

12. Sitzung

Mittwoch, 3. Juli 2024, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Marco Lupi, FDP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Freddy Kreuchi, Philippe Ruf

DG 0102/2024

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Marco Lupi (FDP), Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Regierung, ich begrüsse Sie herzlich zum letzten Sessionstag, bevor es in die Sommerpause geht. Bis dahin haben wir aber noch einiges zu machen. Ich begrüsse auch die Gruppe der Jungen SVP mit dem Präsidenten Lukas Wilhelm. Schön, dass Sie hier sind. Den Besuchern sage ich jeweils, dass man hier noch etwas lernen kann. Die Frage ist immer, was. Marie-Theres Widmer danke ich herzlich für das Mitbringsel, das sie uns auf die Tische gestellt hat (*Beifall im Saal*). Wir haben einen Todesfall zu vermelden. Am 13. Juni 2024 ist Dr. Hanspeter Jäggi-Glutz, geboren am 15. Januar 1935, gestorben. Er war Mitglied der CVP und von 1969 bis 1985 im Kantonsrat. Ich bitte Sie, sich kurz zu erheben (*Der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute*). Weiter habe ich eine kleine Mitteilung in eigener Sache. Aufgrund der aktuellen Situation habe ich mich entschieden, Sie darüber zu informieren, wie es mit dem Kantonsratsausflug vorstatten geht. Die Anmeldung ist ein wenig komplex und das möchte ich gerne kurz erklären (*Der Präsident erläutert das digitale Anmeldeformular*). Jetzt kommen wir zum ersten Geschäft.

SGB 0065/2024

Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise (Legislaturperiode 2025-2029)

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. April 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 43 Absatz 3 und 67 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und §§ 29^{bis} Absatz 1 und 2 und 148 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. April 2024 (RRB Nr. 2024/555), beschliesst:

1. Die Kantonsratssitze werden wie folgt an die Wahlkreise (Amteien) verteilt:

Solothurn-Lebern	23
Bucheggberg-Wasseramt	22
Thal-Gäu	13
Olten-Gösgen	29
Dorneck-Thierstein	13
Total Sitze Kantonsrat	100

2. Diese Sitzzuteilung gilt für die Legislaturperiode 2025-2029.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 16. Mai 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Daniel Urech (Grüne), Sprecher der Justizkommission. Wir haben dieses Geschäft an der Sitzung der Justizkommission behandelt und nicht ganz so lange darüber gesprochen, wie der Präsident heute für die Begrüssung benötigt hat. Wir haben auch nicht den Taschenrechner hervorgehoben und alle Berechnungen überprüft. Wir haben festgestellt, dass es bleibt, wie es war und entsprechend können wir der Zuteilung der Kantonsratssitze, die von der Staatskanzlei berechnet und uns vorgelegt wurde, zustimmen. Im Namen der Justizkommission beantrage ich Ihnen, das heute so zu beschliessen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 28]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

RG 0041/2024

Totalrevision des Energiegesetzes (EnG SO)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. März 2024 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. Juni 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
Ziffer I.

§ 3 Absatz 4 (neu) soll lauten:

⁴Es ist darauf zu achten, dass energetische Massnahmen nicht durch Hürden erschwert werden.

§ 4 Absatz 2 soll lauten:

² Das Energiekonzept ist unter Einbezug der betroffenen Kreise alle vier Jahre zu überprüfen und dem Stand der technischen Entwicklung anzupassen.

§ 9 Absatz 2 soll lauten:

² In den im Richtplan festgehaltenen Eignungsgebieten ist bei Wind- und Solaranlagen die zuständige kantonale Behörde die Planungs- beziehungsweise Baubewilligungsbehörde unter zwingender Berücksichtigung der Anliegen der betroffenen Gemeinden. Dies beinhaltet auch die betriebsnotwendigen Bauten und Anlagen, sofern diese nicht in die Kompetenz einer Bundesbehörde fallen.

§ 12 Sachüberschrift, Absatz 1 und Absatz 2 sollen lauten:

Anreizsystem und Förderung von erneuerbarer Energie

¹ Der Kanton kann bei energetischen Sanierungen den gleichzeitigen Einbau von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien mit Beiträgen aus einem Bonusprogramm fördern. Anlagen, die die ganze nutzbare Dachfläche nutzen, können durch einen zusätzlichen Bonus gefördert werden.

² Der Kanton kann Beiträge zur Förderung eines stabilen Rückliefertarifs für die Einspeisung von Strom aus erneuerbarer Energie leisten.

§ 13 Absatz 1 soll lauten:

¹ Zur Förderung der winterlichen Stromversorgung kann der Kanton an Gebäuden den Einbau von Photovoltaikanlagen, die besonders auf die Erzeugung von Winterstrom ausgerichtet sind, mit Beiträgen fördern.

§ 16, Absatz 1 soll lauten:

¹ Der Kanton gewährt Steuererleichterungen für energetische Massnahmen im Rahmen der Steuergesetzgebung.

§ 21 Absatz 3 (neu) soll lauten:

³ Die Eigenstromerzeugung wird bei Neubauten nicht verlangt, wenn die Bauherrschaft aufzeigen kann, dass sie technisch nicht möglich ist, öffentlich-rechtlichen Vorschriften widerspricht oder wirtschaftlich unverhältnismässig ist, namentlich sich die notwendigen Investitionen in die Anlage zur Eigenstromerzeugung und die dazugehörigen Installationen während der Lebensdauer nicht amortisieren lassen.

§ 21 Absatz 3 soll neu zu Absatz 4 werden.

§ 30 Sachüberschrift und Absatz 1 sollen lauten:

Förderprogramm Ladeinfrastrukturen

¹ Der Kanton kann mit Beiträgen aus einem Förderprogramm die Realisierung von bidirektionalen Ladeinfrastrukturen in Ein- und Mehrparteienhäusern unterstützen.

§ 36 soll gestrichen werden.

- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 12. Juni 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats und zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 17. Juni 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats und zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.
- e) Teilweise Zustimmung des Regierungsrats vom 18. Juni 2024 zu den Anträgen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission.
- f) Antrag Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf) vom 21. Juni 2024:

§ 9 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4 EnG SO (Ziff. I.) sollen lauten:

² In den im Richtplan festgehaltenen Eignungsgebieten ist bei Wind- und Solaranlagen die zuständige ~~kantonale~~ kommunale Behörde der Standortgemeinde die Planungs- beziehungsweise Baubewilligungsbehörde ~~unter Mitwirkung der betroffenen Gemeinden des Kantons~~. Dies beinhaltet auch die betriebsnotwendigen Bauten und Anlagen, sofern diese nicht in die Kompetenz einer Bundesbehörde fallen.

³ Die Standortgemeinden können die Zuständigkeiten für das Planungs- und Bauverfahren dem Kanton übertragen. Dabei sind die Anliegen der Gemeinden zwingend zu berücksichtigen.

⁴Das Verfahren richtet sich nach dem Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978.

g) Antrag Fraktion SVP vom 22. Juni 2024:

§ 12 Sachüberschrift und Abs. 1 EnG SO (Ziff. I.) sollen lauten:

Anreizsystem und Förderung von erneuerbarer Energie

¹ Der Kanton kann bei energetischen Sanierungen den gleichzeitigen Einbau von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien mit Beiträgen aus einem Bonusprogramm fördern.

h) Antrag Fraktion SVP vom 22. Juni 2024:

§ 12 Abs. 2 EnG SO (Ziff. I.) soll gestrichen werden:

~~Der Kanton kann Beiträge zur Förderung eines stabilen Rückliefertarifs für die Einspeisung von Solarstrom leisten.~~

i) Antrag Fraktion SVP vom 22. Juni 2024:

§ 21 EnG SO (Ziff. I.) soll gestrichen werden:

~~Eigenstromerzeugung bei Neubauten~~

~~¹ Neubauten, die beheizt, belüftet, gekühlt oder befeuchtet werden, haben einen verhältnismässigen Anteil der benötigten Elektrizität auf Grundlage erneuerbarer Energien selbst zu erzeugen.~~

~~² Die massgebende Berechnungsgrundlage für die Eigenstromerzeugung ist die jeweilige Energiebezugsfläche des Gebäudes.~~

~~³ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten durch Verordnung, insbesondere die Art und den Umfang der Eigenstromerzeugung nach den anerkannten Regeln der Technik.~~

j) Antrag Fraktion SVP vom 22. Juni 2024:

§ 30 Sachüberschrift und Abs. 1 EnG SO (Ziff. I.) sollen lauten (=Beibehaltung Fassung Botschaft und Entwurf):

Förderprogramm Ladeinfrastrukturen Mehrparteienhäuser

¹ Der Kanton kann mit Beiträgen aus einem Förderprogramm die Realisierung von Ladeinfrastrukturen in Mehrparteienhäusern unterstützen.

Eintretensfrage

Mark Winkler (FDP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. März 2024 liegt die Totalrevision des Energiegesetzes nach vier Jahren intensiver Vorbereitung und unter der Mitwirkung der verschiedensten Verbände, von Interessengruppen der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und nach zwei Lesungen in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vor. Die Ziele sind aufgrund von veränderten rechtlichen, technischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ausführlich beschrieben. Mit der Totalrevision können auch verschiedene parlamentarische Vorstösse abgeschrieben werden. Am 16. Mai 2024 hat die erste Lesung und am 6. Juni 2024 die zweite Lesung in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission stattgefunden. Die Kommissionsmitglieder waren aufgefordert, alle möglichen Änderungsanträge vor der ersten Lesung einzureichen. Das Ziel der ersten Lesung war, das Gesetz als Ganzes und die eingereichten Anträge zu diskutieren, aber ohne darüber abzustimmen. Insgesamt wurden 20 Anträge und ein Eventualantrag eingereicht. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission war man sich einig, dass es das Ziel sein muss, dass das Geschäft als mehrheitsfähige Vorlage in den Kantonsrat gelangen soll. Allerdings wurde auch darauf hingewiesen, dass es auf beiden Seiten rote Linien gibt, die nicht überschritten werden sollen. Ich mache jetzt einen Sprung zur zweiten Lesung vom 6. Juni 2024. In dieser haben wir alle Anträge nochmals diskutiert und über jeden Antrag abgestimmt. Antrag 1: § 1 Zweck mit geändertem Wortlaut. Dieser Antrag wurde zurückgezogen. Anstelle dieses Antrags wurde der Antrag gestellt, dass § 3 Absatz 4 wie folgt lauten soll: «Es ist darauf zu achten, dass energetische Massnahmen nicht durch Hürden erschwert werden.» Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Antrag 2 § 2: Hier wurde der Antrag gestellt, die Formulierung wie folgt zu ändern: «Die Energienutzung erfolgt umwelt- und klimaschonend, damit das Netto-Null-Ziel bis ins Jahr 2040 neu erreicht werden kann.» Diesen Antrag hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit 10:4 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Antrag 3 zu § 2: Ergänzung mit zusätzlichem Absatz, Absatz 4: «Werden die Ziele durch die im Gesetz vorgesehenen Massnahmen, welche auf Freiwilligkeit beruhen, nicht erreicht, verfügt der Regierungsrat Massnahmen, welche das Erreichen der Ziele sicherstellen.» Dieser Antrag wurde schlussendlich zurückgezogen. Antrag 4 zu § 4 Absatz 2, alt: «Das Energiekonzept ist unter Einbezug der betroffenen Kreise

periodisch zu überprüfen und dem Stand der technischen Entwicklung anzupassen.» Neu: «Das Energiekonzept ist unter Einberufung der betroffenen Kreise alle vier Jahre zu überprüfen und dem Stand der technischen Entwicklung anzupassen.» Diesem Antrag ist die Kommission mit 9:6 Stimmen gefolgt. Antrag 5 zu § 8 Absatz 1: «Die Gemeinden können durch Erschliessungspläne Versorgungsgebiete für die Wärmeversorgung durch Gemeinschaftsanlagen vorschreiben und die Verwendung von bestimmten nicht erneuerbaren Energien in abgegrenzten Versorgungsgebieten ausschliessen, soweit die Wirtschaftlichkeit der Anlagen durch Redundanz und die Abdeckung von Spitzen noch gegeben ist.» Dieser Antrag wurde letztlich ebenfalls zurückgezogen. Antrag 6 zu § 8 Ergänzung: «Soweit die Wirtschaftlichkeit der Anlagen durch Redundanz und die Abdeckung der Spitzen noch gegeben ist.» Dieser Antrag wurde mit der Begründung, das Ganze nicht zu verkomplizieren, auch zurückgezogen. Zwei Anträge gab es zu § 9 Planung von Wind- und Solaranlagen. Antrag 7 mit der Ergänzung: «Die Berücksichtigung der Anliegen der betroffenen Gemeinde» wurde zurückgezogen. Antrag 8 zu § 9: Absatz 2 soll neu lauten: «In den im Richtplan festgehaltenen Eignungsgebieten ist bei Wind- und Solaranlagen die zuständige kommunale Behörde der Standortgemeinde die Planungs- beziehungsweise Baubewilligungsbehörde. Kanton und betroffene Gemeinden sind von der Standortgemeinde frühzeitig in die Arbeit miteinzubeziehen.» Dieser Antrag löste eine umfangreiche Diskussion aus. Schliesslich konnte sich die Kommission zu einem eigenen Antrag mit folgender Formulierung finden: «Unter zwingender Berücksichtigung der Anliegen der betroffenen Gemeinden.» Der Antrag 8 ist gegenüber der Formulierung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit 6:8 Stimmen bei einer Enthaltung unterlegen. Der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde gegenüber dem Originalantrag mit 14:0 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Zu § 12 lagen ebenfalls zwei Anträge vor, Antrag 9 und Antrag 10. Einer dieser Anträge wurde zurückgezogen und der Antrag wird von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit einer Ergänzung und einer Neuformulierung vorgeschlagen. Neu formuliert sind der Titel und Absatz 1. Die Sachüberschrift soll wie folgt lauten: «Anreizsystem und Förderung von erneuerbarer Energie.» Absatz 1: «Der Kanton kann bei energetischen Sanierungen den gleichzeitigen Einbau von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien mit Beiträgen aus einem Bonusprogramm fördern. Anlagen, die ganze nutzbare Dachfläche nutzen, können durch einen zusätzlichen Bonus gefördert werden.» Absatz 2: «Der Kanton kann Beiträge zur Förderung eines stabilen Rückliefertarifs für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien leisten.» Diesem Antrag wurde mit 12:3 Stimmen zugestimmt. Antrag 11 zu § 13: Anreizsysteme Winterstrom. Hier hat der Antragsteller den Antrag zugunsten des neuen Textvorschlags des Volkswirtschaftsdepartements (VWD) zurückgezogen. Der neue Text mit der Kann-Formulierung wurde von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig angenommen. Antrag 12 zu § 16 Steuererleichterungen: Der ursprüngliche Antrag wurde zugunsten eines neuen Antrags mit folgendem Wortlaut zurückgezogen: Neu soll § 16 Absatz 1 wie folgt lauten: «Der Kanton gewährt Steuererleichterungen für energetische Massnahmen im Rahmen der Steuergesetzgebung.» Dieser Antrag wurde mit 14:1 Stimmen angenommen. Es ist aber zu ergänzen, dass dieser Paragraph eine reine Verweisdelegation ausgestaltet. Die Diskussion zum Steuerrecht sollte im Rahmen der Steuergesetzgebung besprochen und entschieden werden. Antrag 13 zu § 18 wollte, dass Biogas und andere erneuerbare Gase aus dem Ausland anerkannt werden. Dieser Antrag wurde allerdings auch zurückgezogen. Antrag 14 und 15 zu § 20 Absatz 1: Hier geht es um einen Brennerersatz. Antrag 14 wollte, dass die Grenzwerte von CO₂-Emissionen bei Neuinstallationen und auch beim Brennerersatz einzuhalten sind. Dieser Antrag wurde zurückgezogen. Antrag 15: Der Grenzwert für Heizungen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, sind auf Verordnungsebene auf Effizienzklasse B gemäss dem Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) festzulegen. Dieser Antrag wurde mit 11:4 Stimmen abgelehnt. Anlässlich der Diskussion wurde ein weiterer Antrag zu § 20 gestellt und zwar, dass man diesen gänzlich streicht. Diesem Antrag wurde mit 12:3 Stimmen nicht stattgegeben. Antrag 16 zu § 21 Eigenstromerzeugung bei Neubauten: Der Antragsteller hat die Streichung dieses Paragraphen verlangt. Er hat den Antrag jedoch zugunsten des neuen Textvorschlags des VWD zurückgezogen. § 16 Absatz 3 soll neu wie folgt lauten: «Die Eigenstromerzeugung wird bei Neubauten nicht verlangt, wenn die Bauherrschaft aufzeigen kann, dass sie technisch nicht möglich ist, öffentlich-rechtlichen Vorschriften widerspricht oder wirtschaftlich unverhältnismässig ist, namentlich sich die notwendigen Investitionen in die Anlage zur Eigenstromerzeugung und die dazugehörigen Installationen während der Lebensdauer nicht amortisieren lassen.» Absatz 3 wird neu zu Absatz 4. Während der Debatte wurde zudem der Antrag gestellt, § 21 ganz zu streichen. Bei der Gegenüberstellung der Streichung wurde dem neuen Textvorschlag des Regierungsrats mit 12:3 Stimmen zugestimmt. Antrag 17 zu § 24 Ortsfeste elektrische Widerstandsheizung streichen. Dieser Antrag wurde ebenfalls zurückgezogen. Antrag 18 zu § 30: Sachüberschrift und Absatz 1. Die Sachüberschrift soll neu lauten: «Förderprogramm Ladeinfrastrukturen». Absatz 1 soll neu lauten: «Der Kanton kann mit Beiträgen aus einem Förderprogramm die Realisierung von bidirektionalen Ladeinfrastrukturen in Ein- und

Mehrfamilienhäusern unterstützen.» Dieser Antrag wurde mit 9:6 Stimmen angenommen. Antrag 19 zu § 32 wollte eine Ausnahme für die Eigenstromerzeugung, wenn die Anlage nicht innerhalb von zwölf Jahren amortisiert werden kann. Dieser Antrag wurde mit 12:3 Stimmen abgelehnt. Schliesslich noch der Antrag 20 zu § 36: Streichung der Strafbestimmungen, mit der Begründung, dass es eine Unsitte geworden ist, jedes kantonale Gesetz noch mit einer Strafbestimmung zu beschweren. Der Regierungsrat hat sich mit der Streichung einverstanden erklärt. Die Kommission hat der Streichung mit 15:0 Stimmen zugestimmt. Zum Schluss: Beide Lesungen zum neuen Energiegesetz waren gut und konstruktiv. Die 43 Seiten Protokoll zeigen den Umfang der Debatte. Danken möchte ich dem VWD. Die Anträge wurden umgehend juristisch geprüft und nachbearbeitet. Von den 20 Anträgen sind zehn übriggeblieben, die Ihnen jetzt zu diesem Geschäft vorliegen. Es bleibt nur noch eines, nämlich das Resultat der Schlussabstimmung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zur Totalrevision des Energiegesetzes: Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat dem geänderten Beschlussesentwurf mit 11:3 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Matthias Anderegg (SP). Ich danke Mark Winkler für die detaillierte Einleitung. Man merkt, dass es um etwas geht, wenn der Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission als Kommissionssprecher auftritt. Sie liegt nun also vor, die Totalrevision des Energiegesetzes. Die Fraktion SP/Junge SP ist sehr froh und dankbar, dass wir heute über diese Vorlage beraten können. Das haben wir uns schon lange ersehnt. Wir sehen einen grossen Handlungsbedarf und haben schon viel wertvolle Zeit verloren. Für die einen geht es nicht schnell genug, für die anderen besteht kein Handlungsbedarf. Unsere Fraktion gehört definitiv zu den Ersteren. Wie man die Netto-Null-Strategie des Bundes in gewissen Kreisen bereits jetzt als gescheitert bezeichnen kann, obwohl die Weichen dazu erst jetzt gestellt werden, ist für uns nicht nachvollziehbar. Die Abstimmung zu einer sicheren Stromversorgung vom 9. Juni 2024 mit 68,7 % Ja-Stimmen hat aufgezeigt, dass der Handlungsbedarf breit abgestützt ist. Breit abgestützt ist auch die vorliegende Vorlage. Man hat die Lehren aus der Abstimmung aus dem Jahr 2018 gezogen. Der Prozess zum heutigen Gesetzesentwurf hätte nicht besser gemacht werden können. Wir danken dem zuständigen Departement unter Brigit Wyss für diese wertvolle und bedachte Vorgehensweise. Der Stakeholder-Prozess und die Ausarbeitung des Energiekonzepts haben dazu beigetragen, dass wir heute eine konsensfähige Vorlage auf dem Tisch haben. Was uns ein wenig irritiert hat, war die Berichterstattung im Vernehmlassungsprozess. Es wurde sofort von einem Scherbenhaufen und ernüchternden Rückmeldungen von Verbänden und Parteien berichtet. Man hatte den Eindruck, dass man ausschliesslich eine Spaltung und einen Dissens heraufbeschwören will. Unsere Wahrnehmung war eine diametral andere. Die Positionen der Parteien wurden eingebracht und haben Gehör erhalten. Klar, gehen die Meinungen in vielen Positionen auseinander und klar, gibt es sehr unterschiedliche Interessen. Die Diskussion dazu wurde aber geführt und wir haben eine Plattform erhalten, um darüber zu sprechen. Ich habe diesen Prozess und die Diskussion als hart, aber fair und konstruktiv erlebt. Ein Energiegesetz ist eine komplexe Vorlage, weil sie in viele Bereiche eingreift und unser tägliches Leben beeinflusst. Das ist offensichtlich auch der Grund dafür, wieso es die Gemüter derart bewegt. Ein weiterer Aspekt ist, dass wir heute etwas beschliessen, das sich erst in Zukunft positiv auswirken wird. Diese Abstraktion scheint gewisse Kreise manchmal ein wenig zu überfordern. Wir sollten uns von diesen Stimmen aber nicht beirren lassen. Wir legen in dieser Frage die Basis für einen schonenden Umgang mit unseren Ressourcen und für weniger Abhängigkeit vom Ausland. Für die Fraktion SP/Junge SP ist es klar, dass wir heute einen ausgewogenen Kompromiss auf dem Tisch haben. Aber es ist auch klar, dass es der Kompromiss des Kompromisses ist. Es ist logisch, dass wir in gewissen Bereichen weiter gehen würden. Wir hätten kein Problem mit einer Solarpflicht ohne Ausnahmen. Wir hätten auch kein Problem mit einem Verbot von fossilen Wärmeerzeugungen und mehr regulatorischen Eingriffen. Wir sehen aber, dass dieser jetzt vorliegende Kompromiss eine gute Basis für die Zukunft aufzeigt. Deswegen stehen wir hinter diesem Gesetzesentwurf. Wir bedauern, dass sich nicht alle Fraktionen daranhalten konnten, keine weiteren Anträge nach der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission in die Debatte einzubringen. Aber gerne nehmen wir noch kurz Stellung zu diesen Anträgen. Der Antrag von Edgar Kupper geht uns zu weit. Für uns ist es schlüssig, dass bei Eignungsgebieten, die im Richtplan festgehalten sind, die zuständige kantonale Behörde die Planungs- und Baubewilligungsbehörde ist. Die Einsprachemöglichkeit und die Mitwirkung sind für die Gemeinden gewährleistet. Zudem wären kleinere Gemeinden mit den Aufgaben überfordert. Der Text des Beschlussesentwurfs ist für uns richtig und wichtig. Auch lehnen wir den Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission in diesem Punkt ab. Die Anträge der SVP-Fraktion kommen nicht überraschend. Auch diese werden wir ablehnen. Bei den Anträgen zu § 12 macht sich die SVP-Fraktion Sorgen zur Finanzierung. Die Förderbeiträge sind in einer Kann-Formulierung verfasst. Somit ist sichergestellt, dass keine Forderung erfüllt werden muss, wenn die Mittel nicht ausreichen. Mit dem Antrag zu § 21, die Eigenstromerzeugung zu streichen, überschreitet die

SVP-Fraktion für uns eine rote Linie. Dieser Paragraph ist ein Kernstück der Revision und muss zwingend erhalten bleiben. Die Erweiterung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu § 30 betreffend der bidirektionalen Ladeinfrastrukturen ist absolut zielführend und zukunftsorientiert. Es macht schlicht keinen Sinn, diesen wieder zu kürzen. Die Fraktion SP/Junge SP wird der Totalrevision zustimmen und alle Anträge ablehnen. Sollte der Antrag der SVP-Fraktion zur Streichung der Eigenstromerzeugung bei Neubauten durchkommen, sieht das allerdings anders aus.

Sibylle Jeker (SVP). Steigende Strompreise, Stromknappheit im Winter und eine hohe zusätzliche Belastung für das Volk - trotz erheblichen Investitionen in erneuerbare Energien wird die Winterlücke nicht geschlossen und die Kosten steigen weiter. Der Investitionsbedarf in die Netzinfrastruktur liegt gemäss dem Bund bei 40 Milliarden Franken und das scheint die Politik nicht zu interessieren. Während die Bevölkerung und die Unternehmen wegen den aktuellen Strompreisen und der Netzabgabe fast untergehen, machen die Stromlieferanten Rekordgewinne. Die Politik gibt viel lieber Fördergelder aus und fördert den Bau von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf Dächern, was das Netz zusätzlich belastet, statt sich Gedanken darüber zu machen, wie man mehr Speicherprobleme löst. Durch den massiven Zubau von PV-Anlagen ohne Speicher sinken die Rücklieferatarife, was diese Anlagen noch unrentabler macht. Oder die Elektrizitätswerke sind schon so weit, dass sie den Solarstrom ganz vom Netz nehmen können, wenn sie zu viel davon haben. Aber statt das Problem zu lösen, richtet die Politik alles wieder, indem man Rücklieferversicherungen über den Steuerzahler macht. Die Solarfirmen freut es und die unrentablen PV-Anlagen werden ca. sieben Mal quersubventioniert. Hier kann doch etwas nicht aufgehen. Auch wenn wir noch so viele Dächer mit PV-Anlagen zudecken und diese noch so stark fördern, werden wir immer ein Backup-Problem haben. Der Fokus sollte vielmehr auf den Speicherbatterien als auf den PV-Anlagen liegen. Diese sind unrentabel und müssen notabene vom Steuerzahler subventioniert und rückversichert werden, so wie das § 12 Absatz 2 aktuell fordert. Die Versorgung mit kostengünstiger und umweltfreundlicher Energie ist zu jeder Zeit eine öffentliche Aufgabe und wir können nicht einfach annehmen, dass die Bevölkerung zu jeder Tages- und Jahreszeit genügend Strom zur Verfügung hat, nur weil wir die künftige Jahresproduktion von PV-Anlagen prognostizieren. Die Bürger und Bürgerinnen und auch die Wirtschaft sehen sich immer mehr eingeschränkt und bevormundet. Es wird verteuert, wenn man fossile Heizungen ersetzen möchte, obwohl die Versorgungssicherheit mit einer Wärmepumpe gar nicht gewährleistet ist und der Bund dann - ironischerweise - die Stromlücken mit schmutzigem Gas, Öl oder mit schmutziger Kohle deckt. Wir sind noch heute der Meinung, dass das Ziel, den CO₂-Ausstoss bis zum Jahr 2050 auf null zu reduzieren und gleichzeitig den Strombedarf bei all der Dekarbonisierung, die wir noch vor uns haben, zu senken, unerreichbar sein wird. Es widerspricht der Logik und die SVP hat schon mehrfach darauf hingewiesen. Aber es ist, wie es ist und die Kantone kommen nicht darum herum, ihre Energiegesetze anzupassen. Das Energiegesetz des Kantons Solothurn beruht mit der aktuellen Vorlage mehr auf Freiwilligkeit und Anreize als auf Verbote. Es wird aber auch sehr vieles in die Kompetenz des Regierungsrats gegeben, was wiederum auf Verordnungsstufe geregelt wird. Wir kaufen also die Katze im Sack. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das Gesetz - wie das der Kommissionssprecher ausführlich mitgeteilt hat - in zwei Lesungen beraten. Es wurden diverse Anträge gestellt und auch angenommen, aus Sicht der SVP-Fraktion teilweise zum Vorteil, aber teilweise auch zum Nachteil der ursprünglichen Vorlage. Für uns sind der Umfang und die Höhe der Förderung ein grosses Fragezeichen. Können wir uns das im Kanton Solothurn überhaupt leisten? Am Schluss bleibt es eine Frage des Budgets, des Globalbudgets, über das wir Ende des Jahres diskutieren, wie viel Geld in den Fördertopf fliessen soll oder nicht - in weiser Voraussicht, dass wir eigentlich mit einem Sparauftrag an den Regierungsrat gelangt sind. Unsere vier gestellten Anträge zielen darauf ab, die Mittel effizient und sinnvoll einzusetzen, um eine unnötige Belastung der Finanzen zu vermeiden und um sicherzustellen, dass die Fördermassnahmen den grösstmöglichen Nutzen erzielen. Es hat uns natürlich gereizt zu versuchen, auch § 20, das faktische Ölheizungsverbot, zu kippen. Weil wir aber keine Extremstforderungen stellen, sind wir zum Entschluss gekommen, diesen Antrag nicht zu stellen, nicht weil wir diesen Paragraphen toll finden und wir damit einverstanden sind, sondern im Wissen darum, dass ein allfälliger Antrag in diesem Rat ohnehin chancenlos ist. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass wir bei den Ausnahmefällen genau hinschauen und den Bürgerinnen und Bürgern helfen werden, falls sie beim Amt nicht weiterkommen sollten. Es muss uns bewusst sein, dass der Absenkpfad mit 24 kg CO₂ pro Quadratmeter aktuell nur in der Vorlage geschrieben steht. Er ist weder im Gesetz verankert noch haben wir Einsicht in eine Verordnung, die es später geben wird. Ältere Gebäude, sprich Häuser, die 25 Jahr alt und älter sind, werden ohne weitere Gebäudemassnahmen keine Ölheizung ersetzen können. Zudem kann sich der Absenkpfad mittels Anträge hier im Rat schnell verändern. Besitzer von Mehrfamilienhäusern und vor allem das Gewerbe und die Industrie werden hier

sicher ihre Schwierigkeiten haben. Wir sind froh, dass der Brennerersatz weiterhin zulässig ist, ohne dass irgendwelche Vorschriften eingehalten werden müssen.

Ich nehme auch zu unseren Anträgen Stellung. Der erste Antrag betrifft die Anpassung von § 12 Absatz 1 Anreizsysteme und Förderung von erneuerbaren Energien. Mit diesem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sollen Anlagen, die die gesamte nutzbare Dachfläche nutzen, durch ein zusätzliches Förderprogramm gefördert werden. Wir beantragen die Streichung dieses Zusatzes. Unser Förderpotenzial ist begrenzt. Eine übermässige Förderung kann zu einer unnötigen Belastung führen und die gerechte Verteilung der Gelder beeinträchtigen. Es ist wichtig, diesen zusätzlichen Bonus zu streichen, um eine ausgewogene und effektive Nutzung der Förderung gewährleisten zu können. Beim zweiten Antrag zu § 12 Absatz 2 geht es darum, dass der Kanton die Beiträge zur Förderung eines stabilen Rücklieferertarifs für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien leisten soll. Als wir das damals im Kantonsrat debattiert hatten, war der Bund noch nicht so weit. Mittlerweile arbeitet der Bund an einer Lösung, was diesen Absatz überflüssig macht. Der Kanton soll doppelte Förderungen und unnötige finanzielle Belastungen vermeiden. Somit stellen wir den Antrag, auch diesen Absatz ersatzlos zu streichen. Der dritte Antrag verlangt die Streichung von § 21 Eigenstromerzeugung bei Neubauten. Der aktuelle Entwurf sieht bei Neubauten eine PV-Pflicht vor. Wir sind der Meinung, dass der Bund hier die Mindestanforderungen für die Eigenstromerzeugung bei Neubauten bereits festgelegt hat. Der Bund kann das jederzeit verschärfen und er wird seine Gründe dafür haben, dass es gesetzlich nicht ganz so scharf formuliert wurde und es zurzeit keine Pflicht für jedes neue Dach gibt. Der Kanton Solothurn soll hier nicht über den Bund hinausgehen und zusätzliche bürokratische Hürden und finanzielle Belastungen vermeiden. Mit dem vierten Antrag fordern wir die Streichung der Förderung der bidirektionalen Ladeinfrastrukturen bei Einfamilienhäusern in § 30. Der aktuelle Entwurf sieht vor, dass der Kanton die Realisierung von bidirektionalen Ladeinfrastrukturen in Einfamilienhäusern und Mehrparteienhäusern mit Beiträgen aus dem Förderprogramm unterstützt. Wir beantragen die Streichung der Förderung in Einfamilienhäusern und des bidirektionalen Ladens. Die ursprüngliche Regelung unterstützt die Ladeinfrastruktur in Mehrfamilienhäusern. Einfamilienhäuser haben in der Regel weniger infrastrukturelle Hürden und ihre Eigentümer können die Kosten für eine Ladeinfrastruktur selber tragen. Das bidirektionale Laden ist noch in einem sehr frühen Entwicklungsstadium und derzeit sehr teuer. Unsere Fördermittel sollen effizient und zielgerichtet eingesetzt werden, um den grösstmöglichen Nutzen zu erzielen. Die SVP-Fraktion bedankt sich im Voraus für die Unterstützung ihrer Anträge. Nochmals: Wir würdigen, dass diese Vorlage dem Ansatz folgt, Anreize zu schaffen, statt auf Verbote zu setzen. Die Neuausrichtung hat das Ergebnis sicher positiv beeinflusst und das Schlimmste wie beispielsweise das Verbot eines Brennerersatzes verhindert. Uns ist völlig bewusst, dass das Gesetz vom Parlament grossmehrheitlich angenommen wird. Diese Vorlage hat aber ihr Preisschild. Die SVP des Kantons Solothurn wehrt sich entschieden gegen folgende Punkte: Wir wehren uns gegen eine Beschleunigung der Prozesse bei der Windkraft ohne Volksabstimmung und unterstützen somit den Antrag von Edgar Kupper. Es kann nicht sein, dass wir jetzt die volle Kompetenz an den Kanton geben, der uns im letzten Abstimmungskampf hoch und heilig versprochen hat, dass die Gemeinden noch grosse Mitbestimmungsmöglichkeiten haben. Wir sind gegen eine Solarpflicht für Neubauten, die weitergeht als die aktuelle Pflicht des Bundes. Wir wehren uns gegen ein faktisches Verbot von Öl- und Gasheizungen bei gleichzeitiger Verschlechterung der Stromversorgung und wir sind gegen eine Übersubventionierung zulasten der Steuerzahler. Die SVP-Fraktion wird das Energiegesetz in der aktuellen Version der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ablehnen.

Myriam Frey Schär (Grüne), II. Vizepräsidentin. Zuerst möchte ich mich bei den Verantwortlichen beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) für das Vorbereiten dieser Gesetzesvorlage bedanken. Die Zusammenarbeit war sehr angenehm. Die Grünen hatten viele Forderungen und noch mehr Fragen. Die Antworten aus der Verwaltung sind immer prompt und schlüssig gekommen, auch wenn sie uns inhaltlich nicht immer ganz gefallen haben. Denn - und daraus muss ich kein Geheimnis machen - wenn es nach uns gegangen wäre, wäre das Energiegesetz in verschiedenen Bereichen deutlich weitergegangen. Wenn es nach uns gegangen wäre, wäre das Gesetz in Bezug auf die Klimaziele ambitionierter. Es wäre strenger in Bezug auf die Eigenstromerzeugung respektive auf die Solarpflicht und es wäre restriktiver in Bezug auf die Ölheizungen. Aber es ist nun mal nicht nur nach uns gegangen. Das ist uns klar. Das vorliegende Energiegesetz ist ein Kompromiss, der kleinste gemeinsame Nenner zwischen den verschiedenen politischen Parteien und allen anderen Anspruchsgruppen, die an der Vernehmlassung und an der Gestaltung des Gesetzes beteiligt waren. Allen inhaltlichen Abstrichen zum Trotz haben wir diesen Prozess aber als konstruktiv empfunden und ich würde mir wünschen, dass das bei künftigen Gesetzesrevisionen auch mit so viel Sorgfalt betrieben werden kann. Wie Matthias Anderegg habe auch ich die überparteiliche Arbeit in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission als ausgesprochen konstruktiv

und respektvoll empfunden. An den neun Anträgen, die auch der Regierungsrat angenommen hat, sieht man, dass es auch sehr produktiv war. Jetzt haben wir hier einen umfassenden und sorgfältig ausgearbeiteten Gesetzesvorschlag, hinter dem die Grüne Fraktion heute geschlossen steht. Wenn wir das Gesetz so verabschieden, wie es der Regierungsrat vorschlägt, haben wir im Paket mit dem neuen nationalen Stromgesetz eine wirksame Grundlage, damit wir mit dem Zubau der erneuerbaren Energien vorwärtskommen und zeitgemässe Förderstrukturen schaffen können, womit wir einen Beitrag zur Klimazielerreichung des Bundes leisten können. Dieses Gesetz ist mehr als überfällig und wir sind froh und erleichtert, dass wir es heute über die Ziellinie bringen können. Die jetzt noch im Raum stehenden Anträge werden wir alle ablehnen. Bei der Verschärfung von § 9 werden wir bei der Gegenüberstellung die Variante der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gegenüber dem Antrag von Edgar Kupper favorisieren. Wir finden aber beide nicht nötig. Für uns ist es ohnehin klar, dass Standorte für Windanlagen und grosse Solaranlagen nur dort in Frage kommen, wo die entsprechenden Gemeinden das auch tatsächlich wollen. Der Kanton wird also nicht die Runde machen und den Gemeinden gegen ihren Willen eine Windanlage aufzwingen. Dass der Kanton bei einem solchen Vorhaben den Lead übernehmen soll, ist aber trotzdem sinnvoll, weil die potentiellen Standortgemeinden in der Regel weder über die personellen noch über die fachlichen Ressourcen verfügen, um ein solches Projekt in Eigenregie zu stemmen. Wie auch der Regierungsrat sehen wir deshalb keine Veranlassung, vom Prinzip einer partnerschaftlichen Mitwirkung abzuweichen und die Kräfteverhältnisse zuungunsten des Kantons zu verschieben. Auch sind wir nicht der Meinung, dass die Gemeinden die Rolle der Planungs- respektive der Baubewilligungsbehörde übernehmen sollen. Ich habe es bereits gesagt: Die entsprechenden fachlichen Kompetenzen sind hier ohnehin beim Kanton. Zu den Anträgen der SVP-Fraktion: Die Befürchtung, dass sich der Kanton bei der Förderung finanziell übernehmen würde, ist für uns überhaupt nicht begründet. Bei den Paragraphen, die eine Förderung betreffen, haben wir es durchs Band mit Kann-Formulierungen zu tun und es wird ohnehin nur verteilt, was auch tatsächlich in den Töpfen ist. Wir finden die entsprechenden Anträge deshalb nicht nur kontraproduktiv, sondern auch gänzlich überflüssig. Bei der Streichung der Eigenstromerzeugung geht es uns wie der Fraktion SP/Junge SP. Die Annahme dieses Antrags wäre für uns ein absolutes No-Go. Im vorliegenden Gesetzesentwurf sind die Anforderungen für die Grünen schon ziemlich hart an der Grenze des Akzeptablen. Eine weitere Verwässerung würde die sorgfältigen Verhandlungen zwischen dem AWA und allen anderen Stakeholdergruppen, die in den letzten Monaten stattgefunden haben, mit einem Schlag zunichtemachen. Ein im Jahr 2024 verabschiedetes Energiegesetz ohne jegliche Pflicht zur Eigenstromerzeugung wäre für uns schlicht nicht akzeptabel. Ganz grundsätzlich ist es befremdlich, dass die SVP-Fraktion ihre Anträge einmal mehr erst auf die Ratsdebatte hin einreicht, statt sich wie alle anderen Fraktionen zuerst in den vorbereitenden Kommissionen einzubringen. Ich fasse zusammen: Wir Grünen stehen geschlossen hinter dem Energiegesetz und bitten unser Kantonsratskollegen und -kolleginnen, mit uns zusammen dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Gesetzesentwurf in der vorliegenden Form abzunehmen.

Martin Rufer (FDP). Eine sichere und bezahlbare Versorgung mit Strom ist für die Menschen und die Wirtschaft elementar. Das ist keine Selbstverständlichkeit, wie wir im Winter 2022/2023 gesehen haben, als wir über die Strommangellage diskutiert haben. In Zukunft werden wir mehr Strom brauchen und das vorliegende Gesetz kann einen Beitrag leisten, dass wir eine bessere und sichere Stromversorgung haben. Aus unserer Optik haben wir grundsätzlich ein gutes Gesetz auf dem Tisch. Der Startschuss war im Jahr 2018. Derzeit bekämpfte die FDP. Die Liberalen das damalige Energiegesetz noch mit dem Referendum. Dieses war mit Verboten vollgeschrieben und wurde in der Volksabstimmung auch entsprechend mit 70 % der Stimmen abgelehnt. Gleichzeitig war es aber der Startschuss für das vorliegende Gesetz. In die partizipativen Prozesse haben wir uns als Partei im Rahmen der Vernehmlassung und der vielen Diskussionen, aber auch in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sehr stark eingebracht. Auch wir sind froh, dass dieser Prozess sehr offen war und viele Anliegen von unserer Seite Eingang in das Gesetz gefunden haben. Wir dürfen feststellen, dass wir eine gute Vorlage auf dem Tisch haben. Aus unserer Sicht sind mehrere Punkte positiv. Positiv ist sicher, dass das neue Energiegesetz auf die Förderung und Freiwilligkeit fokussiert, statt auf Verbote. Das ist ein wichtiger Grundsatz. Wir haben neu explizit die Vorgabe im Gesetz, dass Hürden abgebaut werden sollen. Das ist ein freisinniges Anliegen, das wir schon lange eingebracht haben und das steht jetzt im Gesetz geschrieben. Wir haben ein Energiegesetz, das grundsätzlich technologieoffen konzipiert ist. Wir dürfen nicht einfach blind auf die Solarenergie fokussieren, sondern wir müssen eine Offenheit haben. Auch der Grundsatz der Technologieoffenheit ist jetzt im Gesetz abgebildet. Die Winterstromversorgung ist ein grosses Thema. Auch hier leistet das vorliegende Energiegesetz einen Beitrag. Ebenfalls positiv ist, dass man die Förderung über eine Steuerentlastung vornehmen kann. Im Energiegesetz ist jetzt eine Formulierung enthalten, die dieser Vorgehensweise sicherlich noch Schub geben kann. Weiter haben wir eine Eigenstromerzeu-

gungspflicht im Gesetz, aber eine mit sehr viel Augenmass. Sie beschränkt sich auf Neubauten und die Ausnahmebestimmungen sind klar definiert. Deshalb ist es, wie gesagt, eine Pflicht mit Augenmass. Wir haben keine Pflicht zur Umrüstung von bestehenden fossilen Heizungen im Gesetz, was sicher auch ein guter Punkt ist. Alles in allem haben wir eine schlanke Gesetzesausgestaltung, indem die Strafbestimmungen gestrichen wurden. Zusammengefasst: Wir haben ein gutes und modernes Energiegesetz, eines, das im Sinne der Menschen, der Wirtschaft und einer sicheren Stromversorgung ist. Wichtige Kernpunkte der FDP. Die Liberalen wurden aufgenommen und ich möchte der Verwaltung, dem VWD und dem Regierungsrat für die Offenheit und die gute Diskussion danken. Auch danke ich der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Unsere Fraktion ist für Eintreten. Zu den vorliegenden Einzelanträgen werde ich später jeweils kurz Stellung nehmen.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Um noch kurz auf die Ausgangslage zurückzukommen: Die ganze Energiepolitik ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton. Dem Kanton wurde der Gebäudebereich zugeteilt. Eine Erhöhung der Energieeffizienz, eine Senkung des Energieverbrauchs und eine verstärkte Förderung der erneuerbaren Energien sollen durch das Gesetz, das wir heute beraten, erreicht werden. Dass unser Kanton hier einen gewaltigen Handlungsbedarf hat, ist unbestritten, haben wir doch den höchsten CO₂-Ausstoss pro Quadratmeter von allen Kantonen in der Schweiz. Die Gründe dafür haben in erster Linie mit der jahrzehntelangen Gasaffinität der grossen städtischen Betriebe zu tun, aber auch mit den fehlenden Anreizen. Für alle, die hier im Saal ohne eine konkrete Idee gegen dieses Gesetz stimmen, mache ich folgenden Hinweis: Die Endverbraucher in der Schweiz haben im Jahr 2022 rund 34 Milliarden Franken für Energie ausgegeben. Wir sind noch immer zu weit über 70 % vom Ausland abhängig, wenn wir den ganzen Energieverbrauch anschauen. Dabei unterstützen wir im grossen Stil Länder wie Nigeria oder Aserbaidschan beziehungsweise dort einige wenige Clans. Das Geld versickert in für uns nicht nachvollziehbare Kanäle oder es wird für die Aufrüstung genutzt, wie das in Aserbaidschan der Fall ist, indem ein Nachbarland angegriffen wird. Handeln ist also unabdingbar, auch im Interesse der Landesverteidigung. Handeln müssen wir in folgenden Bereichen: Einerseits müssen wir sparen, beispielsweise bei der gezielten Gebäudesanierung, beim Produzieren von Strom auf Gebäuden und bei der Produktion von Strom auf Freihalteflächen. Das vorliegende Gesetz, welches das uralte Gesetz von 1991 ersetzt und in vielen Bereichen bereits vom Bundesgesetz übersteuert wurde, kann als Fördergesetz bezeichnet werden. Es stützt sich weitgehend auf die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) ab, ohne alle Module zu übernehmen und es setzt praktisch nur auf Förderung. Verbote sind fast keine enthalten oder sie wurden von höhergestelltem Recht verordnet. Wir sehen gewisse Schwächen in diesem Gesetz. Unter anderem ist nicht definiert, was passiert, wenn die im Gesetz mittels Monitoring überprüften Ziele nicht erreicht werden. Diese Frage bleibt offen, was aus unserer Sicht nicht ehrlich ist. Die entsprechenden Anträge haben wir aber, wie die andere Fraktion mit ihren Anträgen auch gemacht haben, im Rahmen der Debatte in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zurückgezogen, um das Gesetz nicht zu gefährden. Zu den Anträgen werde ich in der Detailberatung kurz Stellung nehmen, wobei nicht zu allen. Zu den Anträgen der SVP-Fraktion erlaube ich mir jetzt summarisch Stellung zu nehmen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die von der SVP-Fraktion offenbar aus finanzpolitischer Sicht eingereichten Anträge zu den erweiterten Fördertatbeständen nicht sinnvoll sind, weil diese alle in einer Kann-Formulierung vorliegen. Es ist als kein Muss und es ist klar, dass die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden. Reichen die vorhandenen Mittel nicht aus, kann sich der Kanton entweder auf die effizientesten Tatbestände konzentrieren oder er kann die Beiträge auf die verschiedenen Tatbestände verteilen. Bezüglich der Streichung des Absatzes zum Rücklieferarif ist festzuhalten, dass das Strommarktgesetz das tatsächlich vorsieht. Allerdings geht es dort nur noch um Mindesttarife, die die Stromlieferanten für die Einspeisung mindestens zahlen müssen. Es kann aber durchaus sinnvoll sein, dass man in diesem Bereich ganz konkret zusätzliche Mittel bereitstellt. Werden die Mittel anders gebraucht, wird das nicht gemacht, denn es ist auch hier eine Kann-Formulierung. Die Pflicht zur Eigenstromerzeugung bei Neubauten in der heutigen Zeit aus einem Gesetz zu streichen, ist ähnlich sinnvoll, wie wenn man die Pflicht zum Anschluss eines Gebäudes an die Kanalisation aus dem Gesetz streichen würde. Wenn man heute neu baut, ist die Energieversorgung ein zentrales Thema, bei dem man verlangt, dass es gemacht wird. Alles andere macht keinen Sinn. Aus den erwähnten Gründen lehnen wir alle Anträge der SVP-Fraktion ab. Nach einem langen, für alle Seiten teilweise ziemlich schmerzhaften Prozess, bei dem alle nachgeben mussten, haben wir heute ein Gesetz vor uns, das mehrheitsfähig ist, das unter anderem auch einem aus meiner Sicht vorbildlichen Prozess, den dieses Geschäft in den vorberatenden Kommissionen durchlaufen hat, zu verdanken ist. Unsere Fraktion wird das Gesetz unabhängig vom Ausgang des Antrags zu § 9 in der Schlussabstimmung einstimmig annehmen.

Thomas Lüthi (glp). Selbstverständlich sagt auch die glp-Fraktion einstimmig Ja zu diesem Gesetz, wie es vom Regierungsrat ausgearbeitet und von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sinnvoll ergänzt wurde. Seit der Referendumsabstimmung zur Vorgängerversion dieses Gesetzes ist vieles passiert, nicht nur kantonal, sondern vor allem auch national. Zuletzt haben wir den Mantelerlass respektive das Stromgesetz auf nationaler Ebene angenommen und dort bereits entscheidende Weichen gestellt. Jetzt müssen wir diese Massnahmen in unserem Zuständigkeitsbereich im Gesetz, nämlich unter anderem bei den Gebäuden, sinnvoll ergänzen. Im nächsten Satz kann ich mich den Ausführungen der Sprecherin der Grünen Fraktion anschliessen. Wir machen keinen Hehl daraus, dass wir uns ambitioniertere Ziele und griffigere Massnahmen in diesem Gesetz gewünscht hätten. Wir stehen aber zum Gesetz, wie es heute vorliegt. Es ist besser, als es zum Teil in der Vernehmlassung gemacht wurde. Mit diesem Gesetz erhalten wir ein aktuelles und auf die nationalen Gegebenheiten abgestimmtes Gesetz, das sich wahrscheinlich irgendwo in dem viel zitierten Mittelfeld bewegt. Ich möchte kurz etwas zu einigen Änderungen sagen, die wir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gemacht haben. Die Pflicht zur Eigenstromerzeugung ist für unsere Fraktion ein sehr wichtiger Pfeiler in diesem Gesetz und korrigiert den mutlosen Ansatz, der im Mantelerlass-Stromgesetz getroffen wurde, ein wenig. Aus unserer Sicht ist es richtig und wichtig, diese Ausnahmen im Gesetz festzuschreiben, so wie das die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission in ihrem Änderungsantrag gemacht hat. In Zukunft wird es unsere Pflicht als Gesetzgeber sein, dass die Anlagen während ihrer Lebensdauer amortisiert werden können. Um das zu ermöglichen, haben wir diverse Werkzeuge in diesem Gesetz geschaffen. Ich denke an die Möglichkeit, die bidirektionale Ladeinfrastruktur in Ein- und Mehrfamilienhäusern zu fördern, an die Steuererleichterungen für energetische Massnahmen in § 16 oder an den stabilen Rücklieferatarif in § 12. Das sind wichtige Instrumente, damit die Hauseigentümer mit den neuen regulatorischen Massnahmen umgehen und diese auch refinanzieren können. Umso unverständlicher ist es für uns deshalb, dass die SVP-Fraktion diese Werkzeuge mit ihren Anträgen bekämpft. Zum Schluss noch zum berühmten § 9 Absatz 2, dem Antrag von Edgar Kupper: Wir haben bereits in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sehr lange mit diesem Änderungsantrag gerungen. Wir nehmen die Bedenken in den betroffenen Gemeinden sehr ernst. Mit dem Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission geben wir der Standortgemeinde ein sehr umfassendes und mächtiges Werkzeug in die Hand. Wir wollen den Grundsatz, dass der Kanton die Planungs- und Bewilligungsbehörde ist, beibehalten, und zwar aus Effizienzsteigerungsgründen. Es ist richtig, dass man seine Interessen in einem Rechtsstaat geltend machen kann. Es ist richtig, dass Betroffene ein Projekt auf seine Rechtmässigkeit überprüfen können, und das, wenn nötig, bis vor Bundesgericht. Es steht einem Rechtsstaat aber auch zu, dass die Verfahren nicht dermassen lange dauern. Egal, ob Befürworter oder Gegner eines Projekts - man hat das Recht, dass ein letztinstanzliches Urteil innerhalb einer erträglichen Frist gefällt werden kann. Wenn eine Gemeinde keine solche Anlage auf ihrem Gemeindegebiet will, wird es diese auch nicht geben. Das war bis jetzt so und es wird auch mit dem neuen Energiegesetz nicht anders sein. Deshalb werden wir den Antrag von Edgar Kupper nicht unterstützen. Auch werden wir alle Anträge der SVP-Fraktion ablehnen. Wie gesagt, werden wir die Fassung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission einstimmig unterstützen.

Walter Gurtner (SVP). Zur vorliegenden Totalrevision wurde schon viel gesagt. Für mich ist der zentrale Punkt der Zubau von neuen Stromproduktionen mit hoch subventionierter, vom Steuerzahler berappter Solar- und Windenergie, für nichts Anderes als für den sogenannten Flatterstrom bekannt. Die Zunahme von elektrischer Energie gemäss der Energiestrategie 2050 wird ohne den Zubau von neuer Wasserkraft und Kernenergie aber nie gelingen. Die nötige Netzstabilität wird nur mit Bandenergie aus den vorgeannten Kraftwerken gelingen. Mir ist es sehr wichtig, dass wir uns nicht auf blinde Ideologien und Fantasien fokussieren, sondern auf die Wirklichkeit, damit eine stabile Stromproduktion, sei es im Winter oder im Sommer, immer zur Verfügung steht.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Ich danke für die Debatte. Sie zeigt das auf, was ich in den letzten vier Jahren mehrheitlich erlebt habe. Einige von Ihnen haben ausserordentlich konstruktiv an diesem sehr weit auseinandergehenden Thema mitgearbeitet. Das Wort «schmerzlich» ist gefallen. Alle mussten einsehen, dass sie einen Beitrag leisten müssen, damit wir am Schluss ein Gesetz haben. Ich möchte hier nochmals sagen, dass 40 % unseres Energieverbrauchs im Gebäudebereich anfallen. Ein Drittel der CO₂-Emissionen findet auch dort statt. Die Kantone sind für den Gebäudebereich zuständig. Nicht zu handeln ist keine Option. Auch wurde der Begriff «Kompromiss vom Kompromiss» verwendet. Das ist einerseits richtig, andererseits ist der Umbau unseres Energiesystems ein Generationenprojekt. Wir haben jetzt ein programmatisches oder ein Fördergesetz und es gibt die Ziele auf Bundesebene. Wie gesagt wurde, ist in den letzten vier Jahren viel passiert. Immer wieder ist ein neues Gesetz gekommen und auch jetzt sind wieder verschiedene Vorlagen in der Vernehmlassung,

beispielsweise das Übertragungsnetz betreffend. Mit diesem Gesetz sind wir ein Stück weit für all das, was auf Bundesebene passiert, offengeblieben. Das hat Platz. Es ist also ein programmatisches Fördergesetz, das dem Rechnung trägt, was im Kanton Solothurn im Jahr 2018 passiert ist - der Kompromiss vom Kompromiss. Es wurde angedeutet, dass es Auswirkungen haben wird. Das haben wir in der Energiestrategie 2022 aufgezeigt. Viele von Ihnen waren damals mit dabei. Wir werden die Förderbeiträge massiv erhöhen. Wir werden sie verdoppeln. Ein Teil des Geldes kommt von der CO₂-Abgabe, das ist so vorgesehen. Der andere Teil kommt von der Wasserkraft, von dort, wo wir heute Einnahmen haben. Warum soll man dieses Geld nicht auf neue Technologien umleiten? Es sind nicht nur Photovoltaik- oder Windkraftanlagen. Im Gesetz sind neue Technologien vorgesehen, und zwar in allen Bereichen. Es wurde gesagt, dass die Photovoltaik nicht wirtschaftlich sei. Die neuen Rüchspeisevergütungen im Zusammenhang mit dem Mantelerlass zeigen, dass die Photovoltaik sehr wohl wirtschaftlich ist. Dieser Clinch bestand aber bei allen Diskussionen über die ganze Zeit. Die Energiestrategie 2050+ ist nicht die Lösung von allem. Es ist ein ausserordentlich anspruchsvoller Weg, den wir als ganze Gesellschaft gehen wollen. Das Volk hat gerade vor Kurzem wieder gesagt, dass die erneuerbaren Energien eine zentrale Rolle darin spielen. Aber ich denke, dass niemand hier im Saal sagen kann, was im Jahr 2050 sein wird. Die Eigenstromerzeugung ist ein Beitrag. Ich bin der Meinung, dass wir es so ausgeschaffen haben, dass es für einen grossen Teil der Betroffenen, die einen Neubau haben, heutzutage selbstverständlich und handelbar ist. Die Energiedirektoren sprechen heute nicht mehr von den MuKEn. Heute wird vom Gebäudehub gesprochen. Zu diesem gehört alles wie die Autos, die Batterien und vieles mehr. Das ist eine Zukunftsvision, die nicht einfach utopisch ist, sondern durch und durch Sinn macht. Ich danke Ihnen herzlich für die zwei wirklich konstruktiven Sitzungen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Ich habe aus meinem Herzen nie eine Mördergrube gemacht. Georg Nussbaumer hat gefragt, was passiert, wenn die Ziele nicht erreicht werden. Ihm kann ich sagen, dass wir unendlich viele Ideen haben, wie man noch nachbessern kann. Mir war es aber wichtig, dass wir ein Gesetz erhalten, hinter dem alle stehen können, so dass wir diesen Weg nun konsequent weitergehen können. Ich danke Ihnen für die sehr konstruktive Zusammenarbeit.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1. §§ 1 bis 9 Absatz 1

Angenommen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Eine Differenz haben wir bei § 9 Absatz 2.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Beide vorliegenden Anträge, sowohl der der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wie auch der von Edgar Kupper, enthalten den Passus «Die Anliegen der Gemeinden sind zwingend zu berücksichtigen.» Weil der Begriff juristisch nicht klar definiert ist, ist es wichtig, dass in der Debatte ausgeführt wird, wie dieser schlussendlich zu interpretieren ist. Im Richtplan steht unter E-2.4.1 geschrieben: «Die Planung von Windparks erfolgt im Nutzungsplanverfahren, auf das kein Rechtsanspruch besteht. Kanton und betroffene Gemeinden sind von der Standortgemeinde frühzeitig in die Arbeit miteinzubeziehen.» Diesen Grundsatz will der Regierungsrat im aktuell laufenden Richtplanverfahren 2023 dahingehend ändern, dass der Rechtsanspruch auf das Nutzungsplanverfahren bei den im Richtplanverfahren festgelegten Windkraftanlagen und PV-Freiflächenanlagen besteht. Gleichzeitig soll der Kanton im neuen Gesetz als Planungs- und Baubewilligungsbehörde auftreten und den Gemeinden soll die ihnen zustehende Kompetenz entzogen werden. Das ist zumindest in der Version des Regierungsrats so vorgesehen. Die Gemeinden verlieren somit - das ist die Meinung der Mehrheit unserer Fraktion - die Entscheidkompetenz auf beiden Ebenen. Sie sollen nur noch zum Mitbericht zugelassen werden. Auf ihrem eigenen Hoheitsgebiet werden die Gemeinden zum Bittsteller ohne rechtliche Mittel. Aus Sicht der Mehrheit unserer Fraktion darf das nicht sein. Deshalb unterstützt sie den Antrag von Edgar Kupper, der die Planungs- und Baubewilligungsverfahren bei diesen Projekten grundsätzlich den Gemeinden zuordnet. Darin soll auch geregelt werden, dass die Gemeinden entscheiden können, ob sie diese Kompetenz von sich aus dem Kanton übertragen wollen. Der Antrag beinhaltet in diesem Fall den Passus des Antrags der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission: «Die Anliegen der Gemeinden sind zwingend zu berücksichtigen.» Die Bedeutung dieses Gesetzesabschnitts soll nach Meinung der Mehrheit unserer Fraktion wie folgt umgesetzt und in diesem Sinne in der Verordnung auch ausgeführt werden: Sofern die Standortgemeinden die Zuständigkeiten für die Planungs- und Baubewilligungsverfahren dem Kanton übertragen werden beziehungsweise sofern der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission obsiegt, sind die Standortgemeinden respektive die betroffenen Gemeinden laufend in das Verfahren einzubeziehen, beispielsweise mit einer ständigen Vertretung in einem Planungs- und Begleitgremium. Zudem soll die kommunale Behörde, also der Gemeinderat, vor einer öf-

fentlichen Auflage gemäss § 14 des Planungs- und Baugesetzes im Sinne einer Vorprüfung zuhanden des Kantons Stellung nehmen können. Ohne zustimmende Stellungnahme der kommunalen Behörde darf kein öffentliches Auflageverfahren folgen. Wahrscheinlich gibt es bei der Ausarbeitung der Planungsgrundlagen und der Nutzungspläne keine klaren, fixen Zwischenschritte, bei welchen die Standortgemeinden zielgerichtet ihr Veto im Sinne einer Mitbestimmung einlegen können. Deshalb erachtet eine Mehrheit unserer Fraktion den obigen Weg via Begleitung, Vorprüfung und Ablehnung einer öffentlichen Planaufgabe bei Nutzungsplanverfahren als quasi Ultima Ratio, als wichtiges Element bei der Mitwirkung und Mitbestimmung. Würde der § 9 gemäss dem Vorschlag des Regierungsrats umgesetzt, müssten die Standortgemeinden bei Projekten in Bezug auf Windkraftanlagen und PV-Freiflächenanlagen auf ihrem eigenen Gemeindehoheitsgebiet im Nutzungsplanverfahren Einsprache erheben und allenfalls ein aufwändiges und kostspieliges Beschwerdeverfahren durchlaufen, und das ohne Gewähr auf Erfolg. Das kann nicht zielführend und nicht im Sinne der üblichen guten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden sein. Auch würde dies das Verfahren bei derartigen Projekten nach Meinung einer Mehrheit unserer Fraktion garantiert nicht beschleunigen. Eine Minderheit ist der Ansicht, dass von Windkraftanlagen (*Der Präsident weist auf das nahende Ende der Redezeit hin.*) und PV-Flächenanlagen, die im Richtplanverfahren festgelegt werden, immer mehrere Gemeinden betroffen sein werden. Entsprechend ist sie der Meinung, dass der Kanton als Planungs- und Baubewilligungsbehörde richtig ist. Sie unterstützt den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Noch ganz kurz: Es ist wichtig zu erwähnen, dass es hier nur um regionale Anlagen geht. Bei Anlagen von nationaler Bedeutung, sofern es solche in unserem Kanton überhaupt gibt, ist ohnehin ein bundesrechtliches Verfahren vorgesehen.

Martin Rufer (FDP). Bei diesem Antrag reden wir darüber, ob die Gemeinden oder ob der Kanton die Planungs- und Baubewilligungsbehörde für Wind- und Solaranlage ist, die bereits im Eignungsgebiet und im Richtplan enthalten sind. Das ist das Erste, das man unterstreichen muss. Eine Mehrheit unserer Fraktion unterstützt den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, und zwar weil die Planungs- und Bewilligungsverfahren kompliziert und aufwändig sind. Kleinere Gemeinden können hier schnell an ihre Grenzen stossen. Die Verfahren können länger dauern und wenn der Kanton Planungs- und Baubewilligungsbehörde ist, kann das tendenziell zu einer Beschleunigung der Verfahren führen. Das ist sicherlich im Sinne des Zubaus. Wir sind aber auch ganz klar der Meinung, dass die Anliegen und die Haltung der Standortgemeinden unbedingt berücksichtigt werden müssen, und zwar im umfassenden Sinn. So haben wir das auch in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission diskutiert. Dort haben wir nach längerer Debatte eine Verschärfung aufgenommen, indem in diesem Gesetzesartikel neu geschrieben steht, dass die Anliegen der Gemeinden zwingend zu berücksichtigen sind. Das «zwingend» ist auch so umzusetzen, wie das Georg Nussbaumer bereits gesagt hat. Die Anliegen müssen aufgenommen werden. Wenn die Gemeinde nicht zustimmt, wird die Anlage nicht realisiert. Im Nachgang zur Sitzung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission waren noch Dokumente aus der Verwaltung im Umlauf, wie die Umsetzung dieses neuen Passus aussehen soll. Ich möchte hier zu Protokoll geben, dass das zu wenig weit geht. Das ist nicht im Sinne der Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Unter der Prämisse, dass der Entscheid der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit der «zwingenden Berücksichtigung» auch so umgesetzt wird, wird eine Mehrheit dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zustimmen. Eine Minderheit wird dem Antrag von Edgar Kupper zustimmen.

Edgar Kupper (Die Mitte). Die Handhabung, die der Regierungsrat bei § 9, der Planung und Bewilligung von Windkraft- und PV-Anlagen - das ist nicht weiter ausgeführt, ich gehe davon aus, dass es Freiflächenanlagen sind - vorschlägt, muss man so interpretieren, dass der Kanton den Gemeinden die Planungs- und Baubewilligungshoheit wegnehmen will. Ihnen soll nur das rechtlich schwache Instrument der Mitwirkung gewährt werden. Das ist nicht rechtens und das habe ich in der Begründung meines Antrags bereits ausgeführt. Die ausgeschiedenen Potentialgebiete für die Windkraft- und PV-Freiflächenanlagen sind Sonderbauzonen. Im Planungs- und Baugesetz ist klar definiert, dass hier die Gemeinden die Planungs- und Baubewilligungsbehörden sind. Es erweckt den Eindruck, dass der Kanton die wichtigen Anliegen der Gemeinden bei solchen grossen Bauwerken nicht genügend berücksichtigen, auf das Gas drücken und auf Teufel komm raus Windkraft- und PV-Freiflächenanlagen bauen will. Georg Nussbaumer hat ausgeführt, dass in diesem Bereich eine doppelte Beschneidung der Kompetenzen der Gemeinden stattfindet, nämlich im Richtplan und im Energiegesetz. Diese doppelte Beschneidung ist auch der Grund dafür, dass ich mich in der Kommission eingebracht habe und jetzt auch im Rat mit dem Einzelantrag einbringe. Mein Antrag ist das Resultat der Diskussion in der vorberatenden Kommission. Es wurde mehrfach ins Feld geführt, dass einige Gemeinden das komplexe Planungs- und

Bauverfahren gerne dem Kanton abtreten würden. Das hat Myriam Frey Schär heute auch ausgeführt. Ich habe bereits in der Kommission gesagt, dass die Gemeinden diese Kompetenzen einkaufen können. Aus Erfahrung in meiner Gemeinde weiss ich, wie das läuft. Das ist absolut möglich. Es gibt genug kompetente Leute. Es wurde auch mehrfach ausgeführt, dass die Gemeinden die Möglichkeit haben sollen, die Planungs- und Baubewilligungskompetenz an den Kanton abzutreten. Das ist in meinem Antrag aufgenommen. So gesehen bitte ich die Gemeindevertreter hier im Saal, meinem Antrag zuzustimmen. Sie können sich vorstellen, dass sich die Bevölkerung bei den Gemeinden melden wird, wenn ein so grosses Bauvorhaben vorliegt. Wenn die Gemeinden dann sagen müssen, dass sie keine rechtlichen Mittel haben und es ihnen nicht klar ist, wie sie hier mitwirken können, stehen sie mit abgesägten Hosen vor der Bevölkerung. Ich möchte mit meinem Antrag nicht bewirken, dass keine Bauwerke dieser Gröszenordnung auf unseren bisher geschützten Jurahügeln entstehen sollen. Ich will, dass die Gemeinden auf ihrem Hoheitsgebiet bei den Verhandlungen betreffend dem Planen und dem Bauen am gleichen Tisch sitzen und dass sie ihre wichtigen Anliegen einbringen können. Das missachtet der Regierungsrat mit seinem Vorschlag, an dem er - für mich erstaunlicherweise - festhält, obwohl in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission klar dahingehend diskutiert wurde, dass die Anliegen der Gemeinden in diesem Bereich gestärkt werden müssen. Es wurde auch gesagt, dass das Richtplanverfahren das Instrument ist, mit dem die Gemeinden mitwirken können. Das mag bei neuen Verfahren, die neue Gebiete ausscheiden - so wie jetzt beim Born - der Fall sein. Wir haben aber fünf oder sechs Gebiete, die bereits festgesetzt sind und dort kann man nicht mehr mitwirken, es sei denn, dass es eine Überprüfung gibt. Wenn das Richtplanverfahren 2023 auch noch bewirkt, dass dieser Rechtsanspruch besteht, kann man auch bei diesen bestehenden Gebieten nicht mehr mitwirken. *(Der Präsident weist auf das nahende Ende der Redezeit hin.)* Sollte mein Antrag nicht über den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission obsiegen, ist es mir wichtig, dass im Vorfeld genau ausgeführt wird, wie der Satz der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission betreffend der zwingenden Berücksichtigung umgesetzt wird. Ich verweise auf das Votum von Georg Nussbaumer betreffend seiner Ausführung, wie das stattfinden könnte. Ich danke allen, die meinen Antrag unterstützen. Ich hoffe sehr, dass er obsiegt.

Thomas Lüthi (glp). Ich habe in meinem Eintretensvotum bereits gesagt, dass wir den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützen werden und für diesen möchte ich nochmals eine Lanze brechen. Die Bedenken, die Edgar Kupper geäussert hat und die auch in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sowie schon beim Gegenkomitee in der Abstimmung zum Stromgesetz stark spürbar waren, nämlich dass die Anliegen in den Gemeinden nicht ernst genug genommen werden und dass sich die Gemeinden nicht genügend einbringen können, haben wir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission eingehend diskutiert. Wir haben den Wortlaut immer wieder verschärft. Wir haben zuerst von grundsätzlichen Anliegen gesprochen, dann von Anliegen. Anschliessend haben wir von berücksichtigen und später von zwingend berücksichtigen gesprochen. Wir haben das Feld der Anliegen also geöffnet und im Antrag «zwingend berücksichtigen» aufgenommen. Wie ich bereits gesagt habe, ist das ein sehr mächtiges und starkes Instrument, das man den Gemeinden gibt. Die geäusserten Bedenken von Edgar Kupper werden damit wirklich aufgenommen. Gleichzeitig bringt der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission die Verfahren zum Kanton und beschleunigt sie. Ich glaube nicht, dass die Gemeinden damit weniger zu sagen haben. Im Gegenteil, ich glaube, dass die Gemeinden damit aus der Schusslinie und nicht mit dem Verfahren selber belastet sind. Sie können sich aber entsprechend einbringen. Sie können sich nicht nur einbringen, sondern ihre Anliegen müssen zwingend berücksichtigt werden. Wenn man das nochmals liest, merkt man, dass der Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission der richtige Weg ist, um diese Bedenken aufzunehmen und die Verfahren trotzdem genügend schnell zu machen.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Der Regierungsrat hat sich dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht angeschlossen. Wir haben das im Regierungsrat diskutiert und wir konnten nicht zustimmen, weil in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht geklärt werden konnte, welche Anliegen zwingend berücksichtigt werden müssen. Da das unklar war, wollte der Regierungsrat, dass das hier im Rat diskutiert wird. Wir kennen den Prozess der kantonalen Nutzungsplänen und dieser hat sich bewährt. Dort werden die Anliegen der betroffenen Gemeinden gehört, und zwar während dem ganzen Prozess. Jede Gemeinde hat die Möglichkeit, sich immer wieder zu äussern. Im schlechtesten Fall kann sie auch eine Einsprache oder eine Beschwerde machen. Alle Anlagen, die angedacht sind, werden grössere Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben und müssen deshalb im Richtplan festgesetzt werden. Auch dort sind die Standortgemeinden Partnerinnen auf Augenhöhe. Was im Richtplan festgesetzt wird, passiert mit dem Einverständnis der Gemeinden und nicht an den Gemeinden vorbei. Aus Ressourcengründen ist der Entscheid für oder gegen eine solche Anlage

unbedingt auf dieser Stufe zu treffen. Es will doch niemand - schon gar nicht ein Investor - eine Nutzungsplanung in Angriff nehmen, wenn nicht klar ist, ob ein grundsätzliches Ja oder Nein vorliegt. Die Anliegen bei grossen Anlagen drehen sich immer um Zufahrten u.ä. Darüber kann man nachgelagert diskutieren. Aber der Grundsatzentscheid, ob eine Gemeinde das will oder nicht, muss auf Richtplanebene stattfinden und nicht in einem nachgelagerten Nutzungsverfahren. So gesehen sind wir überzeugt, dass wir mit Ihnen weiterhin eine sehr gute Zusammenarbeit haben werden. Im Windbereich haben wir eine Positivplanung. Wir waren Pioniere im Kanton Solothurn. Aber Sie alle kennen die Geschichte: Es dreht kein einziges Rad, obschon wir das schon lange im Richtplan festgesetzt haben. Heute haben wir neue Daten und neue technische Grundlagen und diese Gebiete werden überprüft werden müssen. Es ist nicht so, dass Sie nichts dazu zu sagen hätten. Zum Antrag von Edgar Kupper kann ich aus Sicht des Regierungsrats nichts sagen, weil wir ihn nicht behandeln konnten. Ich kann aber sagen, dass der Regierungsrat nicht grundsätzlich gegen die Formulierung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ist, sondern dass er die Diskussion im Kantonsrat hören wollte.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Somit kommen wir zur Ausmarchung und stellen den Antrag von Edgar Kupper dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gegenüber. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt.

Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. Juni 2024:

§ 9 Absatz 2 soll lauten:

² In den im Richtplan festgehaltenen Eignungsgebieten ist bei Wind- und Solaranlagen die zuständige kantonale Behörde die Planungs- beziehungsweise Baubewilligungsbehörde unter zwingender Berücksichtigung der Anliegen der betroffenen Gemeinden. Dies beinhaltet auch die betriebsnotwendigen Bauten und Anlagen, sofern diese nicht in die Kompetenz einer Bundesbehörde fallen.

Antrag von Edgar Kupper (Die Mitte, Laupersdorf) vom 21. Juni 2024:

§ 9 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4 EnG SO (Ziff. I.) sollen lauten:

² In den im Richtplan festgehaltenen Eignungsgebieten ist bei Wind- und Solaranlagen die zuständige ~~kantonale~~ kommunale Behörde der Standortgemeinde die Planungs- beziehungsweise Baubewilligungsbehörde ~~unter Mitwirkung der betroffenen Gemeinden des Kantons~~. Dies beinhaltet auch die betriebsnotwendigen Bauten und Anlagen, sofern diese nicht in die Kompetenz einer Bundesbehörde fallen.

³ Die Standortgemeinden können die Zuständigkeiten für das Planungs- und Bauverfahren dem Kanton übertragen. Dabei sind die Anliegen der Gemeinden zwingend zu berücksichtigen.

⁴ Das Verfahren richtet sich nach dem Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 29]

Für den Antrag von Edgar Kupper	44 Stimmen
Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	51 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 30]

Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission	68 Stimmen
Für den Antrag des Regierungsrats	26 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

§§ 9 Absatz 3, 10 und 11 Angenommen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir kommen zum Antrag der SVP-Fraktion zu § 12, Sachüberschrift und Absatz 1. Ich stelle fest, dass das Wort nicht gewünscht wird, so dass wir darüber abstimmen können.

Antrag der Fraktion SVP vom 22. Juni 2024:

§ 12 Sachüberschrift und Abs. 1 EnG SO (Ziff. I.) sollen lauten:
Anreizsystem und Förderung von erneuerbarer Energie

¹ Der Kanton kann bei energetischen Sanierungen den gleichzeitigen Einbau von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien mit Beiträgen aus einem Bonusprogramm fördern.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 31]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	20 Stimmen
Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats	73 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir kommen zum Antrag der SVP-Fraktion zu § 12 Absatz 2. Auch dazu wird das Wort nicht verlangt.

Antrag der SVP-Fraktion vom 22. Juni 2024:

§ 12 Abs. 2 EnG SO (Ziff. I.) soll gestrichen werden:

~~Der Kanton kann Beiträge zur Förderung eines stabilen Rückliefertarifs für die Einspeisung von Solarstrom leisten.~~

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 32]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	19 Stimmen
Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats	76 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen
§§ 13 bis 20	Angenommen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Zu § 21 liegt ebenfalls ein Antrag der SVP-Fraktion vor.

Mathias Stricker (SP). Wenn ich hier rede, trage ich den Hut des WWF Kanton Solothurn. Dieser begrüsst die Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes als wichtigen Schritt in die Richtung einer nachhaltigen Energiepolitik. Besonders die Einführung von Zwischenzielen, die vierjährige Berichterstattung zur Zielerreichung des Netto-Null-Ziels sowie die Ersatzpflicht für ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen bis 2030 und die Verpflichtung zur Eigenstromerzeugung werden vom WWF ausdrücklich begrüsst. Die Revision ist ein Kompromiss zwischen ökologischen und ökonomischen Interessen. Mit dem vorliegenden Antrag zu § 21 wird die Revision massiv geschwächt und sie macht keinen Sinn mehr. Die Verpflichtung zur Eigenstromerzeugung bei Neubauten ist für die angestrebte Dezentralisierung der Stromproduktion und für die Erschliessung des grossen PV-Potentials auf den Dächern essenziell. Durch die gesetzliche Verankerung werden die Ziele mit der notwendigen Verbindlichkeit vorangetrieben, ohne unverhältnismässige Belastungen zu schaffen. Diese Regelung legt einen wichtigen Grundstein, um die Abhängigkeit von externen Energiequellen zu verringern und die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Ich bitte um Ablehnung dieses Antrags.

Martin Rufer (FDP). Unsere Fraktion ist sich bei diesem Antrag nicht ganz einig. Eine Mehrheit unterstützt die Haltung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Eine relativ starke Minderheit wird dem Antrag der SVP-Fraktion zustimmen. Ich begründe kurz, warum die Mehrheit den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützt. Erstens brauchen wir einen Zubau von Produktionskapazitäten von Strom. Damit dieser Schritt gemacht werden kann, sind alle gefordert und das geht sicherlich in diese Richtung. Zweitens - und das ist uns ganz wichtig - handelt es sich um eine Eigenstromerzeugungspflicht, die mit sehr viel Augenmass in das Gesetz aufgenommen wurde. Es handelt sich nicht um eine Solarpflicht - das möchte ich unterstreichen - sondern um eine Eigenstromerzeugungspflicht. Es kann auch andere Energiequellen geben und das ist bewusst so formuliert. Zudem ist die Eigenstromerzeugungspflicht auf Neubauten beschränkt. Es gibt also keine Nachrüstung und auch bei Umbauten gibt es die Erzeugungspflicht nicht. Weiter haben wir uns in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission sehr stark dafür engagiert, dass man die Ausnahmebestimmungen klar definiert und sagt, wann die Eigenstromerzeugungspflicht nicht gilt. Das ist in § 21 festgeschrieben. Dort gibt es verschiedene Kriterien und das wichtigste Kriterium ist, dass eine Anlage nicht gebaut werden muss, wenn die Anlage inklusive aller Installationen nicht innerhalb der Lebensdauer abgeschrieben werden kann. Das heisst, dass die Anlage nicht realisiert werden muss, wenn sie nicht rentabel ist. Eine Anlage ist bei-

spielsweise nicht rentabel, wenn die Erschliessung nicht vorhanden ist und der Strom nicht eingespiessen werden kann. Damit ist der Ausnahmetatbestand erfüllt. Ich möchte wirklich unterstreichen, dass sich die im Gesetz aufgenommene Eigenstromerzeugungspflicht auf Anlagen beschränkt, die wirtschaftlich rentabel sind. Das ist eine sehr wichtige Präzisierung und deshalb stimmt eine knappe Mehrheit dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu. Eine Minderheit lehnt den Antrag ab. Die Gründe dafür hat Sibylle Jeker in der Eintretensdebatte ausgeführt.

Markus Spielmann (FDP). Ich beschränke mein Votum auf eine Frage an die Volkswirtschaftsdirektorin zu § 21. Zuhanden des Präsidenten möchte ich aber bereits jetzt anmelden, dass ich mir vor der Schlussabstimmung, wenn der Beschlussesentwurf bereinigt ist, allenfalls nochmals erlauben werde, das Wort zu begehren. Zu meiner Frage: Ich habe in dieser Session eine Interpellation eingereicht, die die Netze betrifft. Wir haben - und das ist ein tatsächliches und kein rechtliches Problem - im Kanton Solothurn verschiedene Gebiete, in denen die Netze am Anschlag sind. Das heisst, dass beispielsweise eine Trafostation an der Netzlast läuft. Wenn man dort einen Neubau macht und es eine Eigenstromerzeugungspflicht gibt, kann man diese Anlage rein physikalisch nicht ans Netz anschliessen. Die Energieversorger sind mit dem Problem konfrontiert, dass sie die Anlagen nicht vergrössern oder versetzen können, weil kein Land zur Verfügung steht. Das ist ein faktisches Problem, mit dem sich die Energieversorger herumschlagen und das ist Gegenstand meiner Interpellation, die ich eingereicht habe. Meine Frage an die Regierungsrätin lautet: Ich baue ein Haus und habe eine Eigenstromerzeugungspflicht. Der Netzbetreiber kann meine Anlage aber nicht anschliessen, weil er die Kapazität nicht hat und eine Netzverstärkung nicht möglich ist. Fällt das dann unter den Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, dass es technisch nicht möglich ist? Warum stelle ich diese Frage? Rein rechtlich könnte man sagen, dass es eine Anschlusspflicht gibt und dass das Energieversorgungsunternehmen das machen muss. Das nützt aber nichts, wenn das Unternehmen nichts machen kann, weil die Physik nicht mitmacht. Die Gesetzgebung ist noch nicht in der Lage, die Physik zu übersteuern. Deshalb lautet meine Frage, ob die Eigenstromerzeugungspflicht wegfällt, wenn das Anschliessen technisch nicht möglich ist.

Brigit Wyss (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Mit dem Mantelerlass haben wir jetzt den virtuellen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV). Ich habe vorhin erwähnt, dass die Energiedirektorenkonferenz vom Gebäudehub spricht. In Zukunft gibt es ein geschlossenes System, zu dem beispielsweise auch die Batterien gehören. Man hat aber festgestellt, dass die Netze lange zu wenig oder überhaupt kein Thema auf den politischen Traktandenlisten waren. Der Ausbau des Netzes dauert manchmal noch länger, als ein Windrad aufzustellen. Es dauert 20 Jahre und mehr. Heute haben wir eine Beschleunigungsvorlage auf dem Tisch, mit der ein Netzausbau, aber vor allem das Übertragungsnetz schneller gehen sollen. Wir wissen alle, dass es das braucht. Gleichzeitig sehen wir auch, dass wir auf dem untersten Netz, auf dem Verteilnetz, ebenfalls ein Problem haben. Mir sind einige wenige Anlagen im Kanton bekannt, bei denen ich nicht genau nachvollziehen kann, wann sie gebaut wurden und die über längere Zeit nicht ans Netz angeschlossen werden konnten. Dieses Problem wurde auch im Rest der Schweiz erkannt. Die allermeisten Anlagen können angeschlossen werden. Wenn das in einem Gebiet aber nicht möglich, muss man das sicher vertieft anschauen. Ich bin gespannt auf die Interpellation und werde die Fragen in diesem Rahmen gerne konkret beantworten. Aber eine Anlage zu bauen, die nicht angeschlossen werden kann, macht sicher keinen Sinn.

Antrag der SVP-Fraktion vom 22. Juni 2024:

§ 21 EnG SO (Ziff. I.) soll gestrichen werden:

~~Eigenstromerzeugung bei Neubauten~~

~~¹ Neubauten, die beheizt, belüftet, gekühlt oder befeuchtet werden, haben einen verhältnismässigen Anteil der benötigten Elektrizität auf Grundlage erneuerbarer Energien selbst zu erzeugen.~~

~~² Die massgebende Berechnungsgrundlage für die Eigenstromerzeugung ist die jeweilige Energiebezugsfläche des Gebäudes.~~

~~³ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten durch Verordnung, insbesondere die Art und den Umfang der Eigenstromerzeugung nach den anerkannten Regeln der Technik.~~

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 33]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	27 Stimmen
Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats	69 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen
§§ 22 bis 29	Angenommen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Zu § 30 liegt ein weiterer Antrag der SVP-Fraktion vor.

Martin Rufer (FDP). Eine grosse Mehrheit unserer Fraktion wird diesen Antrag unterstützen. Mit dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurde der Fördertatbestand weiter ausgebaut, erstens auf bidirektionale Ladeinfrastrukturen, die wesentlich teurer sind als normale Ladeinfrastrukturen und zweitens kann man den Ausbau auch bei Einfamilienhäusern fördern. Wir sind der Meinung, dass man damit eine Überförderung macht respektive dass es sehr viele Mitnahmeeffekte gibt. Leute, die in einem Einfamilienhaus wohnen und ein Elektroauto haben, werden das früher oder später wohl ohnehin machen. Die knappen Mittel sollen nicht für die Mitnahmeeffekte ausgegeben werden und deshalb stimmen wir dem Antrag der SVP-Fraktion zu, um wieder auf die Variante des Regierungsrats zurückzugehen.

Antrag der SVP-Fraktion vom 22. Juni 2024:

§ 30 Sachüberschrift und Abs. 1 EnG SO (Ziff. I.) sollen lauten (=Beibehaltung Fassung Botschaft und Entwurf):

Förderprogramm Ladeinfrastrukturen Mehrparteienhäuser

¹ Der Kanton kann mit Beiträgen aus einem Förderprogramm die Realisierung von Ladeinfrastrukturen in Mehrparteienhäusern unterstützen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 34]

Für den Antrag der SVP-Fraktion	38 Stimmen
Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats.	57 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen
§§ 31 bis 37	Angenommen

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir kommen zu den Ziffern II. bis IV. Zu diesen liegen keine Anträge vor.

Markus Spielmann (FDP). Ich habe bereits angedroht, dass ich das Wort vor der Schlussabstimmung beantragen werde. Wir haben nun den Wortlaut des Energiegesetzes bereinigt. Der Kanton Solothurn hat rund 70'000 Gebäude in seinem Kantonsgebiet und der allergrösste Teil davon sind Wohngebäude. Über 61'000 Gebäude sind reine Wohngebäude, der Rest ist eine gemischte Nutzung und ein kleiner Teil ist nicht zur Wohnnutzung. Die Energiegesetzgebung ist insbesondere im Bereich der Bauvorschriften eine kantonale Zuständigkeit. Zu einem überwiegenden Teil ist das jetzt beratene und bereinigte Gesetz ein Gesetz für die Solothurner Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Ich rede jetzt für den Verband der Solothurner Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen (HEV) und damit für seine rund 21'500 Mitglieder. Das sind Menschen aus unserem Kanton, die in diesen Häusern leben und die ihnen gehören. In aller Regel sind die Häuser ihr grösster Vermögens-, aber auch ihr grösster Budgetposten. Immerhin haben die Vertreter des HEV im Rat sogar Fraktionsstärke. Wir sind an vorderster Front - das darf ich wohl sagen - dafür verantwortlich, dass das untaugliche Energiegesetz 2018 dort gelandet ist, wo es hingehört. Wir haben heute festgestellt, dass die MuKE n kaum mehr ein Thema sind. Als Verband wurden wir auch als Nein-Sager bezeichnet. Das ist völlig okay, denn wir haben schliesslich auch regelmässig recht. In den letzten Jahren ist viel passiert. Unser Verband hat jede Einladung angenommen und an diesem Gesetz kritisch, aber auch konstruktiv mitgearbeitet, sei es im Rahmen des Stakeholderprozesses oder beim Energiekonzept. Wir haben uns in der vorparlamentarischen und in der parlamentarischen Debatte stark eingebracht, wurden aber leider nicht immer gehört. Der Sprecher der Fraktion SP/Junge SP hat in der Eintretensdebatte gesagt, dass hart, aber fair und konstruktiv diskutiert wurde.

Wenn ich sage, dass wir nicht immer gehört wurden, so ist die Eigenstromerzeugung in § 21 eine rote Linie, die überschritten wurde. Der Heizungsersatz und der Absenkpfad in § 20 sind für viele der Eigentümerinnen und Eigentümer eine echte Herausforderung, die manchmal nur schwer zu meistern sein wird. Hier erwarten wir vom Regierungsrat Augenmass bei der Umsetzung. Auch wenn es Vermutstropfen gibt, so danken wir doch dafür, dass wir angehört und ernst genommen wurden. Wie gesagt haben wir viel mitgearbeitet und letztlich hat es die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission mit der Anpassung von § 21 gerettet. Diese Anpassung hat die rote Linie rosa werden lassen. Die Interpellation, die ich eingereicht habe, war schon Gegenstand der heutigen Debatte und das werde ich nicht wiederholen. Aber das ist ein sehr wichtiges Thema. Der Kanton Solothurn hat jetzt eines der modernsten und agilsten kantonalen Energiegesetze und wir werden diesem zustimmen. Ich kann hier verkünden, dass es Stand heute - so wie der Wortlaut jetzt bereinigt ist - nicht vorgesehen ist, das Referendum zu ergreifen. Wir behalten uns aber vor, bei anderer Gelegenheit wieder Nein zu sagen, wenn es darauf ankommt. So gesehen danke ich für die Zusammenarbeit und die Mitarbeit. Ich glaube, dass es wirklich ein Kompromiss ist, den wir erarbeitet haben. Wir stimmen zu.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Somit ist die Debatte erschöpft und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 65, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 35]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	78 Stimmen
Dagegen	19 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 45 des Energiegesetzes (EnG) vom 30. September 2016 und Artikel 117 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. März 2024 (RRB Nr. 2024/478) beschliesst:

I.

Der Erlass Energiegesetz (EnG SO) wird als neuer Erlass publiziert.

1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Zweck

¹ Dieses Gesetz schafft Rahmenbedingungen für die Umsetzung einer nachhaltigen Energiepolitik. Die Interessen von Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft werden dabei in ausgewogener Weise berücksichtigt.

² Die Effizienz der Energieanwendung und die Nutzung erneuerbarer Energien werden durch Anreizsysteme, Innovations- und Fördermassnahmen gezielt unterstützt und gefördert.

§ 2 Ziele

¹ Die im Gesetz vorgesehenen Massnahmen tragen zu einer zuverlässigen, ausreichenden und wirtschaftlichen Energieversorgung für Bevölkerung und Wirtschaft bei.

² Die Energienutzung erfolgt umwelt- und klimaschonend, damit das Netto-Null-Ziel bis im Jahr 2050 erreicht werden kann. Der Anteil erneuerbarer Energien wird erhöht.

³ Der Regierungsrat setzt Zwischenziele und überprüft die Zielerreichung des Netto-Null-Ziels und der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien. Er berichtet alle vier Jahre zuhänden des Kantonsrates und macht Vorschläge für mögliche Massnahmen.

§ 3 Grundsätze

¹ Energie ist sparsam zu verwenden.

² Durch die Verwendung von erneuerbaren Energien wird die Abhängigkeit von importierter Energie reduziert und die Nachhaltigkeit erhöht.

³ Durch Förderung und Nutzung von Technologien, die zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen beitragen, werden negative Auswirkungen auf das Klima reduziert.

⁴ Es ist darauf zu achten, dass energetische Massnahmen nicht durch Hürden erschwert werden.

§ 4 Energiekonzept und Koordination

¹ Der Regierungsrat erstellt ein Energiekonzept, das auf der strategischen Ebene die energiepolitische Situation des Kantons darlegt und notwendige Massnahmen plant.

² Das Energiekonzept ist unter Einbezug der betroffenen Kreise alle vier Jahre zu überprüfen und dem Stand der technischen Entwicklung anzupassen.

³ Das Energiekonzept orientiert sich eng an den energiepolitischen Vorgaben des Bundes und den Zielen der nationalen Energie- und Klimapolitik.

⁴ Der Kanton koordiniert seine Energiepolitik mit dem Bund, den Regionen, anderen Kantonen und den Gemeinden, um Harmonisierungen energetischer Vorschriften und Massnahmen miteinander abstimmen zu können.

⁵ Die Gemeinden können für ihr Gebiet die Zielsetzungen des kantonalen Energiekonzeptes ergänzen.

§ 5 Förderbeiträge

¹ Auf Förderbeiträge nach diesem Gesetz besteht kein Rechtsanspruch.

2. Fördermassnahmen und Anreizsysteme

2.1. Energieberatung

§ 6 Information, Beratung, Ausbildung

¹ Der Kanton fördert die Information, Beratung und Ausbildung zu Energiefragen in Zusammenarbeit mit dem Bund, Fachgremien, Gemeinden, Regionen, Bildungsinstitutionen und Dritten.

2.2. Energieplanung

§ 7 Unterstützung kommunale Energieplanung

¹ Der Kanton unterstützt die Gemeinden durch

- a) finanzielle Beiträge für die Erarbeitung einer kommunalen Energieplanung;
- b) Erarbeitung von Planungsgrundlagen für die Wärmeversorgung.

§ 8 Energieversorgung in den Gemeinden

¹ Die Gemeinden können durch Erschliessungspläne Versorgungsgebiete für die Wärmeversorgung durch Gemeinschaftsanlagen vorschreiben und die Verwendung von bestimmten nicht erneuerbaren Energien in abgegrenzten Versorgungsgebieten ausschliessen.

² Das Verfahren richtet sich nach dem Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978.

§ 9 Planung von Wind- und Solaranlagen

¹ Der Kanton prüft Standorte für Wind- und Solaranlagen. Er legt Eignungsgebiete im kantonalen Richtplan fest.

² In den im Richtplan festgehaltenen Eignungsgebieten ist bei Wind- und Solaranlagen die zuständige kantonale Behörde die Planungs- beziehungsweise Baubewilligungsbehörde unter zwingender Berücksichtigung der Anliegen der betroffenen Gemeinden. Dies beinhaltet auch die betriebsnotwendigen Bauten und Anlagen, sofern diese nicht in die Kompetenz einer Bundesbehörde fallen.

³ Das Verfahren richtet sich nach dem Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978.

2.3. Fördermassnahmen im Gebäudebereich

§ 10 Gebäudebereich

¹ Der Kanton unterstützt mit Beiträgen aus einem Förderprogramm Investitionen in die Steigerung der Gebäudeeffizienz und in die Nutzung erneuerbarer Energie.

§ 11 Anschubhilfen für Fernwärmeprojekte, Fernwärmeverbände, Biomasse-Heizkraftwerke und Biogasanlagen

¹ Der Kanton kann als Anschubhilfen Beiträge für neue Fernwärmeprojekte, Fernwärmeverbände, Biomasse-Heizkraftwerke sowie Biogasanlagen leisten.

§ 12 Anreizsystem und Förderung von erneuerbarer Energie

¹ Der Kanton kann bei energetischen Sanierungen den gleichzeitigen Einbau von Anlagen zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien mit Beiträgen aus einem Bonusprogramm fördern. Anlagen, die die ganze nutzbare Dachfläche nutzen, können durch einen zusätzlichen Bonus gefördert werden.

² Der Kanton kann Beiträge zur Förderung eines stabilen Rückliefertarifs für die Einspeisung von Strom aus erneuerbarer Energie leisten.

§ 13 Anreizsystem Winterstrom

¹ Zur Förderung der winterlichen Stromversorgung kann der Kanton an Gebäuden den Einbau von Photovoltaikanlagen, die besonders auf die Erzeugung von Winterstrom ausgerichtet sind, mit Beiträgen fördern.

2.4. Weitere Förder- und Innovationsmassnahmen

§ 14 Investitionshilfen für Pilot- und Demonstrationsprojekte

¹ Der Kanton kann Pilot- und Demonstrationsprojekte mit einmaligen Investitionshilfen unterstützen, insbesondere Projekte, die neue Technologien zur Speicherung oder Nutzung von Stromüberschüssen anstreben, eine stärkere Vernetzung der verschiedenen Energiesektoren ermöglichen oder einen anderen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten.

§ 15 Innovationsförderung Energie und Förderung nachhaltiger Baumaterialien

¹ Der Kanton kann zur Innovationsförderung im Energiesektor Beiträge für die Entwicklung, Planung, Erprobung und Einführung neuer Anlagen, Techniken, Produkte, Energien oder Verfahren leisten, wenn die Realisierung sonst aus wirtschaftlichen Gründen gefährdet wäre oder Planungs- und Investitionssicherheiten fehlen.

² Die Verwendung nachhaltiger Baumaterialien kann mit Beiträgen gefördert werden.

§ 16 Steuererleichterungen

¹ Der Kanton gewährt Steuererleichterungen für energetische Massnahmen im Rahmen der Steuergesetzgebung.

§ 17 Energieanlagen

¹ Kanton und Gemeinden können zum Zwecke der Versorgungssicherheit Anlagen für die Erzeugung, Umwandlung, Speicherung und Verteilung von Energie erstellen und betreiben oder sich daran beteiligen.

§ 18 Biogas und erneuerbare Gase

¹ Biogas und andere erneuerbare Gase werden als erneuerbare Energieträger anerkannt.

3. Energieeffizienz von Bauten und Anlagen

§ 19 Minimalanforderungen für den Wärmeschutz und die Haustechnik

¹ Gebäude und gebäudetechnische Anlagen sind so zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten, dass sie energieeffizient sind und eine umweltschonende Ausnützung der Energie gewährleistet ist.

² Der Regierungsrat legt in einer Verordnung die Anforderungen und den Anwendungsbereich gemäss den anerkannten Regeln der Baukunde fest.

§ 20 Grenzwerte und Effizienzmassnahmen von Heizungen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden

¹ Bei einer Neuinstallation einer Heizung, die mit fossilen Brennstoffen betrieben wird oder beim Ersatz einer solchen durch eine Heizung, die mit fossilen Brennstoffen betrieben wird, sind Grenzwerte für die CO₂-Emissionen einzuhalten. Die Werte werden mit dem Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) ermittelt.

² Der Regierungsrat legt in einer Verordnung die periodisch sinkenden Grenzwerte, das Meldeverfahren und die Ausnahmen fest. Er erstattet dem Kantonsrat gemäss § 2 Absatz 3 jeweils Bericht über die Auswirkungen.

³ Sanierungsmassnahmen zur Erreichung der Grenzwerte können durch Fördermassnahmen des Gebäudeprogramms unterstützt werden.

§ 21 Eigenstromerzeugung bei Neubauten

¹ Neubauten, die beheizt, belüftet, gekühlt oder befeuchtet werden, haben einen verhältnismässigen Anteil der benötigten Elektrizität auf Grundlage erneuerbarer Energien selbst zu erzeugen.

² Die massgebende Berechnungsgrundlage für die Eigenstromerzeugung ist die jeweilige Energiebezugsfläche des Gebäudes.

³ Die Eigenstromerzeugung wird bei Neubauten nicht verlangt, wenn die Bauherrschaft aufzeigen kann, dass sie technisch nicht möglich ist, öffentlich-rechtlichen Vorschriften widerspricht oder wirtschaftlich unverhältnismässig ist, namentlich sich die notwendigen Investitionen in die Anlage zur Eigenstromerzeugung und die dazugehörigen Installationen während der Lebensdauer nicht amortisieren lassen.

⁴ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten durch Verordnung, insbesondere die Art und den Umfang der Eigenstromerzeugung nach den anerkannten Regeln der Technik.

§ 22 Brennstoffbetriebene Elektrizitätserzeugungsanlagen

¹ Die Erstellung von Elektrizitätserzeugungsanlagen, die mit Brennstoffen betrieben werden, ist nur zulässig, wenn die entstehende Abwärme fachgerecht und weitgehend genutzt wird. Davon ausgenommen sind

- a) Anlagen, die keine Möglichkeit zur Anbindung an das öffentliche Elektrizitätsverteilnetz haben;
- b) Elektrizitätserzeugungsanlagen zur Notstromerzeugung und deren Betrieb für Probeläufe von höchstens 50 Stunden pro Jahr.

§ 23 Freiluftbäder und Heizungen im Freien

¹ Die Beheizung von Freiluftbädern und die Installation oder der Ersatz von Heizungen im Freien sind nur zulässig, wenn sie ausschliesslich mit erneuerbarer Energie oder nicht anders nutzbarer Abwärme betrieben werden.

² Der Regierungsrat regelt weitere Ausnahmen in der Verordnung.

§ 24 Ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen

¹ Die Neuinstallation oder der Ersatz von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen, die der Gebäudeheizung oder als Brauchwarmwasser-Erwärmer dienen, sind nicht zulässig.

² Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten und die Ausnahmen durch Verordnung.

³ Ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen ohne Wasserverteilsystem müssen bis spätestens 31. Dezember 2030 ersetzt werden.

§ 25 Verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung

¹ Neue Bauten mit zentraler Wärmeversorgung für fünf oder mehr Nutzeinheiten sind mit den nötigen Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs für Heizung und Warmwasser auszurüsten.

² Bestehende Gebäude mit zentraler Warmwasserversorgung für fünf oder mehr Nutzeinheiten sind bei einer Erneuerung der zentralen Elemente des Heizungs- oder des Warmwassersystems mit Einrichtungen zum Messen des individuellen Verbrauchs und zum Regeln der Raumlufttemperatur zu versehen, soweit dies technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich zumutbar ist.

³ Bei Gebäudegruppen, die mit einer zentralen Wärmeversorgung zusammengeschlossen sind, müssen Geräte zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs installiert werden, wenn bei einem der Gebäude die Gebäudehülle zu über 75 Prozent energetisch saniert wird.

§ 26 Vorbildfunktion von öffentlichen Bauten

¹ Für Bauten, die im Eigentum von Kanton und Gemeinden sind, können erhöhte Minimalanforderungen an die Energienutzung gestellt werden.

² Der Regierungsrat legt in einer Verordnung einen Standard oder Grenzwerte für den Verbrauch fossiler Brennstoffe und Strom fest und nimmt dabei auf gebäudespezifische Besonderheiten Rücksicht.

§ 27 Grossverbraucher

¹ Grossverbraucher mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von mehr als 5 GWh oder einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als 0.5 GWh können durch die zuständige Behörde verpflichtet werden, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung zu realisieren. Dabei werden bereits realisierte Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs berücksichtigt.

² Absatz 1 ist nicht anwendbar für Grossverbraucher, die sich verpflichten, individuell oder in einer Gruppe, von der zuständigen Behörde vorgegebene Ziele für die Entwicklung des Energieverbrauchs einzuhalten. In diesem Fall kann die zuständige Behörde sie von der Einhaltung näher zu bezeichnender energietechnischer Vorschriften entbinden.

§ 28 Nutzung von Abwärme

¹ Beim Bau oder bei der Erneuerung von industriellen oder gewerblichen Anlagen sind Einrichtungen zur Nutzung von Abwärme zu installieren, sofern eine Abwärmenutzung möglich und sinnvoll ist.

4. Energie und Mobilität

§ 29 Vorbereitung Grundinstallationen für Ladestationen bei Neubauten

¹ Bei Neubauten, für deren Nutzung Abstellplätze für Motorfahrzeuge notwendig sind, sind minimale Grundinstallationen für Ladestationen zu erstellen.

² Diese Regelung gilt auch für grössere Umbauten, wenn dies nicht zu unverhältnismässigen Kosten führt.

§ 30 Förderprogramm Ladeinfrastrukturen

¹ Der Kanton kann mit Beiträgen aus einem Förderprogramm die Realisierung von bidirektionalen Ladeinfrastrukturen in Ein- und Mehrparteienhäusern unterstützen.

5. Vollzug

§ 31 Auskunftspflicht

¹ Inhaber von Bauten und Anlagen sind verpflichtet, den Behörden die für den Vollzug des Gesetzes notwendigen Auskünfte zu erteilen, den notwendigen Zutritt zu gewähren sowie Abklärungen zu unterstützen oder zu dulden.

² Das Amts-, Fabrikations- und Geschäftsgeheimnis sowie der Schutz der persönlichen Verhältnisse sind in jedem Fall gewährleistet.

§ 32 Ausnahmen

¹ Liegen ausserordentliche Verhältnisse vor oder bedeutet die Einhaltung des Gesetzes eine unverhältnismässige Härte, so kann die zuständige Behörde Ausnahmen von einzelnen Vorschriften gewähren, wenn dadurch keine öffentlichen Interessen verletzt werden.

² Vorbehältlich ausdrücklicher anderweitiger Regelungen besteht kein Anspruch auf Gewährung von Ausnahmen.

³ Die Ausnahmegewährung kann mit Bedingungen und Auflagen verknüpft werden.

⁴ Von der Pflicht zur Nutzung der Sonnenenergie bei Gebäuden nach Artikel 45a EnG ist die Bauherrschaft befreit, wenn ihre Befolgung

- a) öffentlich-rechtlichen Vorschriften widerspricht;
- b) aus technischen Gründen nicht möglich ist, namentlich wenn die Dachfläche für andere betriebsnotwendige Einrichtungen benötigt wird und die Erstellung einer Solaranlage an der Fassade nicht möglich ist;
- c) aus wirtschaftlichen Gründen unverhältnismässig ist, namentlich wenn die Globalstrahlung horizontal unter 700 kWh/m² liegt oder wenn sich die notwendigen Investitionen in die Solaranlage und den dazugehörigen Installationen während der Lebensdauer der Solaranlage nicht amortisieren lassen.

⁵ Ersucht die Bauherrschaft um eine Ausnahme zur Pflicht nach Absatz 4, so trägt sie für den Nachweis der entsprechenden Voraussetzungen die Beweislast. Ausnahmen nach Absatz 4 Buchstaben a und b werden nicht gewährt, wenn die Solaranlage mit zumutbaren technischen und gestalterischen Massnahmen wirtschaftlich erstellt werden kann.

§ 33 Ergänzendes Recht

¹ Der Kanton kann Normen, Richtlinien und Empfehlungen von Bundesstellen und Fachorganisationen als allgemein verbindlich erklären.

§ 34 Zuständigkeiten

¹ Der Kantonsrat

- a) fasst Beschlüsse über Energieanlagen des Kantons gemäss § 17;
- b) fasst die erforderlichen Kreditbeschlüsse.

² Der Regierungsrat

- a) erlässt die Vollzugsbestimmungen zu diesem Gesetz durch Verordnung, insbesondere zu den Fördergegenständen und Förderbeiträgen nach §§ 6, 7, 10, 12, 13, 15 und 30, zu Verfall und Rückforderung von Förderbeiträgen sowie zur Verbindlichkeit von Normen, Richtlinien und Empfehlungen nach § 33;
- b) leistet auf Grundlage der vom Kantonsrat beschlossenen Globalbudgets die jeweiligen Beiträge; er kann diese Kompetenz für Beiträge bis maximal 100'000 Franken durch Verordnung an das Departement delegieren.

³ Das Departement

- a) erlässt Verfügungen über brennstoffbetriebene Elektrizitätserzeugungsanlagen (§ 22), Grossverbraucher (§ 27) und Abwärmenutzung (§ 28);
- b) führt die Aufsicht und Kontrolle über den Vollzug dieses Gesetzes durch die Gemeinden.

⁴ Die Baubewilligungsbehörden vollziehen die Vorschriften über Minimalanforderungen an den Wärmeschutz und die Haustechnik (§ 19), Grenzwerte und Effizienzmassnahmen fossiler Heizungen (§ 20), Eigenstromerzeugung bei Neubauten (§ 21), Freiluftbäder und Heizungen im Freien (§ 23), ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen (§ 24), verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnungen (§ 25), Vorbildfunktion und Minimalanforderungen bei öffentlichen Bauten (§ 26) und Vorbereitung Grundinstallationen bei Neubauten (§ 29).

§ 35 Rechtsschutz

¹ Der Rechtsschutz richtet sich nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz) vom 15. November 1970 und dem Gesetz über die Gerichtsorganisation (GO) vom 13. März 1977.

² Der Rechtsschutz gegen Verfügungen der Gemeinden richtet sich nach dem Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992. Vorbehalten bleibt die Spezialgesetzgebung.

³ Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (§ 25) beurteilt der Zivilrichter. Bei Mietverhältnissen gilt das Anfechtungsverfahren nach Mietrecht.

6. Schluss- und Übergangsbestimmungen

§ 36 Übergangsrecht

¹ Gesuche, die vor dem Inkrafttreten eingereicht wurden, werden nach bisherigem Recht beurteilt.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass Energiegesetz vom 3. März 1991 (Stand 1. Januar 2015) wird aufgehoben.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

SGB 0071/2024

Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2025 bis 2026

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Mai 2024:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Mai 2024 (RRB Nr. 2024/696), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» werden für die Jahre 2025 bis 2026 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs
 - 1.2 Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel.

2. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2025 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 79'456'000 Franken beschlossen.
 3. Eine allfällige Übernahme von Bundesanteilen (sogenannte Kantonsquotenüberschreitung) wird mittels Zusatz- resp. Nachtragskredit zur Genehmigung beantragt.
 4. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 angepasst.
 5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 16. Mai 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:
Ziffer 2. soll lauten:
Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2025 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 77'858'426 Franken beschlossen.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 5. Juni 2024 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats inkl. Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.
- d) Zustimmung des Regierungsrats vom 11. Juni 2024 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission
- e) Antrag von Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen) vom 17. Juni 2024:
Ziff. 2 soll lauten:
Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2025 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 79'562'990 Franken beschlossen.

Eintretensfrage

Myriam Frey Schär (Grüne), II. Vizepräsidentin, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. In dieser Vorlage geht es um die Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die Abgeltung des Kantons an die ÖV-Transportunternehmen, an den Tarifverbund Nordwestschweiz und an die Schülertransportkosten für die Jahre 2025 und 2026. Zur Ausgangslage: Die ÖV-Nachfrage hat sich seit der Pandemie wieder erholt und liegt zum Teil sogar über dem Rekordjahr 2019. Für das Jahr 2025 sind nur kleine Angebotsoptimierungen ohne grosse finanzielle Auswirkungen geplant. Im Jahr 2026 kommen das Buskonzept Grenchen und einige grössere Anpassungen im S-Bahn-Netz. Diese will man finanziell grösstenteils mit Sparmassnahmen auffangen. In seiner Botschaft und Entwurf kommt der Regierungsrat so auf einen Mehraufwand von 1,9 Millionen Franken gegenüber der Vergleichsperiode. Jetzt zu den Sparmassnahmen, die im Zentrum der Diskussion standen: Namentlich geht es darum, Linien mit ungenügendem Kostendeckungsgrad zu streichen. Als ungenügend gilt gemäss Artikel 5 des ÖV-Gesetzes ein Deckungsgrad unter 20 %. Zur Frage, wie penibel und unter welchen Umständen der Kanton die 20 %-Guillotine ansetzen soll, gab es in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission verschiedene Ansichten. Ein Argument war, dass man die gesetzliche Vorgabe nicht einfach ignorieren darf. Für das Fortführen einer Linie dürfe man keine zusätzlichen Erwägungen anstellen. Andere Stimmen haben sich für mehr Augenmass im Einzelfall eingesetzt. So hat sich die Kommission relativ schnell darauf einigen können, dass die Streichung des Ortsbusses Bettlach nicht zielführend ist. Wegen dem Buskonzept Grenchen, mit dem die Linie ab dem Jahr 2026 in neuer Form bedient wird, würde es in diesem Fall nur auf eine Sistierung für ein Jahr hinauslaufen, was für die Nutzenden unnötige Inkonvenienzen zur Folge hätte und allenfalls zu einem dauerhaften Rückgang der Fahrgastzahlen führen würde. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat deshalb beantragt, den Ortsbus Bettlach zu erhalten und den Verpflichtungskredit um den entsprechenden Betrag zu erhöhen. Der Regierungsrat hat diesem Antrag am 11. Juni 2024 zugestimmt. Zu den anderen fünf von der Streichung betroffenen Linien wurde unter anderem Folgendes diskutiert: Bei der Linie 517 der Busbetriebe Olten-Gösgen-Gäu (BOGG) hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass man den Kostendeckungsgrad auf über 20 % hätte anheben können, indem man die Linie 517 in die vielbefahrene Linie 509 integriert. Das wurde intern aber als «Bubentrickli» verworfen. Möglicherweise wird der Kanton bei einer Streichung Schülertransporte für die Maturitätsschüler bereitstellen müssen, was aber offenbar insgesamt billiger wäre. An dieser Stelle wurde gefragt, ob es rechtlich grundsätzlich möglich wäre, den Betrieb einer an und für sich vielversprechenden Linie, die aber noch unter dem nötigen Deckungsgrad ist, in einen Versuchsbetrieb umzuwandeln. So würde die Kostenbeteiligung der Gemeinden zwar höher, aber gleichzeitig der Betrieb länger sichergestellt.

Das oder ganz allgemein höhere Kostenbeteiligungen der Gemeinden sei natürlich grundsätzlich möglich, sagte die Verwaltung. Aber letztlich sei das eine Verhandlungssache zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Bei der Postautolinie 125, also beim Ortsbus Oensingen, hat man das in der Vergangenheit erreicht, indem die Gemeinde das Abholen der Schulkinder übernommen hat. Das ist nicht mehr der Fall, seit die Linie ins kantonale Grundangebot aufgenommen wurde. Seither ist der Deckungsgrad von 26 % im Jahr 2018 auf die aktuellen 13,7 % gefallen. Bei der Linie BOGG 555 Hägendorf - Allerheiligenberg wurde argumentiert, dass der Kanton auf dieser Strecke doch erst vor kurzem Bushaltekanten eingebaut hat und dass die Strecke auch für die vielen Wanderer am Wochenende auf keinen Fall stillgelegt werden darf. Ein Shuttle-Service zum Asylzentrum sei hier nicht ausreichend. Dieser Einwand hat aber nicht mit einer Mehrheit resoniert. Bei der Linie 17 Gerlafingen - Luterbach der Busbetriebe Solothurn und Umgebung (BSU) war sich die Kommission einig, dass es mit den aktuellen Rahmenbedingungen und einem Kostendeckungsgrad von gerade mal 10 % bis auf Weiteres nicht zielführend ist, diese Linie weiterzubetreiben. Bei der Postautolinie 580/581 hat man über die Jahre verschiedene Angebotsoptimierungen versucht, ohne jemals die nötigen 20 % zu erreichen. Die Verwaltung hat allerdings auch die Schwierigkeit aufgezeigt, mit Kleinbussen auf Ortsbuslinien je einen genügenden Kostendeckungsgrad zu erreichen. Das hat unter anderem mit der begrenzten Fahrgastkapazität zu tun. Dieses Problem hat übrigens auch Oensingen, wo die Linie ebenfalls mit Kleinbussen betrieben wird. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission wurden mehrere Vorschläge gemacht, wie in Bezug auf die geplanten Streichungen zu verfahren sei. Ein Antrag hat vorgeschlagen, die BSU-Linie 17 zu streichen, den Ortsbus Bettlach beizubehalten und die restlichen vier Linien in Versuchsbetriebe umzuwandeln. Dieser Antrag ist aber mit 4:11 Stimmen dem Antrag unterlegen, den Ortsbus Bettlach im Globalbudget zu belassen und die anderen fünf Linien zu streichen. Ein weiterer Antrag, beim Sachaufwand die allgemeine Kostensteigerung - das sind die Personal- und Sachteuerungen - 2025 bis 2026 von 2,8 Millionen Franken auf 1,4 Millionen Franken zu halbieren, wurde mit 12:3 Stimmen angenommen. Der Antragsteller hat argumentiert, dass die Teuerung rückläufig ist und die Transportunternehmen auch im Jahr 2024 nicht mit der budgetierten Teuerung von 5 % konfrontiert waren. Die Kommission beantragt die Zustimmung zum angepassten Verpflichtungskredit von 77'858'426 Franken. Noch eine Nachbemerkung: Weil der Regierungsrat die neuen Angebote jetzt möglichst schnell bei den Transportunternehmen bestellen muss, wollte er eine Behandlung in der Juni-Session. Das wiederum hatte zur Folge, dass die Kommissionsmitglieder fast keine Vorlaufzeit hatten, insbesondere auch die geplanten Streichungen parteiintern oder mit den betroffenen Gemeinden zu besprechen. Seither hat eine Meinungsbildung in weiteren Kreisen stattgefunden, was aber die Qualität der Diskussion in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission nicht unbedingt schmälert. Im Zuge dieser öffentlichen Diskussion ist auch der Antrag von Fabian Gloor entstanden, welcher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission naturgemäss noch nicht zur Diskussion vorlag.

Urs Huber (SP). Dieses Globalbudget für die Jahre 2025 und 2026 ist für die Fraktion SP/Junge SP für einmal eine zweischneidige Sache, und das wohl nicht nur für uns. Wir sind traditionell die Partei des öffentlichen Verkehrs. Dieser ist umweltfreundlich, bodenschonend und ein Wirtschaftsfaktor. Er bringt Standortvorteile und ist im Kanton Solothurn dazu noch einer der grössten Arbeitgeber. Allein die SBB hat im Raum Olten über 3000 Arbeitsplätze. Das vergessen viele meistens. Der ÖV dient Pendlern, dem Freizeitverkehr und statt überall Schulbusse herumkurven zu lassen wie in anderen Ländern, ist der Schülerverkehr meistens im normalen Linienverkehr integriert. In jeder Umfrage bei den ausländischen Gästen rangiert der ÖV an erster oder fast erster Stelle bei den Punkten, die die Schweiz besonders gut machen. Der ÖV braucht aber auch eine tiefe Verästelung als Zubringer und als Anschlusslösung. Wir haben hier einerseits das ganz normale Globalbudget mit seiner dauernden Weiterentwicklung und der Feinjustierung von bestehenden Angeboten. Das begrüssen wir und die Kommissionssprecherin hat das teilweise erwähnt. Deswegen stimmt die Fraktion SP/Junge SP klar zu. Die andere Seite dieser zweischneidigen Angelegenheit ist folgende: Die Vorlage schneidet auf einen Schlag mehrere Buslinien ab - ein kleines Busmassaker. Auf jeden Fall wäre es historisch, denn so etwas hat es noch nie gegeben, noch nicht einmal im Ansatz. Dem sollte man sich bewusst sein. Dieser Vorgang ist nicht «daily business» und die Reaktionen waren entsprechend. Auch zur Erinnerung: Das ÖV-Budget hatte sieben Jahre lang eine Plafonierung. Von 2015 bis 2022 wurde nicht mehr ausgegeben, nicht für das Gleiche. Aber man konnte trotzdem immer Zusatzleistungen aushandeln, bis es nicht mehr ging. Die Mitarbeitenden des Amtes haben hier einen guten Job gemacht. Die Fraktion SP/Junge SP dankt ihnen auch jetzt, auf jeden Fall denjenigen, die noch hier sind. Durch tragische Umstände arbeiten sie schon seit einer Weile zu dritt statt zu fünft, und das ausgerechnet in dieser Phase. Wir denken, dass gewisse Sachen, die nicht so gut gelaufen sind oder die wir nicht gut finden, diesem Umstand geschuldet sind. Kommen wir zum kleinen Busmassaker: Dieses möchte die Fraktion SP/Junge SP unbedingt verhindern und deshalb unterstützen

wir den Antrag von Fabian Gloor einstimmig. Er rettet die Linie nicht, aber es erlaubt, umfassend abzuklären und fair mit den betroffenen Gemeinden zu planen - nicht so wie jetzt. Der Regierungsrat hat auf einen Schlag sechs Linien quasi zum Abschuss freigegeben. Das heisst, dass man sie nicht mehr finanzieren will. Eines der Probleme dieser Vorlage ist definitiv, dass sie nicht gut aufgegleist und mit den wichtigsten Partnern nicht abgesprochen war. Dass man den betroffenen Gemeinden vorgängig nichts sagt, geht nicht. Jetzt haben wir eine Situation, in der alles im TGV-Tempo passiert. Alles ist hektisch und vieles ist vielen unklar. Aber man braucht Zeit. Mir scheint, dass jeder und jede etwas anderes erzählt oder etwas anderes versteht. Für die betroffenen Gemeinden muss es klar sein. Die Zeitachse ist wie folgt: Wenn wir heute einen Entscheid treffen und die Linien streichen, sind alle Rechnungsversammlungen der Gemeinden vorbei. Wenn die Budgetversammlungen kommen, ist der entscheidende Fahrplanwechsel Anfang Dezember vorbei. Das ist eine unsägliche Situation. Aber nicht nur das: Die Deadline ist bereits der 20. August 2024. Dann müsste Klarheit herrschen, welche Linien die Transportunternehmen fahren oder nicht. Diese Frist braucht es, um den Fahrplanwechsel aufgleisen zu können. Jetzt gibt es Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, die den Gemeinden sagen, dass die Linie nicht gestrichen wird und dass sie sie selber finanzieren können. Toll. In unserem Fall müssten die Gemeinden Dulliken, Lostorf und Obergösgen bis zum 20. August 2024 noch alles schnell durchplanen, durchrechnen, sich einig sein und drei ausserordentliche Gemeindeversammlungen einberufen und durchführen. Das ist absolut illusorisch. Es ist schade, dass die Sache so daherkommt. Für die Gemeinden ist das eine Zumutung. In der Zwischenzeit habe ich gehört, dass offenbar die Idee von Nachtragskrediten besteht. Wie das für gestrichene Linien gehen soll, weiss ich nicht. Im Zusammenhang mit der Vorgabe des Kostendeckungsgrads und einer möglichen Flexibilisierung oder Klärung sind viele Fragen aufgetaucht. Es gibt keine definitive Regelung, welches Jahr in Bezug auf den Kostendeckungsgrad nun relevant ist. Wird jetzt jedes Jahr neu geschaut und gestrichen? Es steht ja schliesslich im Gesetz geschrieben. Was gilt, wenn man bei uns einfach eine bestehende Linie verlängern würde? Welcher Deckungsgrad ist dann massgebend? Ist es der neue, der alte oder der zusätzliche? Es gibt Fragen über Fragen und deshalb hat die Fraktion SP/Junge SP einen Auftrag eingereicht. Es ist aber klar, dass dieser nicht morgen diskutiert wird. Der Antrag Gloor würde es auf der Zeitachse ermöglichen, präzise zu diskutieren und zu entscheiden, was der Kantonsrat will. Das heisst nicht, dass es so herauskommen wird, wie von uns gewünscht. Wir hätten aber nicht die Situation wie in Bettlach. Streichen und wieder einführen wäre das Dümme gewesen. Das haben jetzt alle gesehen. Die Situation ist so: Eine Linie ist praktisch aufgenommen und eine Linie ist praktisch draussen. Für die anderen vier Linien - das betrifft auch die Linie 517, an der ich wohne und die Linie 555 Allerheiligenberg - sind die Offerten für das Jahr 2025 so weit eingegeben, dass es für das zuständige Amt plausibilisiert und nachvollziehbar ist und der Kostendeckungsgrad über 20 % sein soll. Stellen Sie sich vor, dass der Kantonsrat jetzt die zwei Linien mit der Begründung, dass diese nicht dem Gesetz entsprechen, weil sie den Kostendeckungsgrad nicht erreichen, streichen würde. Zwei Linien, die im Jahr 2025 20 % erreichen, würde man 2025 streichen. Das kann man nicht erfinden. Auch wenn Sie kein ÖV- oder Bus-Fan sind, so geben Sie den Gemeinden doch wenigstens die Zeit und die Chance, sich entweder für eine gute, überlegte Ersatzlösung, für eine eigene Lösung oder für ein Fallenlassen zu entscheiden. Das soll aber bewusst und nicht aus Zeitnot geschehen. Abschliessend nehme ich das ÖV-Gesetz zur Hand. Dort steht unter § 4 Fahrplanangebot geschrieben: «Der Kanton bestellt: a) ...sowie nach Konsultation der betroffenen Einwohnergemeinden das Angebot des regionalen Personenverkehrs; b) in Absprache mit den betroffenen Einwohnergemeinden das Angebot des Ortsverkehrs; c) in Absprache mit den betroffenen Regionen und Einwohnergemeinden das Angebot des Ausflugsverkehrs...» Und weiter: «Der Kanton kann in Absprache mit den beteiligten Einwohnergemeinden Versuchsbetriebe ...» Es wird überall von «in Absprache» gesprochen. Beim Schliessen von Linien hat es dem Regierungsrat aber schlicht die Sprache verschlagen. Er hat den Gemeinden nichts gesagt. Aus meiner Sicht ist das ein Fehler und man kann sich fragen, ob hier das Gesetz eingehalten wurde oder nicht. Abschliessend möchte ich Sie darauf hinweisen, dass der ÖV nur als Verbund funktioniert - miteinander. Beenden wir dieses unschöne Intermezzo und beginnen wir nochmals von vorne. Stimmen Sie deshalb dem Antrag Gloor zu. Dieser gibt uns die Zeit, das korrekt zu machen, egal worauf es hinauslaufen wird. Aber es soll nicht so gemacht werden, wie es jetzt gelaufen ist.

Martin Rufer (FDP). Es ist ein sehr emotionales Geschäft. Man hat das gehört, es wurde sogar der Begriff «Bus-Massaker» verwendet. Ich bin der Meinung, dass man doch einige Dinge richtigstellen muss. Wenn man von einem Massaker spricht, dann verliert man wohl ein bisschen den Blick für das Gesamte. Ich möchte unterstreichen, dass wir im Kanton Solothurn zu Recht den ÖV in den letzten Jahren sehr stark ausgebaut haben. Seit dem Jahr 2022 sind die Globalbudgets um 20 % gestiegen. Zum Einordnen: Die Kostensteigerung im ÖV ist höher als im Gesundheitswesen, über das alle jammern. Man hat sehr viel

gemacht, und das zu Recht und das wurde auch stets von uns mitgetragen. Seit dem Jahr 2022 sind 21 neue Linien beziehungsweise neue Leistungsfelder hinzugekommen. Man hat in den letzten Jahren tatsächlich sehr viel für die Förderung des öffentlichen Verkehrs gemacht. Auch beim Globalbudget, über das wir heute befinden, sprechen wir de facto von einem Ausbau. Die Ausgaben steigen um 2,5 %. Es geht also keineswegs um einen Kahlschlag oder um ein Massaker. Es ist vielmehr ein stattlicher Ausbau. Wir streichen zwar einige Linien - so wurde es zumindest vorgeschlagen. Es kommen jedoch neue Linien hinzu. Unter dem Strich erkennen wir im Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2025 bis 2026 einen Ausbau. Es stehen nun ein paar Linien zur Debatte, bei denen man festgestellt hat, dass sie anscheinend nicht genutzt werden. Es sitzen jeweils fünf bis sechs Personen in diesen Bussen und so verkehren sie die ganze Zeit. Es richtig, dass man sich die Frage stellt, ob wir uns das noch leisten wollen oder können. Weiter möchte ich auf das ÖV-Gesetz zu sprechen kommen, das wir in diesem Rat im Jahr 2022 mit einer sehr grossen Mehrheit verabschiedet haben. In diesem ÖV-Gesetz steht geschrieben, dass der Kostendeckungsgrad bei 20 % liegen muss, damit der Kanton eine Unterstützung bieten kann. Wir haben nun gesehen - das wurde uns in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vorgelegt - dass die Linien, die jetzt zur Debatte stehen, die Vorgaben von 20 % nicht erfüllen. Wenn wir einigermaßen glaubwürdig sein und uns an die Gesetze halten wollen, die wir uns selber geben, haben wir kaum eine andere Möglichkeit, als nun dem Antrag des Regierungsrats respektive der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zuzustimmen. Urs Huber hat erwähnt, dass die Fraktion SP/Junge SP mittlerweile einen Auftrag eingegeben hat. Mit dem Auftrag soll das ÖV-Gesetz angepasst werden, damit künftig in Ausnahmefällen Linien mit einem Kostendeckungsgrad von unter 20 % unterstützt werden können. Im Umkehrschluss heisst das aber, dass wir die Flexibilität gar nicht haben, wenn wir diese Anpassung nicht machen. Wir können es gar nicht machen. Wenn wir heute bereits von den 20 % abweichen könnten, würde es diesen Auftrag nicht brauchen. Ich bin der Meinung, dass es wohl in der Bevölkerung schlecht verstanden würde, wenn sich der Kantonsrat nicht an die eigenen Gesetze hält, während ansonsten von allen stets die Einhaltung der Gesetze gefordert wird. Das ist ein Punkt zum Kostendeckungsgrad. Auch wir wurden mit vielen Fragen konfrontiert, insbesondere zur Linie 517, die angesprochen wurde. Dort gibt es anscheinend, so haben wir das auch wahrgenommen, eine Diskussion, ob der Kostendeckungsgrad für das Jahr 2025 erfüllt ist oder nicht. Das Anliegen möchte ich als Frage an die Adresse von Sandra Kolly formulieren: Ist der Regierungsrat bereit, das noch einmal mit den betroffenen Gemeinden und dem Transportdienstleister zu prüfen? Würde man die Linie weiter unterstützen, wenn sich herausstellen sollte, dass der Kostendeckungsgrad im Jahr 2025 effektiv erreicht wird? Beispielsweise könnte das über einen Nachtragskredit erfolgen, den wir beschliessen würden, vorausgesetzt die 20 % sind erfüllt. Das wäre meiner Ansicht nach eine elegante Lösung. Ich bin der Meinung, dass wir gut beraten sind, wenn wir uns nicht auf Spekulationen einlassen. Vielmehr sollte man das Feld offenlassen und nachher das Ganze mit einem Nachtragskredit lösen, wenn es dann tatsächlich so wäre. Dazu würden wir Hand bieten. Ich bitte Sandra Kolly, nachher zu dieser möglichen Vorgehensweise Stellung zu beziehen.

Ich komme nun noch zum letzten Punkt. Es geht auch um die finanzpolitische Vernunft, was wir hier machen. Sie wissen alle, dass wir ein Loch in den Kantonsfinanzen haben. Peter Hodel muss mit dem gesamten Regierungsrat ein Sparprogramm schnüren, das ebenfalls in den Kantonsrat kommen wird. Ich bin der Meinung, dass wir in einer Situation sind, in der wir uns an einigen Orten eingestehen müssen, dass wir uns das nicht mehr leisten können. Wir befinden uns hier in einem Bereich, in dem sich die Situation so präsentiert. Wir können keine ÖV-Linien mehr unterstützen, die kaum benutzt werden und die schlussendlich zu über 80 % von der öffentlichen Hand finanziert werden müssen, weil es keine Nachfrage gibt oder weil die Nachfrage ungenügend ist. Ich finde es teilweise nicht ganz redlich. Es gibt Gemeinden, die die Unterstützung von gewissen Linien aus einer finanzpolitischen Optik reduziert haben. Die Gratisbillets wurden nicht mehr verteilt, weil es sich die Gemeinden nicht mehr leisten wollten. Mit der Streichung dieser Unterstützung ist der Kostendeckungsgrad auf unter 20 % gefallen. Wir finden es nicht unbedingt korrekt, wenn man jetzt einfach die hohle Hand macht, auf den Kanton zeigt und sagt, dass nun der Kanton einspringen muss. Die Gemeinden hätten durchaus andere Möglichkeiten gehabt. Es ist nicht korrekt, selber aus finanzpolitischen Gründen Streichungen vorzunehmen und nachher den Kanton anzurufen. Ich komme zum Abschluss und möchte noch einmal betonen, dass wir hier über ein Globalbudget für die Jahre 2025 bis 2026 sprechen, bei dem es primär auch um einen Ausbau des ÖV geht. Das wurde bereits in den letzten Jahren so gemacht und es wurde immer durch den Kantonsrat unterstützt. Wir sind jedoch der Meinung, dass man nun die Haltung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission unterstützen muss. Dies geschieht im Sinn eines Respektierens des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und im Sinn der finanzpolitischen Vernunft. Daher stimmt eine ganz grosse Mehrheit unserer Fraktion dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu und lehnt den

Antrag Gloor ab. Wir sind aber froh, wenn man die angedeuteten Fragen rund um die Linie 517 in Bezug auf den Kostendeckungsgrad noch klärt.

Patrick Friker (Die Mitte). Noch selten wurde ein Globalbudget im Vorfeld der Beratungen derart intensiv in der Öffentlichkeit diskutiert. Dabei ist kaum zum Ausdruck gekommen, dass wir von einem Ausbau des öffentlichen Verkehrs sprechen. Es werden neue Buslinien geschaffen, der ÖV wird ausgebaut. Ebenfalls ist kaum zum Ausdruck gekommen, dass es bei den vom Regierungsrat aufgezeigten Streichungen von Buslinien um nichts anderes als um die Einhaltung eines Gesetzes geht. Das Gesetz sagt klar aus, dass Linien mit einem Kostendeckungsgrad von weniger als 20 % nicht unterstützt werden. An dieser Stelle danken wir dem Regierungsrat, dass er die kaum genutzten Linien zur Diskussion stellt. Grundsätzlich ist es richtig, dass Buslinien, die nicht oder kaum genutzt werden, finanziell nicht unterstützt werden. Nur so können wir einen starken ÖV gewährleisten. Es müssen Linien geschaffen werden, die auch genutzt werden. Der Betrieb von kaum ausgelasteten Linien bedeutet eine Schwächung des ÖV. Es ist weiter zu betonen, dass es nicht die Aufgabe des Kantons sein kann, Ortsbusse mit kantonalen Steuergeldern finanziell zu unterstützen, wenn die Linien nicht genutzt werden. In diesen Fällen steht es den betroffenen Gemeinden frei, die Buslinien der Ortsbusse auf eigene Kosten zu bestellen. Der Antrag von Fabian Gloor möchte einem Teil dieser Linien einen Aufschub von zwei Jahren gewähren. In dieser Frage ist unsere Fraktion gespalten. Eine Mehrheit ist der Ansicht, dass die Gesetzgebung klar ist und ein Beitrag des Kantons, auch mit Blick auf die aktuellen Kantonsfinanzen, nicht mehr ausgerichtet werden soll. Eine Minderheit vertritt die Ansicht, dass die betroffenen Linien noch einmal zwei Jahre Zeit bekommen sollen, um den Kostendeckungsgrad von mindestens 20 % zu erreichen. Unsere Fraktion wird in der Schlussabstimmung diesem Geschäft - egal in welcher Variante - zustimmen und somit - egal in welcher Variante - auch einer Stärkung des öffentlichen Verkehrs zustimmen.

Thomas Lüthi (glp). Auch unsere Fraktion hat sich sehr lange mit dem vorliegenden Globalbudget auseinandergesetzt. Wir begrüßen die geplanten Ausbauschritte auf Schiene und Strasse, die mit dem vorliegenden Globalbudget geplant sind. Wie bekannt ist und jetzt schon mehrfach erwähnt wurde, machen einige der bestehenden Linien seit einigen Jahren Probleme, weil sie den im Gesetz geforderten Kostendeckungsgrad nicht erreichen. Das ist keine neue Botschaft, sondern allseits und zum Teil seit Jahren bekannt. Bei der Diskussion der Vorgängerversionen des Globalbudgets, das nun hier vor uns liegt, war dies jeweils keine oder - wenn ich das richtig mitbekommen habe - nur eine ganz geringe Diskussion wert. Ich kann mich auch nicht an einen Antrag einer Fraktion erinnern, die ganz konkret die Streichung der einen oder anderen Linie gefordert hat, weil der Kostendeckungsgrad bei der entsprechenden Linie XY nicht erfüllt ist. Soweit präsentiert sich die Ausgangslage dieser Situation, die nicht dem Gesetz entspricht, aber mehr oder weniger stillschweigend vom Parlament seit Jahren akzeptiert wurde. Ich komme nun noch zu den betroffenen Gemeinden und Ortsteilen, die von der ersatzlosen Streichung dieser Linien betroffen wären. Selbstverständlich haben die Gemeinden beziehungsweise deren Vertreter oder Vertreterinnen vom ungenügenden Kostendeckungsgrad gewusst. Man hat auch immer wieder versucht, die Angebote zu verändern und zu verbessern, um den erforderlichen Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Eine Streichung dieser Linien stand aber ganz offensichtlich nie im Raum. Alle Gemeindepräsidenten haben das so verlauten lassen. Das konnte man nach der Veröffentlichung des entsprechenden Regierungsratsbeschlusses aus der Presse erfahren. Von diesem Regierungsratsbeschluss haben sie dann auch aus der Zeitung erfahren. Für kommunalpolitische Massnahmen - und das hat Urs Huber bereits ausführlich dargelegt - wie beispielsweise eine eigenständige Bestellung durch die Gemeinden, verbleibt mit dieser Vorlaufzeit viel zu wenig Zeit, um sich der entsprechenden neuen Situation anzupassen. Für unsere Fraktion sind die nicht vorhandene Vorlaufzeit und die fehlende Information an die Gemeinden der Hauptgrund, warum wir grossmehrheitlich dem Kompromissantrag Gloor zustimmen werden. Er will damit diesen fünf Linien letztmalig einen zweijährigen Aufschub geben, um den Kostendeckungsgrad zu erreichen. Diese Zeit soll von den Gemeinden genutzt werden, um Alternativen zu planen und demokratisch zu legitimieren.

Sibylle Jeker (SVP). Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass das Thema, das wir heute diskutieren, heiss gekocht wird und sehr emotional ist. Wir tragen hier im Rat alle die Verantwortung für den ganzen Kanton und vertreten nicht einzelne Gemeindeinteressen. Um es vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion hat lange darüber diskutiert. Wir sind zum Entschluss gekommen, dass wir den Antrag von Fabian Gloor grossmehrheitlich nicht unterstützen werden. Aktuell finanzieren wir Ortsbusverbindungen und Buslinien, die nicht rentabel sind. Einige davon sind schon lange nicht mehr rentabel oder waren es von sich aus gar nie. Im Gesetz haben wir Kantonsräte hier im Rat einen Deckungsgrad von 20 % verankert. Buslinien, die das nicht erreichen, müssen gestrichen werden. Konsequenterweise müssten wir sonst, wie

das die Fraktion SP/Junge SP nun anscheinend fordert, das Gesetz ändern, was sich der Kanton Solothurn finanziell wiederum gar nicht leisten kann. Wenn wir das Globalbudget für den öffentlichen Verkehr der letzten Jahre anschauen, finden wir heraus, dass der ÖV immer mehr ausgebaut wurde und die Kosten immer höher wurden. Der Regierungsrat wurde von der zuständigen Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und vom Rat immer wieder angehalten, die ÖV-Kosten in den Griff zu bekommen. Jetzt hat sich der Regierungsrat zum ersten Mal entschlossen - auch wenn das unangenehm ist und man sich damit nicht wirklich beliebt macht - unrentable Buslinien, hauptsächlich Ortsbusse, zu streichen. In der letzten Zeit hat man immer wieder das Argument gehört oder es wurde die Kritik an den Regierungsrat gerichtet, dass die Gemeinden überrollt werden und man ihnen ihre Busse sehr schnell einfach wegnimmt. Aber wir möchten an dieser Stelle erwähnen, dass die Gemeinden und ihre Gemeindevertreter jedes Jahr über den Deckungsgrad informiert werden. Sie sollten sehr genau Bescheid wissen, inwiefern ihre Ortsbusse oder ihre Buslinien rentabel sind oder nicht. Es wäre effizienter, ökologischer und kostengünstiger, innerhalb der Gemeinden nach eigenen Lösungen zu suchen. Es ist auch nicht wirklich umweltfreundlich, wenn man leere Busse auf den Strassen herumfahren lässt. Weiter ist es nicht akzeptabel, dass andere Steuerzahler solche Verluste mittragen. Die SVP-Fraktion kritisiert die ausufernden Kosten im ÖV schon seit Jahren. Sie ist froh, dass ein kleiner Versuch unternommen wurde, Sparmassnahmen umzusetzen. Aber wir müssen auch ehrlich sein und zu bedenken geben, dass trotz den Massnahmen der ÖV respektive das uns vorliegende Globalbudget weiterhin wachsen wird und wir unter dem Strich nicht kostengünstiger werden. Das künftige Globalbudget ist höher als das vergangene. Das Wunschkonzept für immer neue, unrentable Linien mit Steuergeldern zu finanzieren, geht weiter. Die SVP-Fraktion wird den Antrag von Fabian Gloor, wie eingangs erwähnt, ablehnen und aufgrund der erhöhten Kosten auch das Globalbudget. Trotz der getroffenen Sparmassnahmen wird auch dieses Budget wieder erhöht und der Ausbau wird weiter vorangetrieben.

Christof Schauwecker (Grüne). Wir haben nicht schlecht gestaunt, als wir die Globalbudgetvorlage «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2025 bis 2026 studiert haben. Es ist ein zweischneidiges Schwert - wie so vieles. Einerseits sehen wir, dass bei den ÖV-Linien, die den gesetzlich verankerten Kostendeckungsgrad von 20 % oder sogar von wesentlich weniger nicht erreichen, über die Bücher gegangen werden soll und muss. Andererseits stehen wir Grünen seit jeher für einen gut ausgebauten, kundenfreundlichen und attraktiven ÖV ein. Zu Kopfschütteln hat bei uns zudem geführt, dass derselbe Regierungsrat, der sich in seinem Legislaturplan auf die Fahne schreibt - ich zitiere: «Die Veränderung des Modalsplits zugunsten des öffentlichen Verkehrs durch einen moderaten Ausbau des Angebots.» gleichzeitig diverse, erst vor kurzem geschaffene Linien wieder aus dem Angebot streicht. Der Modalsplit zugunsten des ÖV kann nicht positiv beeinflusst werden, wenn das regionale ÖV-Angebot abgebaut wird. Um den Modalsplit zu erhöhen, braucht es flächendeckend einen guten ÖV. Man weiss, und das ist auch belegt, dass neu geschaffene ÖV-Angebote nicht sofort genutzt werden. Sofern keine anderen Werbe- oder Attraktivitätsmassnahmen getroffen werden, können diese ÖV-Linien erst nach etwa drei bis fünf Jahren ihre volle Wirkung entfalten. Zu den Anträgen: Wir danken dem Kollegen Fabian Gloor für seinen Antrag zur Ziffer 2. Wir werden diesem Antrag klar den Vorzug geben und nicht der Variante Regierungsrat/Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Damit kann den betroffenen Regionen, der betroffenen Bevölkerung und den betroffenen Gemeinden noch einmal während zwei Jahren Zeit verschafft werden, um die genannten Buslinien zum Tragen zu bringen. Mit diesem Antrag sind diese Buslinien allerdings nur kurzfristig und nicht mittel- oder langfristig gesichert. Wir appellieren daher an dieser Stelle an alle Betroffenen, Massnahmen zu treffen, um ihre Ortsbusse attraktiver und vor allem bekannter zu machen, damit dann auch mehr Menschen das Angebot effektiv nutzen werden. Nur so können diese Linien mit der aktuellen Gesetzgebung längerfristig gesichert werden. Ansonsten veranstalten wir in zwei Jahren wieder das gleiche Seilziehen, wie das heute der Fall ist.

Sarah Schreiber (Die Mitte). Ich bin von dieser Vorlage als Losterferin persönlich betroffen, daher erlauben Sie mir, in dieser langen Debatte auch noch das Wort zu ergreifen. Ich kann mein Votum in Bezug auf die Ausführungen zum Vorgehen des Regierungsrats und der Kommunikation mit den Gemeinden abkürzen. Urs Huber hat das gut ausgeführt, insbesondere auch die zeitliche Dimension, die es den Gemeinden verunmöglicht, die Linien ab dem Jahr 2025 selber zu bestellen. Einerseits konnten sie die Mittel gar nicht bereitstellen und andererseits konnte keine Gemeindeversammlung bis zum August einberufen werden. Inhaltlich möchte ich mich gerne zur Region Lostorf äussern, wo die Linie 517 Dulliken - Obergösgen - Lostorf - Mahren durchführt. Die Linie 517 ist nach der definitiv gestrichenen Linie 0117 mit einem Kantonsanteil von 287'000 Franken pro Jahr die teuerste der fünf verbleibenden Linien. Ich möchte Ihnen aufzeigen, weshalb der Betrag für sämtliche verbleibenden Linien, insbesondere für die Linie nach Mahren, ins Budget aufgenommen werden muss. Die Zahlen aus den Vorjahren zeigen

von 2022 zu 2023 eine überdurchschnittlich starke Zunahme der Fahrgastfrequenzen. Auch 2024 konnte die BOGG mit ca. 5 % mehr Einsteigern eine erfreuliche Entwicklung feststellen. Gemäss den aktuellen Zahlen erreicht die Linie zum fraglichen Zeitpunkt, nämlich ab 2025, den geforderten Kostendeckungsgrad. Damit könnte man die Diskussionen eigentlich schon beenden. Das Budget für diese Linie steht für mich ausser Frage. Da sieht man die Problematik dieser kurzfristigen Vorlage, nämlich das Risiko von Fehlentscheiden, die uns dann teuer zu stehen kommen. Es dürfte allen klar sein, dass die Wiederinstallation einer Linie viel mehr Kosten und Aufwand verursacht als die Weiterführung der bestehenden Linie, die gemäss den Offerten den Voraussetzungen ohnehin schon im ersten Jahr genügen würde. Kurz zur Situation in Mahren: Eine sinnvolle Linienführung nach Mahren mit direkter Anbindung an einen Bahnhof besteht erst seit dem Jahr 2022. Der Kostendeckungsgrad ist stetig gestiegen. Wenn die Linie nun gestrichen wird, wird es nicht mehr möglich sein zu beweisen, dass die Linie 20 % erreicht. Der Kanton leistet seit dem Schuljahr 2019 Schülertransportkostenabgeltungen an die Gemeinde Lostorf für A-Wellen Abonnements. Mit dem Wegfall der Buslinie werden die Kosten für den Schülertransport ganz sicher steigen. Ich komme nun noch kurz zum Buechehof, den viele von Ihnen bestimmt kennen. Es ist eine sozial-therapeutische Einrichtung in Lostorf mit Tierhaltung und Landwirtschaft. Der Hof ist quasi mein Nachbar, auch wenn ein Fussmarsch dorthin 15 Minuten dauert. Zur nächsten Bushaltestelle auf der anderen Seite dauert der Fussmarsch sogar 20 Minuten. Der Buechehof ist schön gelegen und deshalb auch etwas weg vom Schuss. Es braucht also den Bus, der aktuell genau vor der Haustüre des Buechehofs hält. Klienten des Buechehofs sind wochentags täglich auf den Bus angewiesen - und das sind mehr als ein paar Nasen. Die Linie bietet für viele Beeinträchtigte den Vorteil, dass sie über die Mittagszeit nach Hause fahren können. Aber auch externe Termine wie Therapien können mit dem Bus eigenständig wahrgenommen werden. Wenn diese Möglichkeit wegfällt, werden über andere Kassen Mehrkosten auf uns zukommen. Im kantonalen Leitbild Behinderung ist festgehalten: «Im Kanton Solothurn sind alle Menschen in ihrer Mobilität selbstbestimmt und unabhängig unterwegs.» Dieser Leitsatz ist ein Hohn, wenn man der Linie 517 keine Chance gibt, obwohl der Kostendeckungsgrad im Jahr 2025 erreicht sein wird. Der Buechehof gehört zu den grössten Arbeitgebern in der Region. Viele Arbeitnehmer nutzen heute den Bus. Sie müssten künftig mit dem Auto reisen. Das Gleiche gilt für die Eltern, die ihre Kinder von Mahren in die Schule bringen. Nur ganz kurz möchte ich etwas zur Situation auf dem Allerheiligenberg sagen. Bei der Streichung der Buslinie 555 wäre die Alternative ein Shuttlebus. Fragen bei der Wohnbevölkerung oder sogar Unmut für diese Sonderbehandlung wären vorprogrammiert und auch verständlich. Zum Schluss möchte ich gerne darauf eingehen, dass das Parlament die Kostendeckungsgrade über alle die Jahre stillschweigend goutiert hat. Das begründet vielleicht nicht gerade einen Vertrauensschutz, aber dem kann keinesfalls in der Art und Weise begegnet werden, wie es jetzt der Regierungsrat vorschlägt. Da hilft auch der Vorschlag von Martin Rufer nichts, weil keine Zeit für die Umsetzung von solchen Diskussionen besteht. In diesen Diskussionen würde jeder eine andere Meinung vertreten und zudem müsste die BOGG die Busfahrpläne bis Anfang 2025 anpassen. Zusammengefasst schafft diese Vorlage Fakten, die ungewollte Folgen nach sich ziehen. Ein sinnvoller ÖV liegt auch im Interesse des Kantons. Ich möchte Sie bitten, dem Kompromissantrag Gloor zuzustimmen, damit wir für eine saubere und faire Auslegeordnung Zeit haben. Einige Linien werden bis dann den Kostendeckungsgrad erreicht haben und uns damit beweisen, dass wir den ÖV nicht unnötig beschnitten haben.

Barbara Leibundgut (FDP). Nach grossen Sorgen um unsere Buslinien im Dorf bin ich erleichtert, von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und von der Finanzkommission die Beibehaltung unserer Linie 31 zu vernehmen und jetzt auch im Rat zu hören, dass diese Linie nicht abgeschafft werden soll. Die Linie 31 des Busbetriebs Grenchen und Umgebung AG (BGU) verbindet den obersten Dorfteil mit dem Südwesten der Gemeinde. Wer schon einmal in Bettlach unterwegs war, der weiss, wie steil das Dorf am Jurasüdfuss ist. Viele ältere Einwohner und Einwohnerinnen, die nicht mehr Auto fahren, wohnen im oberen Dorfteil. Sie sind auf eine Buslinie angewiesen und können nur in ihrem Eigenheim bleiben, wenn sie mittels ÖV mit dem Dorf verbunden sind, sei es um ihre Einkäufe zu erledigen oder für einen Arztbesuch. Die Linie erschliesst auch das Gesundheitszentrum an der Bielstrasse sowie die dortige Bäckerei und Käserei. Die Arztbesuche sind für einzelne Personen nur mit dem ÖV möglich. Auch der Einkauf von Brot und Käse wird mit der Linie 31 ermöglicht. Die Linie 31 weist Taktlücken ausserhalb der Stosszeiten auf. Das Manko wird mit dem neuen Buskonzept ab Dezember 2025 behoben. Es wäre völlig widersinnig, wenn man diese Linie für ein Jahr streichen würde, um sie nachher mit dem neuen Buskonzept etwas anders angebunden wieder einzuführen. Dann wären einzelne Nutzer oder Nutzerinnen weggezogen, weil sie nicht mehr in ihrem Zuhause bleiben können, da sie die ÖV-Anbindung mit dem anderen Teil des Dorfes nicht mehr nützen können. Es wird schwierig, die Leute nach einem Jahr ÖV-Abstinenz wieder zurückzugewinnen. Daher danke ich für das Aufnehmen der Argumente für die

Beibehaltung der Linie 31. Mit 19,72 % wurde die Kostendeckung nur ganz knapp verfehlt. Wir werden den Bus bestimmt weiterhin sehr viel benutzen. Ich komme nun noch zu etwas Persönlichem: Ich werde mich mit den Petitionären und Petitionärinnen solidarisch verhalten und den Antrag Gloor unterstützen, auch wenn die Signale aus den vorberatenden Kommissionen für unsere Linie 31 positiv waren.

Fabian Gloor (Die Mitte). Eine faire Chance - nicht mehr und nicht weniger. Das ist das Wesen meines Antrags. Wenn bei der Fussball-Europameisterschaft, die aktuell läuft, eine Mannschaft mit Augenbinden antreten müsste, würden wir das alles andere als fair finden. Aber genau das ist bei diesem Globalbudget ÖV passiert, indem man von Seiten des Kantons den ÖV und auch die Gemeinden vor vollendete Tatsachen gestellt hat. Es bleibt keine Zeit, um fundierte Lösungen auf Gemeindeebene zu finden oder mit Auseinandersetzungen Verbesserungen zu erreichen. Es wurde bereits erwähnt, dass man den zitierten § 4 Absatz 1, in dem die Absprache vorgeschrieben wird, zu Rate ziehen muss, wenn man die Gesetzmässigkeit bemüht. Von uns aus gesehen hält es sich dann aber die Waage. Es ist daher nichts anderes als fair, wenn die betroffenen Linien in den kommenden zwei Jahren noch einmal die Gelegenheit bekommen, die nötigen Verbesserungen zu erreichen oder Alternativlösungen zu finden. Ich bin überzeugt, dass noch nicht alles ausgeschöpft wurde, dass Potential vorhanden ist und dass sicher mit dem Druck, der mit dieser drohenden Streichung vorhanden ist - und der nicht nur schlecht ist - alles geprüft und gemacht wird, um sicherzustellen, dass der Kostendeckungsgrad erreicht wird. Mir persönlich ist auch die Wirtschaftlichkeit von solchen Angeboten ein grosses Anliegen. Ich finde, dass es auch im ÖV stimmen muss. Wir können nicht einfach irgendetwas finanzieren. Aber wenn man in die Richtung von Streichungen geht, dann ist es besonders im ÖV wichtig, dass man es mit einem richtigen Vorlauf macht. Dies ist hier nicht der Fall. Das muss man nachholen. Ich möchte zudem in Erinnerung rufen, dass wir im Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» viele Verbesserungen für den ÖV haben. Wir sind aber sicher noch weit davon entfernt, der ÖV-Vorzeigekanton zu sein. Wenn man sich beispielsweise mit dem Kanton Genf vergleicht, der den ÖV für die Jugendlichen gratis anbietet, dann sind wir bestimmt nicht an diesem Punkt. Das ist auch nicht der Weg des Kantons Solothurn, das ist völlig klar. Aber es zeigt doch umso mehr auf, wie fragwürdig eine solche Streichung von Buslinien in diesem Tempo wäre. In den letzten Wochen wurde ich beim Sammeln der über 3000 Unterschriften für die Petition häufig angesprochen, dass es doch nicht sinnvoll ist, dass zuerst bei der Umwelt oder beim Service Public für die breite Bevölkerung gespart werden soll. Wir sind trotzdem bereit, einen Beitrag zu leisten, so auch finanziell. Wir haben in unserem Antrag eine Linie ausgelassen, notabene die teuerste Linie. Wir sind bereit, rund 1 Million Franken einzusparen und bieten Hand für eine finanziell tragbare Lösung, die aber auch für die Bevölkerung tragbar und tragfähig ist. Mir sind die Schwierigkeiten von Sparprozessen und der Finanzpolitik bekannt. Ich darf auch in der Finanzkommission mitarbeiten. Immer wieder muss ich mir vor Augen führen, dass die Zahlen nicht die einzige Wahrheit sind, sondern man muss sich immer auch die Frage nach der Wirkung im Gesamtsystem stellen. Wir sind uns hoffentlich einig, dass die Ziele, die wir bei der Verbesserung des Modalsplits haben, eine hohe Priorität geniessen müssen. Genau dort leistet die Linie, von der wir jetzt sprechen, einen ganz wichtigen Beitrag. Das bestätigen auch Gespräche mit der SBB und mit anderen Transportunternehmen. Die Linien sind ganz wichtig in ihrer Zubringerfunktion für den übergeordneten ÖV. Wenn man sich dann anschaut, von welchen Regionen wir sprechen, ob das nun in Grenchen, im Gäu, im Untergäu oder im Niederamt ist, so erkennen wird, dass wir als Kanton überall mit der Weiterentwicklung dieses Raums beschäftigt sind, so auch in Bezug auf die Verkehrsthematiken auf allen Ebenen. Wir haben Planungen im Rahmen des Agglomerationsprogramms, Regionalplanungen, Verkehrskonzepte usw., die übrigens der Kanton grosszügig unterstützt. Man versucht alles, um die Leute für den ÖV begeistern zu können. Insbesondere die letzte Meile und der Binnenverkehr stellen grosse Herausforderungen dar. Das wird uns immer wieder vor Augen geführt. Genau dort würden diese Linien wirken. Wenn man das nun streichen würde, dann würde man tatsächlich quer in der Landschaft stehen. Man würde auch mehr Schaden produzieren, als dass man einen finanziellen Nutzen generiert. Man würde auch weit mehr Schaden produzieren, als nur bei den Linien selber. Nicht immer ist es besser, weniger auszugeben. Auch beim Sparen braucht es Kompromisse. Genau das will mein Antrag, der insgesamt doch 1 Million Franken einspart, aber gleichzeitig dem ÖV eine faire Chance lassen will.

Michael Ochsenbein (Die Mitte). Sie haben es von meinem Vorsprecher nun bereits einige Male gehört, nämlich dass man 1 Million Franken einspart. Das betrifft bei uns eine der Linien. Ich bin Gemeindepräsident des einen Endes dieser Linie und daher möchte ich dazu noch ein paar Worte verlieren. Im Wasseramt hatten wir den Versuch mit der sogenannten inneren Tangente. Eigentlich wäre auch noch eine äussere Tangente angedacht gewesen. Das Wasseramt eignet sich wunderbar für diesen Versuch. Es gibt verschiedene Gründe, weshalb dieser Versuch noch nicht zum Fliegen gekommen ist. Daher ist auch

unbestritten, dass die innere Tangente im Moment eingestellt wird. Wir hätten es vorgezogen, wenn man davon gesprochen hätte, dass die innere Tangente sistiert und nicht gestrichen wird. Es gibt Einiges, das auf dieser Linie passiert. Es gibt das Attisholz-Areal und das Generationenwohnen Derendingen Mitte. Es gibt ganz viele Projekte, die am Laufen sind, aber das alles passiert noch nicht in den nächsten zwei Jahren. Das ist klar. Insofern ist das nun beim Antrag von Fabian Gloor ausgenommen. Gerne möchte ich aber noch etwas im Protokoll festgehalten haben. Selbstverständlich habe ich es auch schon mit der Baudirektorin besprochen. Wenn die Projekte zum Fliegen kommen, dann sollte man wieder über die innere Tangente und deren Nutzen sprechen und sie vielleicht wieder einführen.

Walter Gurtner (SVP). Spare in der Zeit, so hast Du in der Not. Das Sprichwort ist für mich und für die SVP-Fraktion Pflicht - und das schon seit bald 20 Jahren, seitdem ich vom Solothurner Stimmvolk in den Kantonsrat gewählt wurde. So will doch endlich der Solothurner Regierungsrat den Rotstift ansetzen und rund 60 Millionen Franken beim Budget 2025 einsparen. Als Erstes will man beim vorliegenden ÖV-Globalbudget Einsparungen von rund 1,5 Millionen Franken machen. Die restlichen Einsparungen von 58,5 Millionen Franken sind noch in der Dunkelkammer des Regierungsrats verborgen. Dass die plötzliche Sparübung ausgerechnet beim ÖV und bei den Ortsbussen bei den sechs Buslinien stattfinden soll, ist für den Solothurner Regierungsrat systematisch. Anstatt im Sinn einer Vorbildfunktion als Erstes bei sich selber zu sparen, wird der Rotstift bei den steuerzahlenden Solothurner Einwohnerinnen und Einwohnern angesetzt. Und diesen ÖV-Rotstift-Kahlschlag müssen die betroffenen Gemeinden aus der Zeitung erfahren. Die nötige Zeit für die Gemeinden, darauf zu reagieren, gibt es nicht. Für die betroffenen Gemeinden ist die Tatsache eines sofortigen Kahlschlags auf Ende 2024 der entsprechenden Ortsbusse und Linienbusse, die die 20 %ige Auslastung nicht erreichen, eine Katastrophe. Ohne eine weitere, zeitlich längere Vorlaufzeit ist das nicht umsetzbar. Daher ist das einfach inakzeptabel. Deshalb haben sich die betroffenen Gemeinden sofort zu einer ÖV-Gruppe zusammengeschlossen, um sich aktiv dagegen zu wehren. Als Erstes hat man eine Petition zur Sicherung und zum Erhalt des ÖV-Angebots mit diesen wichtigen Buslinien ins Leben gerufen. So sind doch innerhalb von nur einem Monat über 3000 Unterschriften zusammengekommen. Die Unterschriftenbögen wurden am 18. Juni 2024 von der ÖV-Gruppe der Staatskanzlei in Solothurn überreicht. Die über 3000 Petitionsunterschriften zeigen doch deutlich auf, dass die Solothurner Bevölkerung solche Kahlschlag-Aktionen nicht goutiert. Als Zweites wurde unter der Führung von Fabian Gloor ein neuer Kompromissantrag für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» für die Jahre 2025 bis 2026 ausgearbeitet. Er wurde im Kantonsrat eingereicht und liegt nun hier vor. Leider beinhaltet er eine Schliessung der Linie Gerlafingen - Luterbach - Attisholz mit einer Kosteneinsparung von rund 1 Million Franken, aber auch die Bemühungen der übrigen Gemeinden, den geforderten Kostendeckungsgrad in den zwei Jahren zu erreichen. Falls dies nicht gelingt, sollen sie definitiv gestrichen werden. Ich finde das einen fairen Antrag. Bei unserem Ortsbus in Däniken hat man die erfreuliche Mitteilung vernommen, dass sich die neu angesiedelte Firma Planzer AG entschlossen hat, die 150 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aktiv auf den Ortsbus zu bringen, um so ökologisch und auch parkplatzschonend den nötigen Beitrag zu leisten. Solche und ähnliche Optimierungsmassnahmen werden jetzt sicher auch die anderen betroffenen Gemeinden vornehmen, um letztendlich eine genügende Auslastung zu erreichen.

Stefan Nünlist (FDP). Ich habe natürlich grossen Respekt vor dieser Debatte, die sehr viel Emotionen ausgelöst hat und sogar einen SVP-Vertreter mit wehenden Fahnen für seinen Ortsbus plädieren lässt. Man spricht immer vom Sparen, aber es handelt sich hier nicht um eine Sparvorlage. Wenn ich die Vorlage richtig verstanden habe, dann erhöhen wir das ÖV-Budget um über 2 %. Sparen wäre etwas anderes. Sparen wäre, wenn man das Gesamtbudget reduzieren würde. Und das tun wir nicht. Wir verlagern etwas Geld und lagern es um. Der Regierungsrat macht nichts anderes, als das Gesetz anzuwenden. Das ist der Auftrag, den wir ihm mit den 20 % gegeben haben. Ich bin der Meinung, dass das auch die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission richtig erkannt hat. Martin Rufer hat unsere Position dargelegt. Er hat gesagt, dass eigentlich alles klar ist, bis auf gewisse offene Fragen rund um die Linie 517. Da stehen wir in Kontakt mit den betroffenen Gemeindepräsidenten. Martin Rufer hat das Vorgehen skizziert, das heisst, er hat die Fragen erwähnt, die offenbar noch nicht ganz geklärt sind. Im Raum steht eine andere Linienführung dieser Linie. Sie sollte im Jahr 2025 rentabler werden. Sarah Schreiber hat das ausgeführt. Wenn sich das tatsächlich so entwickelt, dann könnte man das nach den Sommerferien per Nachtragskredit entsprechend bewilligen. Dieses Vorgehen stimmt für die Gemeindepräsidenten. Ich hätte gerne die Bestätigung von unserer Bau- und Verkehrsdirektorin, dass das ein valabler Weg ist. Man würde die Linie 517 noch einmal prüfen und könnte sie entsprechend fortführen, wenn das Vorgehen so in Ordnung ist.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich danke für die gute und sachliche Diskussion. Ich muss ehrlich sagen, dass mir die Debatte rund um das ÖV-Globalbudget per se gut gefallen hat. Jetzt ist endlich das passiert, was ich schon immer gerne gehabt hätte, nämlich dass das Parlament mitredet und sagt, was man beim Globalbudget ÖV bestellen soll und was nicht. Das Problem dieses Budgets - und es ist immer dasselbe - ist die Zeitachse. Es passt einfach nie. Das Globalbudget erstellen wir im März. Letztes Jahr ging ich damit bereits im Mai in die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Man hat gesagt, dass wir es noch einmal zurücknehmen und nachverhandeln sollen. Wir haben damals schon gesagt, dass bereits verhandelt und bestellt ist, wenn wir das nächste Mal in die Kommission kommen. Die nächste Session ist dann auch zu spät. Wie bereits erwähnt wurde, müssen wir bis Mitte August bestellen. Ich habe in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission erläutert, dass wir jetzt eine Entscheidung haben müssen und ich will, dass das Parlament nun einmal mitspricht. Das ist auch das Problem, das wir mit den Offerten haben. Wie ich erwähnt habe, haben wir das Globalbudget im März erstellt. Im Mai und im Juni waren wir damit in den Kommissionen. Nun sind wir hier im Parlament. In der Zwischenzeit sind die neuen Offerten für die Folgejahre bereits eingetroffen. Bezüglich der Linie 517 ist es tatsächlich so, dass der Deckungsgrad gemäss der Offerte jetzt erreicht wird. Die Offerten sind jedoch noch nicht abschliessend verhandelt. Daher sind diese Zahlen noch nicht offiziell. Bei der Linie 517 geht man jedoch davon aus, dass man die Erträge steigern kann und dass der Aufwand effizienter wird. Man hat auch den Halbstundentakt in Dulliken, der eine bessere Anbindung verschafft. Man erhofft sich, dass dieser Bus mehr benutzt wird. Zudem macht man einen sogenannten Pilotversuch ab dem Schuljahr 2024/2025, indem man einem gewissen Teil der Schüler Abonnemente abgeben wird. Dies alles ist jetzt in dieser Offerte enthalten und wir müssen das nun zuerst prüfen. Ich komme zurück auf die Fragen von Martin Rufer. Selbstverständlich werden wir das prüfen, um zu sehen, was wir machen können. Stand jetzt sagt die Offerte aus, dass man den Deckungsgrad erreichen wird. Die Schwierigkeit besteht darin, wann wir den Schnitt machen. Wir sind eigentlich immer zu spät. Im Prinzip müsste man immer, wenn das Globalbudget ÖV ansteht, die Session danach richten. Das heisst, dass wir Anfang August eine Session durchführen müssten. Wir hätten dann die Verhandlungen gemacht und die aktuellen Zahlen würden vorliegen. Man könnte es so besser aufeinander abstimmen. Die drei Gemeinden sind bei mir vorstellig geworden. Wir haben sie Ende Mai informiert, was es bedeuten würde, wenn sie die Kosten der Linie 517 übernehmen würden. Eigentlich müssten wir ihnen im nächsten Jahr sagen, dass sie vorsorglich Geld aufnehmen sollen, damit sie Massnahmen ergreifen können, falls der Bus den Deckungsgrad nicht erreicht. Es ist nicht reine Absicht, dass wir die Gemeinden übergehen wollen. Hingegen nehme ich den Vorwurf entgegen, dass wir schlecht kommuniziert haben, nämlich dass wir die Gemeinden nicht explizit darauf aufmerksam gemacht haben. Es wurde mehrmals etwas erwähnt, was nicht zutrifft, nämlich dass die Gemeinden ihren Deckungsgrad nicht kennen würden. Sie kennen ihn haargenau. Wir optimieren die Linien, wo immer wir das tun können. Das ist auch in unserem Sinn. Wichtig ist zudem der Hinweis, dass wir zehn Jahre zurückgeblickt haben. Dies geschah mit Ausnahme der Linie 517, denn diese besteht noch nicht so lange. Bis und mit 2023 sind es Fakten aufgrund der Zahlen. Für das Jahr 2024 waren es Prognosen der Offerten 2024. Ich nenne hier noch einmal ein Beispiel zur Linie 517. Die Prognose lautete auf 16,1 %, was deutlich unter dem geforderten Deckungsgrad liegt. Daher haben wir gesagt, dass dieser Bus den Deckungsgrad nicht erreicht. Jetzt gibt es weitere Erkenntnisse, denen wir selbstverständlich nachgehen.

Ich bringe der Petition mit den 3000 Unterschriften den grössten Respekt entgegen. Ich muss die Gemeinden bitten, dafür zu sorgen, dass diejenigen, die die Petition unterschrieben haben, den Bus auch benutzen. Mir liegen hierzu die Zahlen vor. Auch wenn man die Aussage macht, dass das, was der Regierungsrat macht, aus umwelttechnischen Gründen ein Fehler ist, so liegen mir Zahlen vor, die besagen, dass wir pro Kurs 3,7 Personen in den Bussen haben. In keinem Bus fahren auf diesen Kursen im Schnitt mehr als sechs Personen mit. Die Busse fahren häufig leer, notabene geschieht das mit Dieselbussen. Ob das nun ökologisch ist, sei dahingestellt. Wir haben ein Gesetz, das seit dem 1. Januar 2023 in Kraft ist. Seinerzeit haben wir in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission lange diskutiert. Die Diskussion drehte sich um den Punkt, ob die Gemeinden nicht einfach den fehlenden Betrag überweisen können, nachdem man ihnen einen entsprechenden Einzahlungsschein zugestellt hat. Das geht nicht. Öffentliche Gelder werden nicht bei den Erlösen angerechnet. Das ist Bundesgesetz und wir können da nichts tun. Das heisst, dass wir so vorgehen müssen, wie es die Gemeinde Oensingen am Anfang gemacht hat. Den Schülern wurden die Abonnemente bezahlt. Sie hatten dadurch einen Deckungsgrad von 27 %. Daraufhin wurde es ins Grundangebot aufgenommen. Die Gemeinde hat die Abonnemente nicht mehr finanziert und seitdem sind sie in der Unterdeckung. Die Gemeinden wüssten eigentlich, was sie tun müssten. Sie müssten die Leute auf den ÖV bringen, die Abonnemente finanzieren oder was auch immer sie tun können. Ich möchte mich noch zum Buechehof äussern. Das ist mir auch wichtig und ich habe dafür Verständnis. Was Menschen mit Beeinträchtigungen angeht, so bin ich affin. Ich habe

einen Bruder, der davon betroffen ist. Den Buechehof gibt es seit 1987. Die ÖV-Linie führt seit 2018 dorthin. Man musste auch schon vorher Lösungen suchen. Das Thema wurde ebenfalls in den Kommissionen diskutiert. Es gibt auch andere Institutionen, bei denen keine ÖV-Linie bis vor das Haus fährt. Wenn wir es gewährleisten können und wenn die ÖV-Linie rentiert, dann machen wir das sehr gerne. Keine Institution hat jedoch in diesem Sinn ein Anrecht darauf, dass der Bus bis vor das Haus fahren muss, auch nicht aufgrund des Behindertengesetzes. Wenn wir es aber gewährleisten und irgendeine Lösung finden, dann ist das natürlich umso besser. Ich komme nun noch auf die Linie 17 zu sprechen. Ich verstehe die Gemeindepräsidenten und ich finde es stark, dass sie tatsächlich gesagt haben, dass diese Linie am teuersten ist. Sie kostet 800'000 Franken und wir haben dort einen Deckungsgrad von 10 %. Das kann man nicht verantworten und selbst die Gemeindepräsidenten stehen dahinter. Michael Ochsenbein und Philipp Heri, die direkt betroffen sind, kann ich versichern, dass es für uns selbstverständlich ist, dort wieder eine Buslinie zu prüfen, wenn die Firma Halter das geplante Wohngebiet baut, das sensationell wird. Auch der Kanton hat ein Interesse daran, die Leute auf den ÖV zu bringen. In diesem Sinn danke ich für die gute Diskussion und ich bitte Sie, dem Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission, dem sich auch der Regierungsrat angeschlossen hat, zuzustimmen.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Bevor wir in die wohlverdiente Pause gehen, kommen wir zu den Abstimmungen. Das Eintreten erachte ich als unbestritten. Wir kommen damit zur Detailberatung. Dort gibt es den Antrag von Fabian Gloor. Gibt es dazu noch Wortmeldungen?

Urs Huber (SP). Es tut dem ehemaligen Kantonsratspräsidenten sehr leid, dass er noch etwas sagen möchte. Von mir aus gesehen, haben wir am Schluss die Verwirrung eher noch erhöht. Ich könnte als Obergösger sagen, dass es klingt, als ob alles gut wäre. Wenn die eine Fraktion mit einer anderen spricht, dann ist es gut. Ich mache beliebt, immer noch dem Antrag von Fabian Gloor zuzustimmen. Man weiss, wie es ist. Ich konnte überhaupt nicht nachvollziehen, wie sich die Situation für das nun Angesprochene präsentieren würde. Es tut mir leid, für mich ist das nicht klar. Wenn man sich die Linie 517 ansieht, so sieht die Situation bei der Linie 555 Allerheiligenberg genau gleich aus. Das sollte man auch auf den Tisch bringen. Zu vieles ist unklar und daher ist der Antrag von Fabian Gloor die einzige Lösung - ob man das nun gut oder schlecht findet.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir wissen beide, dass es Urs Huber nicht leid tut. Aber es hat gut geklungen (*Heiterkeit im Saal*).

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1. Angenommen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 36]

Für den Antrag von Fabian Gloor	52 Stimmen
Für den Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, der Finanzkommission und des Regierungsrats	43 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 37]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	63 Stimmen
Dagegen	27 Stimmen
Enthaltungen	6 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwal-

tungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Mai 2024 (RRB Nr. 2024/696), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» werden für die Jahre 2025 bis 2026 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - 1.1 Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs
 - 1.2 Optimaler Einsatz der finanziellen Mittel.
2. Für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird als Saldovorgabe für die Jahre 2025 bis 2026 ein Verpflichtungskredit von 79'562'990 Franken beschlossen.
3. Eine allfällige Übernahme von Bundesanteilen (sogenannte Kantonsquotenüberschreitung) wird mittels Zusatz- resp. Nachtragskredit zur Genehmigung beantragt.
4. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Öffentlicher Verkehr» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 angepasst.
5. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir legen an dieser Stelle eine Pause ein und fahren um 11.15 Uhr wieder fort. Wir behandeln dann die beiden dringlich erklärten Interpellationen. Ich bitte Sie, pünktlich zu sein.

Die Verhandlungen werden von 11.15 bis 11.45 Uhr unterbrochen.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wir kommen nun noch zum letzten Teil vor den Sommerferien, nämlich zu den zwei Dringlichen Interpellationen. Ich überlasse es den jeweiligen Sprechern, ob sie zu beiden Interpellationen reden oder jede einzeln behandeln wollen.

Es werden gemeinsam beraten:

ID 0111/2024

Dringliche Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Untersuchung der Gehalts- und Abgangspraktiken des ehemaligen CEO der Solothurner Spitäler AG
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 593)

Es liegt vor:

Wortlaut der Dringlichen Interpellation vom 25. Juni 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Juli 2024:

1. *Interpellationstext.* Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen dringend zu beantworten:

1. Was sind die genauen Details der Vereinbarung zwischen Martin Häusermann und der Solothurner Spitäler AG (soH) bezüglich der Weiterbezahlung seines Gehalts bis November?
2. Welche rechtliche Grundlage und Genehmigungsprozesse liegen dieser Vereinbarung zugrunde?
3. Welche Funktionszulagen und Zusatzvergütungen hat Martin Häusermann während seiner Amtszeit als CEO erhalten?
4. Warum wurden diese Zusatzvergütungen nicht explizit im Geschäftsbericht ausgewiesen?
5. Wurde eine Abgangsentschädigung gezahlt, und falls ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?
6. Wie konnte Martin Häusermann ein so grosses Ferienguthaben ansammeln, und widerspricht dies den internen Reglementen?
7. Welche Massnahmen werden ergriffen, um zukünftig eine transparente und regelkonforme Darstellung der Gehälter und Zusatzvergütungen der Führungskräfte sicherzustellen?
8. Welche Vorschläge gibt es zur Verbesserung der internen Kontrollen und der Governance-Strukturen innerhalb der soH?
9. Inwieweit war der Regierungsrat oder einzelne Regierungsmitglieder über die Gehaltspraktiken und die Abgangsvereinbarung von Martin Häusermann informiert oder involviert?
10. Welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass der Regierungsrat bei wichtigen Personalentscheidungen eingebunden wird?
11. Wie hoch ist das Gehalt der neuen CEO Franziska Berger und wie verhält es sich im Vergleich zum Gehalt des ehemaligen CEO Martin Häusermann?

12. Gibt es Gründe für eine mögliche Gehaltserhöhung der neuen CEO im Vergleich zu ihrem Vorgänger?

2. *Begründung.* Zur Dringlichkeit: Es besteht dringender Klärungsbedarf. Jüngste Recherchen und Berichterstattungen haben erhebliche Unklarheiten und potenziell unangemessene Praktiken im Zusammenhang mit den Gehalts- und Abgangsmodalitäten des ehemaligen CEO der soH, Martin Häusermann, aufgedeckt.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 25. Juni 2024 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates*

4.1. *Vorbemerkungen.* Das Gesetz über das Staatspersonal vom 27.09.1992 (Staatspersonalgesetz [StPG]; BGS 126.1), die Verordnung über das Personalrecht vom 25.06.2007 (Personalrechtsverordnung [PRV]; BGS 126.31) sowie der Gesamtarbeitsvertrag vom 25.10.2004 (GAV; BGS 126.3) regeln auch die personalrechtlichen Rahmenbedingungen der Angestellten der Solothurner Spitäler AG (soH). Nach § 19 Absatz 1 PRV vollzieht die soH das Personalrecht unter Vorbehalt der §§ 20-25 PRV selbständig. §§ 20-21 PRV regeln unter anderem, dass der Regierungsrat zuständig ist für den Beschluss von Abgangsentschädigungen sowie zusätzlichen vertraglichen Regelungen für den oder die CEO und für den ärztlichen Direktor oder die ärztliche Direktorin der soH. §§ 22-25 PRV regeln die Zuständigkeit des Personalamtes auch für die soH: für die Prämien der obligatorischen Nichtberufsunfallversicherung, für die jährliche Sollarbeitszeit, für den Vollzug der Krankentaggeldversicherung und für Weisungen über den wesentlichen Inhalt des Anstellungsvertrages. Aktuell bestehen Unklarheiten, ob die soH die personalrechtlichen Bestimmungen in der Vergangenheit eingehalten hat und welche Kontrollmechanismen bestehen, insbesondere im Zusammenhang mit § 16^{bis} PRV. Der Regierungsrat will hier Klarheit schaffen und allfällige Lehren für die Zukunft ziehen. Der Verwaltungsrat der soH wurde deshalb am 2. Juli 2024 vom Regierungsrat beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche besonderen personalrechtlichen Ereignisse bestanden haben, ob die personalrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden und wie aktuell und künftig die Einhaltung der personalrechtlichen Vorschriften und die Transparenz gegenüber dem Regierungsrat, dem Parlament und der Öffentlichkeit sichergestellt werden. Diese Beurteilung soll durch eine unabhängige Expertenmeinung erfolgen. Ein Teil der nachfolgenden Antworten stammt vom Verwaltungsrat der soH. Dies ist entsprechend ausgewiesen. Der Verwaltungsrat der soH nimmt einleitend wie folgt Stellung: Der Verwaltungsrat hat das Auswahlverfahren für eine/-n neue/-n CEO im Mai 2023 gestartet. Die Kandidatinnen und Kandidaten haben ein intensives, anspruchsvolles Wahlprozedere durchlaufen. An der ordentlichen Verwaltungsratssitzung von Ende September 2023 hat der Verwaltungsrat Franziska Berger als neue CEO der soH gewählt. Die soH hat einen Antrag auf Genehmigung der besonderen Anstellungsbedingungen gemäss § 21 Abs. 1 PRV eingereicht. Der Regierungsrat hat diese am 24. Oktober 2023 beschlossen. Die neue CEO Franziska Berger war früher verfügbar als ursprünglich geplant. Ursprünglich war (aufgrund der sechsmonatigen Kündigungsfrist bei ihrem früheren Arbeitgeber) ein Stellenantritt auf 1. Mai 2024 geplant. Da sie entgegen der ursprünglichen Annahme bereits per Ende Dezember verfügbar war, haben der Verwaltungsrat und sie vereinbart, dass sie per Anfang Januar 2024 in der soH startet und ab 1. Februar 2024 die operative Leitung der soH als CEO übernimmt. Die Gründe für den früheren Arbeitsbeginn waren die laufende Diskussion über die Eigentümerstrategie des Kantons in Bezug auf die soH, die Anhandnahme der eigenen Unternehmensstrategie mit dem Ziel, diese bis 2025 zu finalisieren, die rasche Formulierung und Umsetzung des Ergebnisverbesserungsprogramms zur Stabilisierung der finanziellen Situation der soH sowie die anstehenden Stellenneubesetzungen in der Geschäftsleitung (Direktionen Bürgerspital Solothurn, Kantonsspital Olten, Psychiatrische Dienste).

4.2. *Zu den Fragen*

4.2.1. *Zu Frage 1: Was sind die genauen Details der Vereinbarung zwischen Martin Häusermann und der Solothurner Spitäler AG (soH) bezüglich der Weiterbezahlung seines Gehalts bis November?* Der Verwaltungsrat der soH nimmt dazu wie folgt Stellung: Die soH und Martin Häusermann haben am 25. Januar 2024 eine Aufhebungsvereinbarung per 30. November 2024 unter Berücksichtigung seiner vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist von sechs Monaten und seinem Restferienguthaben von 107 Tagen abgeschlossen. Es wurde vereinbart, dass Martin Häusermann seine operative Verantwortung als CEO bis Ende Januar 2024 weiter wahrnimmt und diese per 1. Februar 2024 auf Franziska Berger übergeht. Martin Häusermann wurde per 31. Januar 2024 (unter Berücksichtigung seiner vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist von sechs Monaten und seinem Restferienguthaben von 107 Tagen) von seiner Arbeitspflicht entbunden und bis zum Ende des Anstellungsverhältnisses per 30. November 2024 freigestellt. Die soH kommt bis zum Ende der Vertragsdauer für die arbeitgeberseitigen Sozialleistungen auf. Zudem wurde vereinbart, dass Martin Häusermann für die Zeitdauer vom 1. April 2023 bis 31. Januar 2024 (10 Monate) seinen Anspruch pro rata temporis auf einen Leistungsbonus ordentlich per 30. Juni

2024 ausbezahlt erhält. Mit Unterzeichnung und Erfüllung der Aufhebungsvereinbarung haben sich die Parteien per Saldo aller Ansprüche vollständig auseinandergesetzt.

4.2.2. *Zu Frage 2: Welche rechtliche Grundlage und Genehmigungsprozesse liegen dieser Vereinbarung zugrunde?* Als eigenständige Anstellungsbehörde stehen der soH laut § 19 Abs. 2 PRV insbesondere alle Befugnisse zu, welche die Personalgesetzgebung der Anstellungsbehörde zuweist. Sie kann somit wie vorliegend Austrittsvereinbarungen abschliessen und dadurch Anstellungen im gegenseitigen Einverständnis nach § 47 GAV (§ 29 Staatspersonalgesetz) beenden. Der Verwaltungsrat der soH nimmt dazu wie folgt Stellung: Gemäss dem zum Organisationsreglement des Verwaltungsrats in der letzten Fassung vom 29. Oktober 2020 gehörenden Funktionendiagramm liegt die Festlegung der Löhne und Entschädigungen (im vorgegebenen Rahmen des GAV und der Zuständigkeitsregelung) für den CEO in der Verantwortung des Verwaltungsratspräsidenten oder der Verwaltungsratspräsidentin. Der Verwaltungsrat wurde mündlich am 23. Januar 2024 informiert.

4.2.3. *Zu Frage 3: Welche Funktionszulagen und Zusatzvergütungen hat Martin Häusermann während seiner Amtszeit als CEO erhalten?* Der Verwaltungsrat der soH nimmt dazu wie folgt Stellung: Martin Häusermann hat folgende Funktionszulagen pro Monat erhalten, weil er interimistisch zusätzliche anspruchsvolle Führungsfunktionen übernommen hat:

Beginn	Ende	Zulage	Betrag	Zweck
01.07.2014	31.12.2014	Funktionszulage	2'000.00	Leitung BSS
01.01.2015	31.07.2015	Funktionszulage	2'000.00	Leitung Ärztliche Direktion & BSS
01.09.2017	31.12.2018	Funktionszulage	5'000.00	Leitung BSS
01.01.2019	31.12.2019	Funktionszulage	5'000.00	Leitung BSS
01.01.2020	31.12.2022	Funktionszulage	3'461.55	Leitung MD
01.01.2023	31.12.2023	Funktionszulage	3'461.55	Leitung MD
01.01.2024	31.01.2024	Funktionszulage	3'461.55	Leitung MD

Zudem war Martin Häusermann Verwaltungsratsmitglied in der BIO AG. Das Honorar in Höhe von CHF 1'500 pro Jahr wird den Verwaltungsratsmitgliedern direkt überwiesen, weil sie ihre Aufgabe ausserhalb der Arbeitszeit der soH oder anderer Unternehmen, die sie vertreten, erbringen. Für seine Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied der ROSOL AG erhielt Martin Häusermann ein Honorar in Höhe von CHF 12'000 pro Jahr, das der soH direkt überwiesen wurde. Sein Mandat als Verwaltungsratspräsident der MEDAG wurde nicht honoriert.

4.2.4. *Zu Frage 4: Warum wurden diese Zusatzvergütungen nicht explizit im Geschäftsbericht ausgewiesen?* Der Verwaltungsrat der soH nimmt dazu wie folgt Stellung: Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden die Entschädigungen an die Geschäftsleitungsmitglieder im Geschäftsbericht in der heutigen Form ausgewiesen. Eine Begründung lässt sich dem Protokoll der Sitzung des Verwaltungsrates vom 28. März 2019, bei welchem der Geschäftsbericht genehmigt worden war, nicht entnehmen.

4.2.5. *Zu Frage 5: Wurde eine Abgangsentschädigung gezahlt, und falls ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?* Der Verwaltungsrat der soH nimmt dazu wie folgt Stellung: Eine Abgangsentschädigung wurde weder beim Regierungsrat beantragt noch ausgezahlt.

4.2.6. *Zu Frage 6: Wie konnte Martin Häusermann ein so grosses Ferienguthaben ansammeln, und widerspricht dies den internen Reglementen?* Der Verwaltungsrat der soH nimmt dazu wie folgt Stellung: Die Ferientage stammen mehrheitlich aus früheren Jahren. Der Abbau wurde mit Martin Häusermann an den Mitarbeitergesprächen thematisiert, war aber aufgrund der Arbeitslast von Martin Häusermann nicht mehr möglich. Aus verständlichen Gründen konnte Martin Häusermann während der Einrichtung und des Bezugs des Neubaus in Solothurn und während der Covid-Pandemie keine Ferien beziehen. § 105 Abs 1. GAV lässt grundsätzlich einen Übertrag von Ferientagen auf das Folgejahr zu.

4.2.7. *Zu Frage 7: Welche Massnahmen werden ergriffen, um zukünftig eine transparente und regelkonforme Darstellung der Gehälter und Zusatzvergütungen der Führungskräfte sicherzustellen?*

Der Verwaltungsrat der soH nimmt dazu wie folgt Stellung: Der vom Regierungsrat verlangte Bericht zur Überprüfung der personalrechtlichen Bestimmungen wird aufzeigen, ob allenfalls Massnahmen angezeigt sind.

4.2.8. *Zu Frage 8: Welche Vorschläge gibt es zur Verbesserung der internen Kontrollen und der Governance-Strukturen innerhalb der soH?* Vgl. Antwort auf Frage 7.

4.2.9. *Zu Frage 9: Inwieweit war der Regierungsrat oder einzelne Regierungsratsmitglieder über die Gehaltspraktiken und die Abgangsvereinbarung von Martin Häusermann informiert oder involviert?* Das

Finanzdepartement hat im Rahmen der Nachfolgeplanung das erste Mal Kenntnis davon erhalten, dass Martin Häusermann Funktionszulagen erhält und den Regierungsrat entsprechend informiert. Die Verantwortung für die rechtskonforme Zusprechung von Funktionszulagen des ehemaligen CEO der soH liegt beim Verwaltungsrat der soH. Der Regierungsrat kann zur erwähnten Austrittsvereinbarung keine Angaben machen. Denn weder der Regierungsrat noch einzelne Regierungsmitglieder oder das kantonale Personalamt waren involviert. Vgl. dazu auch die Stellungnahme des Verwaltungsrates der soH in der Antwort auf Frage 2.

4.2.10. Zu Frage 10: Welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass der Regierungsrat bei wichtigen Personalentscheidungen eingebunden wird? Das kantonale Gesetz über das Staatspersonal, die dazugehörige Verordnung über das Personalrecht sowie der kantonale Gesamtarbeitsvertrag regeln die personalrechtlichen Rahmenbedingungen auch der Angestellten der soH. Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung dieser Vorschriften ist der Verwaltungsrat der soH. Das soll grundsätzlich so bleiben. Nach Vorliegen des vom Regierungsrat verlangten Berichts wird zu prüfen sein, ob Massnahmen zur Sicherstellung der Transparenz gegenüber dem Regierungsrat, dem Parlament und der Öffentlichkeit erforderlich sind. Der Verwaltungsrat der soH nimmt dazu wie folgt Stellung: Über anstehende und laufende Neuwahlgeschäfte von Geschäftsleitungsmitgliedern wird die Vorsteherin des Departements des Innern in den bilateralen Gesprächen informiert. Soll – wie im Fall des CEO – neben dem Grundlohn eine Marktlohnzulage ausgerichtet werden, um einen benchmark-gerechten Lohn zahlen zu können, sind die Anstellungsbedingungen unter Einbezug des Personalamtes dem Regierungsrat zur Genehmigung vorzulegen. Nach § 21 Abs. 1 PRV beschliesst der Regierungsrat die besonderen Anstellungsbedingungen für den CEO in Abweichung vom GAV auf Vorschlag der soH (§ 2 Abs. 3 und § 45^{bis} Abs. 2 StPG).

4.2.11. Zu Frage 11: Wie hoch ist das Gehalt der neuen CEO Franziska Berger und wie verhält es sich im Vergleich zum Gehalt des ehemaligen CEO Martin Häusermann? Der maximale Bruttolohn von Frau Franziska Berger, CEO soH, beträgt inkl. Marktlohnzulage Fr. 375'000.-. Der maximale Bruttolohn des ehemaligen CEO Martin Häusermann beträgt bzw. betrug inkl. Marktlohnzulage Fr. 320'000.- plus Funktionszulagen gemäss Stellungnahme zu Frage 3. Eine Funktionszulage für die Leitung einzelner Medizinischer Dienste (Radiologie, Rettungsdienst) ist bei Franziska Berger nie zur Diskussion gestanden.

4.2.12. Zu Frage 12: Gibt es Gründe für eine mögliche Gehaltserhöhung der neuen CEO im Vergleich zu ihrem Vorgänger? Der Verwaltungsrat der soH hat die für das Amt des CEO notwendige Fach- und Managementenerfahrung abgeklärt und bestätigt. Um eine geeignete Persönlichkeit für diese Funktion gewinnen zu können und die Konkurrenzfähigkeit der soH zu wahren, ist das Einkommen der CEO den Marktgegebenheiten anzupassen. Die notwendigen Marktanalysen und Vergleiche mit anderen Spitälern wurden ebenfalls im Auftrag des Verwaltungsrates der soH vorgenommen und dem Regierungsrat zur Verfügung gestellt. Der Bruttolohn der CEO entspricht den heute geforderten Marktverhältnissen, um die Stelle besetzen zu können. Der Verwaltungsrat der soH nimmt dazu wie folgt Stellung: Die Lohnvereinbarung mit Martin Häusermann stammt aus dem Jahr 2013. Der Bruttolohn entspricht dem Lohn, den eine CEO oder ein CEO im Mittelland für die Führung einer der grossen kantonalen Spitalgruppen in der Schweiz gemäss Benchmark erwarten darf. Ohne Marktlohnzulage würde die soH keine Führungsperson für die operative Leitungsfunktion finden.

ID 0117/2024

Dringliche Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Lohnfortzahlung und Zusatzzahlungen des CEO der Solothurner Spitäler AG

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 594)

Es liegt vor:

Wortlaut der Dringlichen Interpellation vom 26. Juni 2024 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Juli 2024:

1. Interpellationstext. Am 22. Juni 2024 wurde via Medien bekannt, dass der abtretende CEO der Solothurner Spitäler AG (soH) über den Ruhestand hinaus bis Ende November 2024 sein Gehalt bezieht, dies wurde offenbar in einer Vereinbarung geregelt. Zudem konnte der Berichterstattung entnommen werden, dass der CEO über Jahre zusätzliche Lohnzahlungen für zusätzliche Leistungen erhalten hat. Offenbar war weder das Personalamt noch der Regierungsrat über diese Vereinbarungen und Zahlungen informiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage hat der Verwaltungsrat der soH dem CEO die Funktionszulagen gewährt?
2. Warum wurde von Seiten soH, konkret vom Verwaltungsrat der soH, die Vereinbarung in Bezug auf den Ruhestand mit dem abtretenden CEO nicht kommuniziert?
3. Warum wurde das Personalamt von der soH nicht über die Vereinbarungen und Zahlungen informiert?
4. Wie sichert der Verwaltungsrat der soH, dass die nötigen Informationen in Zukunft ans zuständige Personalamt gelangen?
5. Hat die soH ein neues Kommunikationskonzept? Wenn ja, wann und wie wird dieses den zuständigen Kommissionen zugänglich gemacht?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vereinbarungen und Zahlungen an den CEO der soH und die damit verbundene (Nicht) Kommunikation der soH?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Dringlichkeit.* Der Kantonsrat hat am 25. Juni 2024 die Dringlichkeit beschlossen.

4. *Stellungnahme des Regierungsrates*

4.1. *Vorbemerkungen.* Das Gesetz über das Staatspersonal vom 27.09.1992 (Staatspersonalgesetz [StPG]; BGS 126.1), die Verordnung über das Personalrecht vom 25.06.2007 (Personalrechtsverordnung [PRV]; BGS 126.31) sowie der Gesamtarbeitsvertrag vom 25.10.2004 (GAV; BGS 126.3) regeln auch die personalrechtlichen Rahmenbedingungen der Angestellten der Solothurner Spitäler AG (soH). Nach § 19 Absatz 1 PRV vollzieht die soH das Personalrecht unter Vorbehalt der §§ 20-25 PRV selbständig. §§ 20-21 PRV regeln unter anderem, dass der Regierungsrat zuständig ist für den Beschluss von Abgangsentschädigungen sowie zusätzlichen vertraglichen Regelungen für den oder die CEO und für den ärztlichen Direktor oder die ärztliche Direktorin der soH. §§ 22-25 PRV regeln die Zuständigkeit des Personalamtes auch für die soH: für die Prämien der obligatorischen Nichtberufsunfallversicherung, für die jährliche Sollarbeitszeit, für den Vollzug der Krankentaggeldversicherung und für Weisungen über den wesentlichen Inhalt des Anstellungsvertrages. Aktuell bestehen Unklarheiten, ob die soH die personalrechtlichen Bestimmungen in der Vergangenheit eingehalten hat und welche Kontrollmechanismen bestehen, insbesondere im Zusammenhang mit § 16^{bis} PRV. Der Regierungsrat will hier Klarheit schaffen und allfällige Lehren für die Zukunft ziehen. Der Verwaltungsrat der soH wurde deshalb am 2. Juli 2024 vom Regierungsrat beauftragt, in einem Bericht darzulegen, welche besonderen personalrechtlichen Ereignisse bestanden haben, ob die personalrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden und wie aktuell und künftig die Einhaltung der personalrechtlichen Vorschriften und die Transparenz gegenüber dem Regierungsrat, dem Parlament und der Öffentlichkeit sichergestellt werden. Diese Beurteilung soll durch eine unabhängige Expertenmeinung erfolgen. Ein Teil der nachfolgenden Antworten stammt vom Verwaltungsrat der soH. Dies ist entsprechend ausgewiesen.

4.2. *Zu den Fragen*

4.2.1. *Zu Frage 1: Auf welcher gesetzlichen Grundlage hat der Verwaltungsrat der soH dem CEO die Funktionszulagen gewährt?* Die allgemeinen Grundlagen von Funktionszulagen sind in § 19 Abs. 2 Bst. I PRV und § 140 Abs. 2 GAV verankert. Der Verwaltungsrat der soH nimmt dazu wie folgt Stellung: Martin Häusermann hat Funktionszulagen für die temporäre Leitung des Bürgerspitals Solothurn, der Ärztlichen Direktion und der Medizinischen Dienste erhalten. Sämtliche Funktionszulagen waren zu Zeiten eines früheren Verwaltungsrats bewilligt worden. Die Praxis gibt es für die neue CEO nicht mehr und war nie ein Thema. Gemäss dem zum Organisationsreglement des Verwaltungsrats in allen Fassungen seit 24. Januar 2008 gehörenden Funktionendiagramm ist festgehalten, dass die Festlegung der Löhne und Entschädigungen (im vorgegebenen Rahmen des GAV und der Zuständigkeitsregelung) für den CEO in der Verantwortung des Verwaltungsratspräsidenten resp. der Verwaltungsratspräsidentin liegt.

4.2.2. *Zu Frage 2: Warum wurde von Seiten soH, konkret vom Verwaltungsrat der soH, die Vereinbarung in Bezug auf den Ruhestand mit dem abtretenden CEO nicht kommuniziert?* Der Verwaltungsrat der soH nimmt dazu wie folgt Stellung: Die neue CEO Franziska Berger war früher verfügbar als ursprünglich geplant. Aufgrund der ausserordentlich schwierigen finanziellen Situation der soH und der in der Geschäftsleitung wiederzubesetzenden Stellen war es für den Verwaltungsrat wichtig, die Herausforderungen direkt mit ihr und nicht mehr mit dem früheren CEO anzugehen. Deshalb wurde mit Martin Häusermann eine Aufhebungsvereinbarung per 30. November 2024 auf sein ordentliches Pensionierungsalter hin geschlossen (dies unter Berücksichtigung der sechsmonatigen Kündigungsfrist gemäss seinem Arbeitsvertrag vom April 2013 und seines Restferienguthabens von 107 Tagen). Eine Kündigung durch die soH wäre nach zehn Jahren Tätigkeit in der soH nicht in Frage gekommen. Kommuniziert worden ist am 26. Oktober 2023, dass Franziska Berger und Martin Häusermann die Stabsübergabe gemeinsam planen würden, bevor Martin Häusermann in den ordentlichen Ruhestand tritt. Im Geschäftsbericht 2023 ist wiederum festgehalten, dass Franziska Berger ihre neue Funktion am 1. Februar

2024 übernommen hat, nachdem Martin Häusermann ihr im Januar 2024 sukzessive die operativen Geschäfte übergeben hatte (Geschäftsbericht 2023, S. 6). Dies entspricht den Regelungen in der Aufhebungsvereinbarung. Die soH hat die Tatsache, dass Martin Häusermann bis zur ordentlichen Pensionierung Lohn bezieht und sein Ferienguthaben aufbraucht, in Bezug auf die öffentliche Wahrnehmung unterschätzt.

4.2.3. Zu Frage 3: Warum wurde das Personalamt von der soH nicht über die Vereinbarungen und Zahlungen informiert? Als eigenständige Anstellungsbehörde stehen der soH gemäss § 19 Abs. 2 PRV alle Befugnisse zu, welche die Personalgesetzgebung der Anstellungsbehörde zuweist. Sie kann somit wie vorliegend Austrittsvereinbarungen abschliessen und dadurch Anstellungen im gegenseitigen Einverständnis nach § 47 GAV (§ 29 Staatspersonalgesetz) beenden. Die soH muss bei Austrittsvereinbarungen das Personalamt folglich nicht informieren.

4.2.4. Zu Frage 4: Wie sichert der Verwaltungsrat der soH, dass die nötigen Informationen in Zukunft ans zuständige Personalamt gelangen? Da die soH wie bei Frage 3 ausgeführt eigenverantwortlich Austrittsvereinbarungen abschliessen kann, muss auch künftig das Personalamt nicht informiert werden. Nach Vorliegen des vom Regierungsrat verlangten Berichts wird zu prüfen sein, ob Massnahmen zur Sicherstellung der Transparenz gegenüber dem Regierungsrat, dem Parlament und der Öffentlichkeit erforderlich sind.

4.2.5. Zu Frage 5: Hat die soH ein neues Kommunikationskonzept? Wenn ja, wann und wie wird dieses den zuständigen Kommissionen zugänglich gemacht? Der Verwaltungsrat der soH nimmt dazu wie folgt Stellung: Das neue Kommunikationskonzept umfasst neben der internen Regelung Medienarbeit und Krisenkommunikation (genehmigt von der Geschäftsleitung am 8. Mai 2024) einen von Kanton und soH gemeinsam erarbeiteten Anhang, der die Zusammenarbeit zwischen der soH und dem Kanton im Bereich der Medienarbeit und Krisenkommunikation regelt. Darin ist geregelt, über welche Personen die Kommunikation erfolgt und bei welchen Themen der Kanton bei Medienanfragen umgehend informiert und vorgängig miteinbezogen wird. Die gesamte Medienarbeit bezüglich der Spitäler wird aufeinander abgestimmt. Bei Bedarf wird das Kommunikationskonzept den zuständigen Kommissionen gerne präsentiert.

4.2.6. Zu Frage 6: Wie beurteilt der Regierungsrat die Vereinbarungen und Zahlungen an den CEO der soH und die damit verbundene (Nicht) Kommunikation der soH? Wir können die betrieblichen Beweggründe für eine für 2024 abgeschlossene Vereinbarung mit dem früheren CEO inhaltlich zwar nachvollziehen, erachten die diesbezügliche Kommunikation jedoch als ungenügend. Zu den ausgerichteten Zahlungen können wir uns erst äussern, wenn im Herbst der vom Regierungsrat verlangte Bericht zur angeordneten Überprüfung der Einhaltung des Personalrechts in der soH vorliegt.

Nadine Vögeli (SP). Ich spreche nur zur Dringlichen Interpellation von Stephanie Ritschard. Wir danken der Interpellantin für die gestellten Fragen und dem Regierungsrat und der Solothurner Spitäler AG (soH) für die Beantwortung. In den Vorbemerkungen wurde geschrieben, nach welchen rechtlichen Vorgaben die soH im Bereich der Personalführung arbeiten muss oder arbeiten müsste. Es steht nämlich auch geschrieben, dass aktuell nicht klar ist, ob sie eingehalten wurden oder nicht. Das ist äusserst bedenklich und beunruhigend, wird doch an den jeweiligen Stellen gut bezahltes Personal eingesetzt, von dem man eigentlich erwarten könnte, dass sie die Vorgaben kennen und einhalten. Wir sind auf die Ergebnisse des angekündigten Berichts gespannt. Zu den Fragen: Zur Frage 1: Dass der CEO bis im November 2024 noch Leistungen bezieht, ist aus unserer Sicht nachvollziehbar. Allerdings ist es sehr störend, dass das nicht verständlich und transparent kommuniziert wurde. Die Kommunikationspanne, wenn man es so nennen will, reiht sich in verschiedene Vorkommnisse ähnlicher Art in den letzten Jahren ein. Es scheint, als würde die soH, oder besser gesagt, als würden die obersten Verantwortlichen und Zuständigen für die Kommunikation nichts aus den Vorkommnissen lernen. Es ist unverständlich, dass ein Unternehmen, das dermassen unter Beobachtung steht wie die soH aktuell, nicht besser kommuniziert. Zur Frage 3: Insgesamt über 250'000 Franken zusätzlich hat sich der ehemalige CEO Martin Häusermann über die Jahre auszahlen lassen. Stellen Sie sich das einmal vor - zusätzlich zu einem schon stattlichen CEO-Lohn. Das ist unverschämte. Eigentlich hätte er für diese Zeit einen Teil seines CEO-Lohnes abgeben oder darauf verzichten müssen. Oder ist es wirklich möglich, zwei mehr als 100 %-Stellen gleichzeitig auszuüben? Hinzu kommt zusätzlich ein kleines Verwaltungsrats honorar, weil die Aufgaben ausserhalb der Arbeitszeit wahrgenommen wurden. Bei einigen Leuten hat der Tag offenbar mehr als 24 Stunden. Bei einem Kadervertrag, wie ihn ein CEO bekommt, gibt es eigentlich gar kein «ausserhalb der Arbeitszeit». Zur Frage 4: Die Zusatzvergütungen sind nicht ausgewiesen und niemand weiss offenbar, warum das so ist. Das kann aus unserer Sicht nicht sein. Zur Frage 6: Es scheint, dass vor allem der frühere Verwaltungsrat und der Verwaltungsratspräsident die Verantwortung nicht wahrgenommen haben. Es lässt auf ein Organisations- und auf ein Führungsproblem sowie auf Defizite schlies-

sen, wenn jemand so viele Ferien anhäuft. Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass während Corona kein Bezug von Ferien möglich gewesen sein soll. So hat es doch sicher auch während der Pandemie Zeiten gegeben, in denen das machbar gewesen wäre. Das setzt allerdings voraus, dass die Organisation gut aufgestellt ist. Das ist offenbar ein weiteres Versäumnis des ehemaligen CEO. Zu den Fragen 7 und 8: Da warten wir gespannt auf den erwähnten Bericht. Zur Frage 9: Die Antwort zeigt gut auf, dass die Kommunikationsprozesse entweder nicht definiert waren oder nicht eingehalten wurden. Das ist ein grosses Versäumnis, das so nicht passieren dürfte. Das lässt natürlich auch die Frage aufkommen, ob es in anderen Bereichen ähnlich läuft und was wir hier noch zu erwarten haben. Wir gehen davon aus, dass der Bericht auch dazu Antworten liefern kann. Zur Frage 11: Der Lohn der aktuellen CEO scheint, mit Blick auf den Markt, angemessen zu sein. Es beruhigt uns zu lesen, dass zusätzliche Honorare bei ihr offenbar kein Thema waren. Wir können sagen, dass die Geschichte um die soH um ein unschönes Kapitel länger geworden ist. Wir hoffen und erwarten, dass dies das Letzte dieser Art war. Die Mitarbeitenden der soH sollen endlich in Ruhe ihrer Arbeit nachgehen können. Die ständige negative Präsenz in den Medien drückt auf die Stimmung und auf die Motivation. Wir danken an dieser Stelle allen engagierten Mitarbeitenden, die sich täglich um das Wohl der Patienten und Patientinnen kümmern.

Karin Kissling (Die Mitte). Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin spreche ich zu beiden Interpellationen, weil sich die Fragen zu einem grossen Teil um die gleichen Themenkreise drehen und die Antworten zum Teil sogar identisch ausgefallen sind. Wir danken vorab für die eingereichten Fragen und auch für die bereits erfolgte Reaktion des Regierungsrats, indem er von der soH einen Bericht verlangt. Wir hoffen, dass die Aufarbeitung dann erfolgen kann und die allfällig nötigen Schritte eingeleitet werden. Aus unserer Sicht wurden die vorliegenden Fragen zwar genügend beantwortet. Es gibt aber ein paar kritische Punkte, die wir gerne ansprechen möchten. Wie der Regierungsrat auch bemerkt, ist unklar, ob die personalrechtlichen Bestimmungen in der Vergangenheit eingehalten wurden. Insbesondere die Ausrichtung von Funktionszulagen, die auch in den Medien immer ein Thema waren und in beiden Interpellationen angesprochen werden, erachten wir als hochproblematisch. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie reagiert werden soll, wenn sich die Ausrichtung als rechtswidrig herausstellt. Kann der Verwaltungsrat zur Verantwortung gezogen werden? Was passiert mit allenfalls ohne Rechtsgrund ausbezahlten Geldern? Es muss aus unserer Sicht dringend abgeklärt werden, wie die Rechtslage aussieht. Das gleiche Problem sehen wir beim grossen Ferienguthaben. Eigentlich müssten die Ferien gemäss dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) bis zum 30. April des Folgejahres bezogen werden. Das kommt auch in der Beantwortung zur Frage 6 in der Interpellation Ritschard zum Ausdruck. Offensichtlich wurde das hier aber nicht gemacht. Wir sind grundsätzlich nicht dagegen, dass eine Aufhebungsvereinbarung gemacht wurde, sofern das für die Zukunft des Unternehmens positiv war. Aber das grosse Ferienguthaben kann aus unserer Sicht wiederum rechtlich nicht ganz überzeugen. In diesem Zusammenhang möchten wir die ganze Kommunikation ansprechen. Es muss gesagt werden, dass sie schlecht war - einerseits gegenüber dem Regierungsrat, andererseits auch gegenüber der Öffentlichkeit. Der Steuerzahler hat zu Recht ein grosses Interesse daran, über solche Vorgänge informiert zu werden. Die Antwort zur Frage 4 der Interpellation der Fraktion SP/Junge SP nehmen wir daher positiv zur Kenntnis und hoffen, dass die dort angesprochenen Massnahmen bezüglich Transparenz gegenüber dem Regierungsrat, dem Parlament und der Öffentlichkeit tatsächlich ergriffen werden. Der Regierungsrat stellt zum Beispiel in seiner Antwort zur Frage 6 in dieser Interpellation selber fest, dass die Kommunikation der soH ungenügend war. Wir finden, dass aufgrund der zunehmend aufgetauchten Probleme in den letzten Jahren die ganze Zusammenarbeit und das Konstrukt zwischen der soH und dem Regierungsrat überprüft werden müsste. Insbesondere gilt dies auch für den vom Regierungsrat angesprochenen Kontrollmechanismus. Schlussendlich wäre es dann trotz der Selbständigkeit immer noch die Bevölkerung des Kantons Solothurn, die allfällige negative Folgen tragen müsste. Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass die Vorgänge unbedingt aufgearbeitet werden müssen und denken, dass dies der Regierungsrat nun auch erkannt hat.

Christof Schauwecker (Grüne). Wir danken an dieser Stelle für die Beantwortung der zwei Dringlichen Interpellationen. Ich werde zu beiden sprechen. Aus unserer Sicht gibt es zu den Antworten und mit den allgemein bekannten Informationen, die wir durch die Medien erfahren durften, folgende Punkte zu nennen: Die Kommunikation der soH beziehungsweise des Departements des Innern (DDI) gegenüber der Sozial- und Gesundheitskommission war sehr unglücklich. Sie kann als Beispiel genommen werden, wie man es nicht machen sollte. Nach der Verabschiedung des CEO in die Pensionierung hat niemand von uns gedacht, dass er noch bis im November angestellt ist und Lohn bezieht. Die Anstellung des ehemaligen CEO, bis seine Ferien aufgebraucht sind und eine begrenzte Periode der Freistellung scheinen uns jedoch mit den personalrechtlichen Bestimmungen vereinbar zu sein. Zu den Funktionszulagen,

die der CEO in der Vergangenheit bezogen hat: Ob die soH da ihre Kompetenzen sehr grosszügig ausgelegt oder sogar überschritten hat, können wir als Laien nicht abschliessend einschätzen. Der Verdacht bleibt jedoch bestehen. Klarheit wird der Bericht bringen, den der Regierungsrat dem Verwaltungsrat der soH in Auftrag gegeben hat. Gestern wurde uns Kantonsratsmitgliedern der Brief des Regierungsrats an den Verwaltungsrat der soH in Bezug auf diesen Bericht zugestellt. Der Verwaltungsrat wird nun also beauftragt, die Einhaltung der personalrechtlichen Bestimmungen im Umgang mit dem Kader in den letzten fünf Jahren zu untersuchen und dem Regierungsrat im September einen Bericht vorzulegen. Ich stelle fest, dass von den sieben genannten Funktionszulagen beispielsweise nur vier innerhalb der letzten fünf Jahre passiert sind. Ich rege daher an dieser Stelle an, den Untersuchungszeitraum auf zehn Jahre auszudehnen. Von diesem Bericht erwarten wir Klarheit und nicht nur Vergangenheitsbewältigung, sondern auch Verbesserungsansätze. Wir verlangen vor allem, dass der Bericht nicht nur dem Regierungsrat vorgelegt, sondern unter Wahrung des Datenschutzes ganz öffentlich gemacht werden soll. Was wir jetzt brauchen, ist volle Transparenz. Ganz allgemein entsteht bei uns in dieser Sache das Gefühl, dass das DDI als Aufsichtsbehörde gegenüber der soH in der Vergangenheit ihre Aufsichtspflichten nicht vollständig oder eventuell zu oberflächlich ausgeübt hat. Das ist das Gefühl, das die ganze Sache bei uns hinterlässt. Ich kann es aber nicht belegen. Wir sind gespannt darauf, wie es weitergehen wird.

Markus Spielmann (FDP). Ich habe vor, zu beiden Interpellationen zu sprechen, behalte mir aber vor, mich dann doch noch einmal zu melden. Wir sind leider nicht zum ersten Mal in der Situation, dass wir als Oberaufsichtsbehörde des Kantons Missstände der Zeitung entnehmen müssen. Das ist mehr als nur ärgerlich. Wir haben es in diesem Land mit schlechter Politik fertiggebracht, dass die Familien des Mittelstands die Gesundheitskosten kaum mehr tragen können. Das ist eine Katastrophe. In diesem Umfeld erfahren wir, dass der Spitaldirektor mit einem Einkommen von rund 340'000 Franken jährlich Funktionszulagen in der Höhe eines Jahreslohns plus/minus zusätzlich bekommen hat. Es steht der Verdacht im Raum, dass es hier zu Unrecht so zu- und hergegangen ist. Man kann jetzt auf den Missstand oder auf den Verdacht des Missstandes unterschiedlich reagieren. Man kann Lärm machen und möglichst wenig verändern wollen oder man kann in die Tiefe gehen. Man kann es wie die SVP-Fraktion mit einem Auftrag machen, der heute nicht Gegenstand ist. Man kann es wie der Regierungsrat machen, der gestern dem Verwaltungsrat medienwirksam Aufträge erteilt hat, jedoch ohne zu berücksichtigen, dass das aktienrechtlich gar nicht geht. Man kann Fragen stellen, wie das die Fraktion SP/Junge SP gemacht hat. Man sollte dabei aber nicht vergessen, dass die Aussicht nicht unbedingt verbessert wird, wenn man den Kopf in den Sand steckt. Es sticht zwangsläufig ins Auge, dass man eigentlich nicht unbedingt Antworten will, sondern nur kundtun möchte, dass man schon etwas gemacht hat und die Gewissheit mitteilen, dass man unzufrieden ist. Oder wie soll ich es interpretieren, wenn in diesen Fragen die soH, der Verwaltungsrat und allenfalls noch das Personalamt erwähnt sind, aber in keiner einzigen Frage der Regierungsrat oder die Aufsicht oder das eigentlich zuständige Departement? Im Weiteren entnehme ich diesen Fragen, dass die fragestellende Fraktion offenbar mehr Informationen hat als alle anderen. Indem die Fraktion SP/Junge SP letzte Woche die Dringlichkeit unseres Auftrags einstimmig abgelehnt hat, liess sie zwangsläufig die Maske fallen. Man kann es als weitere Option so machen wie die Kollegin Ritschard, nämlich mit Fragen, die sie dem Regierungsrat stellt. Ich halte heute fest, dass wir jetzt nur dank ihr immerhin etwas Klarheit in dieser Sache haben. Es sind gute Fragen, sie sind zum Teil gleich wie diejenigen, die wir gestellt haben. Ich komme nun zur FDP. Die Liberalen-Fraktion. Man kann es wie die FDP. Die Liberalen-Fraktion machen, indem man wie in unserem Auftrag konkrete Fragen stellt. Wir wollen sie jedoch nicht vom Verwaltungsrat beantwortet haben. Wir wollen sie nicht vom Regierungsrat beantwortet haben, sondern von der parlamentarischen Oberaufsicht in unserer Funktion, und zwar ähnlich wie der Regierungsrat, professionell und unabhängig. Wir wollen, dass die soH, der Verwaltungsrat, aber auch der Regierungsrat betrachtet werden. Das ist unsere Pflicht als Oberaufsichtsbehörde. Wir haben nun Antworten, die vorliegen und heute diskutiert werden. Ich muss festhalten, dass wir nicht dort sind, wo wir hinwollen. Wie gesagt, wollen wir letztlich eine korrekte und vollständige Klärung - nicht vom Regierungsrat und nicht von der soH. Wir erfahren aus den Antworten auf die Interpellation Ritschard Folgendes: Noch heute bestehen Unklarheiten, ob die soH die personalrechtlichen Bestimmungen eingehalten hat und welche Kontrollmechanismen bestehen. Das ist Ziffer 4.1. Das kann nicht befriedigen, ist aber natürlich der Eile geschuldet. Der Ziffer 4.2.1 und der Ziffer 4.2.6 können wir entnehmen, dass der Lohn des CEO zehn Monate lang bezahlt wird. Davon betreffen sechs Monate die Kündigungsfrist und 107 Tage sind das Ferienguthaben. Wir bleiben zurück mit der Frage, wie die Auszahlung eines solchen Ferienguthabens mit dem GAV in Einklang gebracht werden kann. Wir wissen ferner, dass die Freistellung offenbar vereinbart wurde. Wir bleiben aber mit der Frage zurück, warum die grosse Überarbeit nicht mit Freizeit abgegolten wird respektive kumulativ mit Geld und mit Freizeit.

Ziffer 4.2.2: Wir können aus der Antwort des Verwaltungsrats ableiten, dass die Solothurner Spitäler AG ein gesetzeswidriges Organisationsreglement hat, das dem Verwaltungsratspräsidenten Kompetenzen einräumt, die eigentlich dem Regierungsrat zustehen. Es geht dabei um die Lohngestaltung des CEO. Ziffer 4.2.3: Wir wissen jetzt, dass dem CEO im Laufe der Jahre rund ein zusätzliches Jahresgehalt unter dem Titel Funktionszulagen plus ein Leistungsbonus (LEBO) in nicht beziffertem Umfang ausgerichtet wurden. Ziffer 4.2.4: Wir wissen nun, dass die Entschädigung von der Geschäftsleitung offenbar im Geschäftsbericht nicht abgebildet wurde. Niemand weiss, weshalb das so ist. Betrachten wir die Interpellation der Fraktion SP/Junge SP und die Antworten darauf, dann müssen wir feststellen, dass daraus kein Mehrwert entstanden ist und damit auch meine Stellungnahme dazu relativ kurz sein kann. Ich komme zum Schluss. Der Regierungsrat bemüht sich mit der Kommunikation, die er gestern gemacht hat, sich merklich von der Solothurner Spitäler AG abzugrenzen. Das ist verständlich und nachvollziehbar. Das würde ich wahrscheinlich auch so machen. Es gilt aber, für die nächsten Schritte zwei Punkte zu beachten. Die Analyse der Vorkommnisse darf, wie ich es bereits gesagt habe, nicht dem Verwaltungsrat aufgetragen werden und dies schon gar nicht im Auftrag des Regierungsrats. Was hier überprüft werden muss, ist von der Oberaufsicht zu prüfen. Richtigerweise soll dies durch ein Revisionsunternehmen geschehen - da sind wir uns einig - aber unabhängig. Es muss von aussen geprüft werden, ob und was im Verwaltungsrat und im Regierungsrat falsch oder auch richtig - ich bin nicht Vorverurteiler - gelaufen ist. Wenn es richtig gelaufen ist, hat niemand etwas zu befürchten. Das möchte ich auch ganz klar festhalten. Genau darum muss die Überprüfung durch das Parlament erfolgen, durch die Oberaufsichtsbehörde dieses Kantons. Ich möchte nicht allzu juristisch werden, möchte aber gerne zum Schluss noch etwas sagen, was ich zu Beginn angedeutet habe. Der Aktionär, sprich der Regierungsrat, darf nach Aktienrecht - wir haben hier in Gottes Namen eine Aktiengesellschaft - dem Verwaltungsrat keine Aufträge erteilen. Er hat nur das Recht auf Einsichtnahme in die Geschäftsbücher - nicht eine Kopie, sondern nur die Einsichtnahme - oder er dürfte eine Sonderuntersuchung anstossen, was er nicht gemacht hat. Da heisst, dass der Verwaltungsrat frei ist, ob und wie er den Auftrag des Regierungsrats umsetzen will. Richtig machen kann das nur der Kantonsrat, und das ist sein Job.

Stephanie Ritschard (SVP). Es ist eine absolute, bodenlose Frechheit und ein schreiendes Unrecht, dass Martin Häusermann von der Solothurner Spitäler AG über Jahre hinweg mit obskuren, skandalösen Sonderzulagen gierig unterstützt wurde. Während normale Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aufgrund knapper Budgets und eines eklatanten Fachkräftemangels oft gerade so über die Runden gekommen sind. Die fragwürdigen Zahlungen, die angeblich durch zusätzliche Führungsaufgaben gerechtfertigt waren, sind ein klarer Verstoss gegen jegliche Transparenz, Moral und den gesunden Menschenverstand. Der Regierungsrat vermittelt zwar nur den Anschein, als würde er Massnahmen ergreifen, zweifelt aber selber an der Rechtmässigkeit dieser Zulagen und verlangt endlich, endlich eine externe Untersuchung. Diese Untersuchung hätte schon längststens durchgeführt werden müssen. Wir sehen die eklatante Inkompetenz und Misswirtschaft, die hier jahrelang geduldet wurde und gegenüber diesen wir machtlos zurückgeblieben sind. Die Ergebnisse werden erst Ende September 2024 erwartet, was die Wut, aber auch das Misstrauen in der Bevölkerung weiter anheizen. Das eigentliche Problem reicht jedoch weit über die fragwürdigen Zulagen hinaus. Die Kommunikation seitens der soH ist bis heute - und ich bin seit dem Jahr 2017 in diesem Rat - ein Desaster. Die Lohnfortzahlungen an Martin Häusermann bis zur ordentlichen Pensionierung wurden uns bewusst und willentlich verschwiegen, als wäre das einfach eine Selbstverständlichkeit. Das ist ein Affront gegenüber den Steuerzahlenden. Sie haben ein absolutes Recht auf Transparenz und Ehrlichkeit. Sogar wir von der Sozial- und Gesundheitskommission wurden bewusst angelogen und hintergangen. Die neue CEO Franziska Berger verdient trotz fehlender Sonderzulagen - hätte ich nun gesagt - mehr als ihr Vorgänger, angeblich aufgrund von Marktlohnzulagen nach angeblichen Marktanalysen. Hier stellt sich tatsächlich die Frage, wie die Zulagen begründet sind und ob sie überhaupt gerechtfertigt sind. Bezüglich der enormen Lohnunterschiede und der finanziellen Misere, in der die Spitäler im Moment stecken, werden wir Steuerzahler wieder dafür bluten müssen. Der Verwaltungsratspräsident Kurt Fluri hat in meinen Augen kläglich versagt. Statt Verantwortung zu übernehmen, schiebt er die Schuld auf seine Vorgänger. So war es in den Interna der soH zu lesen. Es ist doch seine verdammte Pflicht - entschuldigen Sie bitte die Wortwahl - genau hinzuschauen und die Kontrolle zu behalten. Er ist schliesslich der Kapitän auf diesem Schiff. Vielleicht ist Kurt Fluri überfordert? Gerne würde ich ihn das einmal persönlich fragen. Vielleicht hat er ein neues Solothurner Motto, das lautet: Wie verarschen wir das Volk? Wie gesagt, waren selbst der Regierungsrat und auch die Sozial- und Gesundheitskommission nicht informiert. Das spricht Bände über die Misswirtschaft und Inkompetenz in der Führungsebene. Auch Regierungsrätin Susanne Schaffner muss sich die Frage gefallen lassen, ob sie ihr Departement tatsächlich im Griff hat. Es ist und wäre auch ihre Pflicht, dafür zu sorgen, dass der öffentliche Dienst transparent und verantwortungsvoll geführt wird. Stattdessen haben

wir ein Desaster, einen Skandal nach dem anderen. Und wer zahlt dafür? Wir Steuerzahler. Es muss endlich Konsequenzen haben und Konsequenzen geben. Der Verwaltungsrat und die Regierungsrätin müssen sich dieser Verantwortung nun endlich stellen. Es muss auch klar werden, dass Strukturen verändert werden müssen. So geht es nicht mehr weiter. Die Oberaufsicht, also wir hier im Kantonsparlament, dürfen nicht weiter die Augen verschliessen. Es freut mich, dass dies so angenommen und zur Kenntnis genommen wurde. Insgesamt zeigen die Antworten einen eklatanten Mangel an Transparenz, eine mögliche Verletzung von rechtlichen Bestimmungen durch diese Zulagen und eine unzureichende Führung und Kommunikation seitens der Verantwortlichen auf.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Wie sieht es mit dem Befriedigungsgrad aus? Kann man diesen jetzt schon benennen.

Stephanie Ritschard (SVP). Ich bin mit den Antworten zufrieden, aber nicht mit dem, was mit der soH passiert ist.

Christian Ginsig (glp). Ich spreche zu beiden Interpellationen. Vorweg möchte ich betonen, dass die Gesundheitsversorgung ein Kernelement des Solothurner Staatswesens ist. Auch deshalb ist es wichtig, dass wir uns genügend Zeit nehmen und die Aufmerksamkeit auf dieses Thema richten. Die soH ist uns sehr viel Geld wert. Sie bildet unser grösstes Asset im Kanton Solothurn mit über 500 Millionen Franken. Entsprechend ist auch die Erwartung da, dass mit den eingesetzten Mitteln verantwortungsbewusst umgegangen wird. Transparenz und eine klare Kommunikation, wenn entsprechende Deals abgemacht werden, sind für uns zwingend. Schlussendlich geht es um Steuergelder. Aus diesem Grund ist es für uns schwierig nachvollziehbar, warum es erst massiven öffentlichen Druck braucht, damit der Regierungsrat Transparenz in den Prozess bringen will, indem er einen Bericht in Auftrag gibt. Das wäre schon viel früher angezeigt gewesen. Der Regierungsrat sagt selber: «Der Regierungsrat will Klarheit schaffen und allfällige Lehren für die Zukunft ziehen.» Das sehen wir genau gleich. Für uns ist es kein kritischer Punkt, wenn die neue CEO Franziska Berger ihre Tätigkeit früher aufnimmt. Aber es muss zum Selbstverständnis werden, bei solchen Regelungen transparent zu kommunizieren. Insbesondere weil das Personal der soH dem kantonalen GAV untersteht, ist eine transparente Kommunikation zwingend. Versteckte Deals lösen Unmut in der Verwaltung, aber auch in der Bevölkerung aus. Der Regierungsrat tut gut daran, die Kommunikation sicherzustellen und eine verbesserte Kommunikation der soH einzufordern. Das kann man mit dem geplanten Bericht bestimmt schon jetzt vorwegnehmen. Wenn gemäss der Antwort auf die Interpellation die soH bei Austrittsvereinbarungen ab einer gewissen Stufe das Personalamt nicht informieren muss, so ist das aus unserer Sicht ein klarer Fehler. Hier noch ein Wort zu den zusätzlichen Entschädigungen zum Grundsalar: Übernimmt ein CEO als Kapitän oder jetzt neu als Kapitänin temporär zusätzliche Aufgaben, so ist das ein Teil der Gesamtentschädigung. Das Einfordern von zusätzlichen Zulagen auf CEO-Stufe ist nicht angezeigt, egal ob das eventuell personalrechtlich legitim ist oder auch nicht. Auch die Frage, die Feriensaldi über Jahre hinweg anzuhäufen, ist weder zielführend noch rechtens. Nebst der persönlichen Erholung - das wäre auch der Sinn und Zweck von Ferien - muss jede Firma finanzielle Rückstellungen für solche Fehlplanungen bei einem Ferienbezug in den Folgejahren vornehmen. Die Ferien sollen nach Möglichkeit im Kalenderjahr bezogen werden. Vorgesetzte haben in diesem Punkt auch eine gewisse Vorbildfunktion. Der in der Interpellation erwähnte Paragraph im GAV hält übrigens weiter fest - das wurde jedoch in der Antwort zur Interpellation nicht im Detail ausgeführt - dass man die Ferien bis zum 30. April im Folgejahr zu beziehen hat. Die Anhäufung von Ferientagen in der Höhe von über 100 Tagen entspricht ganz sicher nicht den gesetzlichen Grundlagen. Zum Schluss: Wir begrüssen es, dass jegliche Entschädigungen auf Geschäftsleitungsstufe im Geschäftsbericht transparent ausgewiesen werden. Für uns ist schon jetzt klar, dass es nicht sein kann, dass der Regierungsrat vorab keine Kenntnis über Abgangsdeals auf dieser Stufe hat, insbesondere weil das kantonale Gesetz des Staatspersonals und Verordnungen im Personalrecht angewendet werden. Die aktuelle Regelung ohne Transparenz und alleine durch den Verwaltungsrat der soH ausgeübt, ist ungenügend. Wir hoffen, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf definitiv erkannt hat. Abschliessend noch einmal: Eine bessere und transparente Kommunikation ist zwingend. Bestimmt wird der Bericht noch gewisse andere Dinge zutage fördern. Wir möchten aber nicht vergessen, an dieser Stelle abschliessend den vielen Mitarbeitenden der soH zu danken. Sie machen tagtäglich einen guten Job. Es ist an der Zeit, dass man mit mehr Transparenz und mit einer besseren Kommunikation bei der soH die für den Kanton wichtige Unternehmung wieder zur Ruhe kommen lässt.

Hansueli Wyss (FDP). Ich spreche als Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich an der gestrigen Sitzung von der Leitung der soH und von der Gesundheitsdi-

rektorin ausführlich über die Zusatzzahlungen und über die Ablösungsvereinbarung mit dem ehemaligen CEO Martin Häusermann informieren lassen. Auf die einzelnen Punkte hier in den Interpellationen gehe ich nicht ein. Der Regierungsrat ist der Geschäftsprüfungskommission mit seinem Auftrag an den Verwaltungsrat für eine externe Expertise zuvorgekommen. Wir haben gesagt, dass wir nicht gleichzeitig zwei Untersuchungen laufen lassen wollen. Nach der Kenntnisnahme dieses Berichts wird die Geschäftsprüfungskommission über weitere Schritte entscheiden.

Thomas Giger (SVP). Ich spreche gleich zu beiden Interpellationen. Wenn ich die Antworten des Regierungsrats auf die Fragen lese, komme ich zum Schluss, dass die soH beinahe machen kann, was sie will. Der Regierungsrat zitiert nämlich immer wieder die Stellungnahmen des Verwaltungsrats und verzichtet meistens auf eine eigene Würdigung. Er stellt sehr wenige weitergehende Forderungen oder Wünsche an den Verwaltungsrat. Daraus ist die Schlussfolgerung zu ziehen, dass der Kanton zwar zahlen muss, aber schliesslich nichts oder nicht viel zu sagen hat. Die Frage stellt sich, ob das Konstrukt so zukunfts-trächtig oder überhaupt vertretbar ist. Die generelle Situation der soH besteht aus Finanzproblemen, Führungsproblemen sowie aus zu teuren und nicht ausgelasteten Bauten. Auch der Blick über die Kantons-grenzen hinweg zeigt, dass die meisten anderen Kantonsspitäler ähnliche Strukturen und ähnliche Probleme aufweisen und das lässt Ungutes erahnen. Was könnte man tun? Wir wollen dem Kantonsrat nicht mehr Kompetenzen geben. Das hat der Rat festgehalten. Eine Variante wäre nun, so weiterzufahren wie bisher und zu hoffen. Das haben wir bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO) versucht. Das hat nicht immer geklappt. Man könnte sich aber auch überlegen, was in Zukunft passieren könnte. Der Gesundheitsmarkt wird sich in den nächsten Jahren stark dynamisieren. Die Verlagerung von vielen stationären Behandlungen in den ambulanten Bereich wird die heutigen Kantonsspitäler noch weiter in existenzielle Nöte bringen. Sie haben alle in der Vergangenheit zu gross und zu teuer gebaut und werden selten nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt. Die günstigen ambulanten Behandlungen werden zu weiteren Fehldeckungen führen. Wenn die Unternehmen weiterhin in einem engen, staatlichen Korsett bleiben, könnte ihnen der Untergang drohen oder es kommen weitere zusätzliche Kosten mit schwer abschätzbaren Ausmassen auf die Kantone zu. Der Kanton könnte sich somit für die Zukunft gut überlegen, ob er die soH beispielsweise in eine vollständige Unabhängigkeit entlassen sollte, ob ein eventuelles Einbringen in ein anderes Unternehmen, bestehend aus mehreren ehemaligen Kantonsspitalern, eine Lösung wäre oder was weiss ich. Aus meiner Sicht wäre es angezeigt, Krisen, wie die jetzt angesprochene, als Chance zu sehen, um zumindest über die Zukunft nachzudenken und im besten Fall den nötigen Strukturwandel einzuleiten.

Markus Spielmann (FDP). Ich stelle fest, dass wir einen ratsinternen Dissens haben - und auch noch einen parteiinternen, nachdem sich der Präsident der Geschäftsprüfungskommission nun geäussert hat. Deshalb möchte ich ausdrücklich festhalten, dass die Oberaufsicht über die zentrale und die dezentrale Verwaltung dem Kantonsrat als Gesamtheit obliegt. Ich möchte weiter festhalten, dass der Kantonsrat seine Oberaufsichtstätigkeit durch seine Kommissionen ausübt, im konkreten Fall durch seine Geschäftsprüfungskommission. Ich bin vor diesem Hintergrund nicht damit einverstanden, wenn die Geschäftsprüfungskommission ihre Aufsichtsfunktion an den Regierungsrat delegiert. Ich habe vorhin bereits erwähnt, dass ich vehement nicht einverstanden bin, wenn der Regierungsrat seine Aufsichtstätigkeit weiter an die beaufsichtigte Einheit delegiert. Das ist die Aufgabe des Kantonsrats, das ist die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission. Ich bin komplett ergebnisoffen. Aber die Geschäftsprüfungskommission hat hier ihre Arbeit zu erledigen. Man muss später nicht sagen, dass man zu wenig Gewalt und zu wenig Macht hat und dass die Oberaufsicht funktioniert. Das ist meine Erwartung und ich wiederhole es noch einmal: ergebnisoffen. Wenn man am Schluss feststellt, dass alles richtig war, dann bedanke ich mich bei allen. Wenn Fehler passiert sind, dann müssen wir die Grösse haben, um hinzustehen und zu sagen, dass Fehler geschehen sind und dass wir darauf achten, dass sie nicht mehr passieren. Aber das ist nun unsere Aufgabe. Nach dieser Debatte steigert sich meine vorher dagewesene Empörung langsam ins Unermessliche.

Thomas Studer (Die Mitte). Ich möchte nicht auf die Fragen eingehen, sondern mehr auf die Art und Weise, wie man solche Missstände beheben oder aufdecken könnte. Auch mich hat Christof Ramser von der Solothurner Zeitung angerufen und mich gefragt, was meine Meinung dazu ist. Sie haben meine Antworten gelesen. Ich habe gesagt, dass wir zuerst die Fakten kennen wollen, bevor wir ausholen und alle unter Generalverdacht stellen. Grundsätzlich möchte ich aber in den Raum stellen, welchen Weg man einschlagen könnte, um solche Missstände beheben zu können. Ich möchte auf das Votum von Markus Spielmann zurückkommen, der gesagt hat, dass wir als Kantonsräte aus der Zeitung vernehmen, dass hier wieder einmal etwas nicht gut ist. Und das ist erwiesenermassen sicher nicht gut. Die Person,

die das der Zeitung gemeldet hat, könnte sich genauso gut an den Regierungsrat oder an die zuständige Kommission, wie das richtigerweise ausgeführt wurde, wenden. Man könnte dort anklopfen und diesen Gremien die Chance geben, den Weg einzuschlagen. Sollten sie das nicht tun, dann würde man zur Zeitung gehen. Irgendwann muss man es in die Breite schlagen. In den letzten Jahren oder Monaten haben wir relativ viele ähnliche Vorgehen erlebt, so auch im Zusammenhang mit der AKSO. Auch dort hat man alles zuerst durch die Zeitung vernommen. Danach hat man sich im Rat die Meinung gesagt. Daraufhin wurde Stellung bezogen und die Fakten wurden aufgedeckt. Später hat man noch einmal Stellung genommen und am Schluss hatte man ein Resultat. Ich möchte beliebt machen, dass diejenigen Personen, die nervös werden, wenn sie etwas erfahren, gut darauf achten sollten, welchen Weg sie einschlagen. Insbesondere die soH hat in den letzten Jahren mit Covid und mit dem Neubau relativ viel erlebt und die einzelnen Personen haben einen grossen Druck ausgehalten. Ob die Personen fähig waren oder nicht, bleibe dahingestellt. Es ist an der Zeit, dass man nicht noch mehr Öl ins Feuer giesst. Ich bin seit über 20 Jahren in der Politik tätig. Mein ganzes Leben arbeite ich in der Öffentlichkeit und bin im Schaufenster. Meine Kollegen können das bestätigen. Ich möchte an dieser Stelle ein Beispiel als Klammerbemerkung schildern. Wir haben dieses Jahr sehr viele E-Mails erhalten, wie schlecht wir im Wald arbeiten. Ich verweise da auf das Wetter. Alles, was vorhin passiert ist, ist fast nichtig. Hier sieht es nun ähnlich aus. Man sollte die Spreu vom Weizen trennen. Ich bitte Sie, jeweils zuerst eine Nacht darüber zu schlafen, bevor man eine Sensationsstory loswerden will und sich dann an die richtige Adresse zu wenden.

Patrick Schlatter (Die Mitte). Wenn der Eindruck entstanden sein sollte, dass sich die Geschäftsprüfungskommission dem nicht annehmen will, dann möchte ich das doch ganz klar in Abrede stellen. Wir sind an der Sache dran, sind natürlich aber auch froh, dass wir eine externe Untersuchung als Grundlage verwenden können, wenn eine solche bereits eingeleitet wurde. Ansonsten gibt es nichts anderes als Doppelspurigkeiten. Aber es steht bei uns auf der Agenda und wir werden es ganz bestimmt wahrnehmen.

Richard Aschberger (SVP). Ich lese kurz etwas vor: «Bedürfen Vorkommnisse von grosser Tragweite in kantonalen Vollzugsorganen der besonderen Klärung durch den Kantonsrat, kann er zur Ermittlung der Sachverhalte und zur Beschaffung weiterer Beurteilungsgrundlagen eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einsetzen.» Vielleicht sollte man das auf den Tisch bringen? Das wäre allenfalls ein Thema in der Ratsleitung. So könnte man die Daten sauber analysieren, anstatt dass dreimal pro Tag eine E-Mail von dieser Stelle und später von einer anderen Stelle eintrifft. Weiter kommt dann auch noch eine E-Mail von einem Verwaltungsratspräsidenten. Wir müssen saubere Entscheidungsgrundlagen erhalten. Ich habe das Gefühl, dass das ein Thema wäre, falls man etwas über eine PUK machen möchte. Ich wüsste sonst nicht, wann sonst.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Es wurde viel Richtiges gesagt, aber es wurden auch Dinge erwähnt, die nicht stimmen. Ich versuche daher, zuerst eine Einordnung zur soH zu machen. Erstens: Die soH ist eine Aktiengesellschaft. Die soH ist nicht unter der Oberaufsicht des Parlaments, dies im Gegensatz zu Anstalten. Das kann man auch in der Beantwortung nachlesen, die die Ratsleitung zu einer Anfrage gemacht hat. Der Regierungsrat steht unter der Aufsicht des Parlaments. Wenn man also den Eindruck hat, dass man etwas untersuchen sollte, dann muss man bei uns untersuchen, man muss unsere Ämter untersuchen und nicht die soH. Zweitens: Wir haben bei uns im Kanton im Verhältnis zu dieser Aktiengesellschaft ein sehr komplexes Personalrecht. Es gibt keinen Kanton, der eine selbständige Aktiengesellschaft macht und gleichzeitig das Personalrecht mit der Aktiengesellschaft verknüpft. Das Staatspersonalgesetz und der Gesamtarbeitsvertrag gelten für das Staatspersonal und für eine selbständige Aktiengesellschaft. Das führt tatsächlich zu Problemen. Grundsätzlich bestimmen wir als Kanton das Recht und die soH muss es ausführen. Jetzt haben wir aber eine Personalrechtsverordnung. Bereits im Staatspersonalgesetz heisst es, dass die soH ihr Personalrecht in grossen Teilen selbständig vollzieht und bestimmt. Die soH kann viele Dinge tun. Das wird in der Personalrechtsverordnung ausgeführt. Ganz genau wird definiert, wo die soH selbständig zuständig ist, wo es der Kanton respektive das Personalamt sind und wo schlussendlich noch der Regierungsrat die Genehmigung erteilen muss. Als Beispiel nenne ich die Abgangentschädigungen, die der Regierungsrat genehmigen muss. Wenn es um andere Dinge geht, ist das Personalamt zuständig. Jetzt stellt sich die Frage, wer die Aufsicht ausübt. Grundsätzlich stellt sich die Frage, wer die Aufsicht in einer solchen Aktiengesellschaft ausübt. Diese Frage ist eigentlich nicht geklärt. Geklärt ist hingegen, wo das Personalamt die Aufsicht ausübt. Es ist in den Bereichen, in denen sie zuständig sind und was zu ihnen getragen werden könnte. Das können Sie in der Personalrechtsverordnung nachlesen. Dort steht in § 16^{bis} etwas über die Aufsicht

geschrieben. Es ist jedoch nicht geklärt, wie weit sie geht und wo sie hinführt. Das Departement des Innern hat keine Aufsicht über das Personalrecht. Das muss ich an dieser Stelle festhalten. Wenn schon, dann ist es der Regierungsrat, wenn schon, dann sind es andere Departemente. Das möchte ich zur Klärung anfügen. Die Aufsicht an sich ist eine Problematik, über die man, gestützt auf den Bericht, nachdenken muss. Man muss darüber nachdenken, wie man gewährleisten kann, dass in der soH das Personalrecht richtig angewendet wird. Wir sagen nicht, dass es Missstände gibt. Wir wissen von den Funktionszulagen. Wir können aber noch nicht beurteilen, ob diese rechtmässig oder nicht rechtmässig ausgerichtet wurden. Für den Regierungsrat ist klar, dass dies etwas ist, das wir nicht akzeptieren. Aber wir können nicht sagen, ob das nun rechtmässig oder unrechtmässig war. Wir müssen zuerst den ganzen Umfang kennen und die Situation klären. Die Ausrichtung der Funktionszulagen des CEO wurde erst bekannt, als beim Finanzdepartement die entsprechenden Lohnabklärungen für die neue CEO gemacht wurden.

Zum Bericht: Der Regierungsrat hat sich entschieden, mit dem Verwaltungsrat zu sprechen und bei ihm einen solchen Bericht zu verlangen. Der Verwaltungsrat ist vollumfänglich damit einverstanden, einen solchen Bericht zu machen. Es hat niemand gesagt, dass wir den Verwaltungsrat zwingen können. Aber wir können mit dem Verwaltungsrat einen solchen Bericht vereinbaren. Die Bedingung besteht darin, dass man jemanden von aussen beizieht. Es geht um eine erste Sichtung, ob überhaupt eine Problematik vorhanden ist oder nicht. Weiter geht es darum zu sehen, was überhaupt passiert ist und was nicht. Das präjudiziert in keiner Weise, was nachher sein wird. Aber man sieht, was in den vergangenen fünf Jahren geschehen ist und was die Vorstellungen des Verwaltungsrats sind. Man sieht, wie er künftig gewährleisten will, dass der GAV und das Personalrecht eingehalten werden. Sie sind in ihrem Betrieb für die Teile, bei denen sie selbstständig sind, verantwortlich und auch dafür, alles einzuhalten. Es wurde richtig erwähnt, dass die Kommunikation der soH seit längerem ein Problem darstellt. Der Regierungsrat sieht dies mit Missfallen. Wir haben zusammen ein Kommunikationskonzept erarbeitet, das die Kommunikation zwischen dem Regierungsrat und der soH betrifft. Ein solches Konzept steht. Die soH hat auch sonst ein Kommunikationskonzept gemacht. Es ist natürlich eine Problematik, wenn man in solchen Situationen nicht kommuniziert, obschon man ein Kommunikationskonzept hat. Das nehmen wir mit Missfallen zur Kenntnis und es war auch für uns sehr speziell. Den Erwartungen an den Verwaltungsrat, die geäussert wurden, können wir als Regierungsrat vollumfänglich zustimmen. Der Verwaltungsrat hat transparent zu sein und der Verwaltungsrat hat seine Aufgaben wahrzunehmen. Aber es ist der Verwaltungsrat einer Aktiengesellschaft und daher hat er auch gewisse Dinge selber zu entscheiden und muss sie nicht dem Parlament oder dem Regierungsrat vorlegen. Man kann natürlich die Personalrechtsverordnung ohne Weiteres ändern und alle Personalentscheide in das Personalamt oder zum Regierungsrat überführen. Ich weiss aber nicht, ob das Sinn und Zweck einer solchen Aktiengesellschaft ist. Damit übernimmt man nämlich die Verantwortung. Und es ist eigentlich klar, dass die Verantwortung beim Verwaltungsrat liegt. Daher nehmen wir auch keine Stellung zu den internen Angelegenheiten wie Ferien etc. Die soH hat dort vollumfänglich die eigene Verantwortung. Das Einzige, was wir aufgrund des Berichts wissen wollen, ist, ob alles mit rechten Dingen zugegangen ist. Es besteht der Bedarf, dies zu klären und weiter zu klären, wie es sich mit der Aufsicht verhalten hat. Ich möchte mich dagegen wehren, wenn man hier von Misswirtschaft spricht. In diesem Fall wurde Misswirtschaft von keiner Seite irgendwie belegt oder geäussert. Es ist eine Diskreditierung einer Aktiengesellschaft, bei der man ganz wenige Punkte, die schwerwiegend sind, auch tatsächlich kritisiert. Man kann dazu sagen, dass uns das missfällt und dass wir es untersuchen möchten. Aber von Misswirtschaft wollen wir nicht sprechen. Es geht uns darum, dass die Solothurner Spitäler AG die Versorgung in diesem Kanton gewährleisten muss. Wir haben auch die entsprechende Aufsicht, ob die Gesundheitsversorgung gewährleistet ist. Sie war es jederzeit und war immer gewährleistet. Das andere ist die finanzielle Situation der soH. Es ist ganz wichtig, dass die soH finanziell ihren Job macht und dass entsprechend auch künftig gesichert ist, dass sie finanziell auf guten Beinen steht. Vor ein paar Wochen haben wir Ihnen den Plan vorgestellt, wohin es gehen soll. Entsprechende Massnahmen wurden dazu eingeleitet. In diesem Sinn danke ich für die Voten. Ich möchte aber dennoch festhalten, dass man die Dinge richtigstellt und dass das Parlament nicht plötzlich zum Aufsichtsorgan des Verwaltungsrats wird. Dann müssten wir wirklich die rechtliche Situation ändern.

Markus Spielmann (FDP). Man sollte nicht nach der Frau Regierungsrätin sprechen. Das ist ein ungeschriebenes Gesetz. Die Europäische Menschenrechtskonvention gewährt mir aber ein Replikrecht. Sie kann nachher noch einmal etwas dazu sagen. Ich bin dankbar, dass wir alle Klarheit wollen. Das möchte ich festhalten. Ich sehe den Regierungsrat als Gremium und habe bewusst nicht jemandem etwas zugeschanzt oder gesagt, etwas sei falsch. Ich repliziere, weil ich zwei Punkte entgegenhalten möchte. Das erscheint mir wichtig zu sein. Erstens: Die Aufsicht über die dezentrale Verwaltung - und da ist man sich

offenbar nicht einig - obliegt aus meiner tiefsten Überzeugung der Geschäftsprüfungskommission. Die Quelle dieser Aussage ist der letzte Newsletter des Kantonsrats, wo das im Detail auseinandergenommen wird. Die Aufsicht liegt bei der Geschäftsprüfungskommission. Wir können das ansonsten juristisch in diesem Zusammenhang klären. Zweitens muss man wohl ein Missverständnis ausräumen. Die Medienmitteilung, die gestern vom Regierungsrat versandt wurde, lautet im Ingress: «Der Regierungsrat beauftragt den Verwaltungsrat der Solothurner Spitäler AG um Prüfung, ob er die Bestimmungen eingehalten hat.» Das ist für mich ein Auftrag und sagt nicht aus, dass man sich zusammensetzt und zusammen etwas prüft. Das ist der Wortlaut, den der Regierungsrat geschrieben hat und der gestern publiziert wurde. Ich halte nur das fest. Ich kenne den Auftrag nicht und ich weiss auch nicht, was gemacht wurde. Ich halte nur fest, was gestern geschrieben wurde.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich muss feststellen, dass wir der soH einen Auftrag erteilt haben. Wir haben einen Brief geschrieben und dieses Schreiben haben Sie alle erhalten. Wir haben bei der soH abgeholt, dass sie mit diesem Auftrag einverstanden sind. Wir haben den Auftrag nicht mit der soH besprochen. Aber wir haben abgeholt, dass sie diesen ausführen wollen. Sie sind einverstanden, den Auftrag auszuführen, wie wir ihn als Regierungsrat formuliert haben. Das erscheint mir sehr wichtig zu sein.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Gibt es noch jemanden, der zur zweiten Dringlichen Interpellation Stellung beziehen möchte? Die meisten Sprecher haben das vorhin bereits gemacht.

ID 0117/2024

Dringliche Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Lohnfortzahlung und Zusatzzahlungen des CEO der Solothurner Spitäler AG

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2024, S. 673)

Beat Künzli (SVP). Sehr gerne spreche ich kurz zur zweiten Interpellation. Wenn ich nämlich die Antworten zu dieser Interpellation lese, könnte man auch da den Eindruck bekommen, dass eigentlich alles ziemlich in Butter ist und es praktisch nichts zu beanstanden gibt. Alles sei plus/minus korrekt verlaufen und es sei schon gar nichts zu hinterfragen. Das entspricht aber nicht dem Eindruck, den wir und den auch der einfache Bürger draussen bei diesen Machenschaften von der soH-Führung bekommt. Kaum etwas ist zu lesen von Selbstkritik oder Korrekturbedarf. Schon gar nichts ist darüber zu lesen, dass man die Eskapaden rückgängig machen möchte. Wir wissen von nichts und die anderen haben - das ist in etwa der allgemeine Grundtenor. Wir sprechen hier keineswegs von der ersten Verfehlung der soH-Führung. Die in der letzten Woche aufgedeckten Zahlungen an den ex-CEO der soH bilden nur die Spitze einer ganzen Summe von Fehlentscheidungen, die den bald ausgepressten Prämien- und Steuerzahlern einmal mehr Millionen von Franken kosten. Mitschuldig an diesem Debakel ist aber auch die Partei, die mit dieser Interpellation zur Beruhigung und Ablenkung der Bürger ein paar Fragen stellt. Anstatt sich über Jahre hinweg mit Vertuschungs- und Beschwichtigungspolitik schützend vor die eigene Regierungsrätin zu stellen, hätten stattdessen auch sie vielmehr längst eingreifen müssen, als sich nun empört zu zeigen. Wenn der Regierungsrat tatenlos zusieht, wie eine Fehlentscheidung nach der anderen zu einem solchen Chaos und zu solchen Ausschweifungen führt, dann müsste man längst Massnahmen ergreifen. Die soH hat nämlich ein Führungs- und kein Ressourcenproblem. Die SVP-Fraktion hat daher bereits im Jahr 2021 verlangt, dass die Rechtsbeziehung zwischen dem Kanton und dem kantonalen Spital so ausgestaltet werden soll, dass der Kantonsrat alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte ausübt und nicht mehr der Regierungsrat, der das offensichtlich nicht vollziehen will. Die Regierungsparteien im Kantonsrat haben aber auch diesen Vorstoss in ihrer ganzen Weisheit zerschmettert. Sie jammern nun im Nachhinein über die unzureichende Aufsicht und Führung. Es handelt sich hier aber um eine Angelegenheit, die nicht nur finanzielle, sondern auch rechtliche und ethische Dimensionen aufweist. So wird man beim Lesen der Antworten den Verdacht nicht los, dass der ex-CEO seine Position missbraucht hat, um Personen zu entlassen, nur um dann ihre Aufgabe selber übernehmen zu können und damit einen fetten Zusatzbatzen einzustreichen. Wenn sich nun der Verwaltungsratspräsident damit rühmt, dass solche Funktionszulagen bei der Nachfolgerin nicht mehr vorgesehen sind, dann ist das unter dem Aspekt, dass sie noch einmal satte 55'000 Franken zusätzlich erhält, nur lächerlich. Wie will man Zulagen bei einem Jahresgehalt von fast 400'000 Franken überhaupt noch rechtfertigen? Wir könnten mitgestalten und den Riegel für solche Exzesse schieben. Bereits mit der Zustimmung zu den

pendenten Aufträgen der FDP. Die Liberalen-Fraktion und der SVP-Fraktion können wir in der nächsten Session den ersten Schritt dazu unternehmen. Es gilt ganz klar, auch Rückforderungen ins Auge zu fassen. Im Zusammenhang mit den Aufträgen, die ich soeben erwähnt habe, möchte ich die zuständige Frau Regierungsrätin Susanne Schaffner anfragen, ob sie sich im Klaren ist, dass aktuell weiterhin bis im November jeden Monat rund 30'000 Franken an den ex-CEO ausbezahlt werden. Falls sie sich dem bewusst ist, hat Frau Regierungsrätin den Verwaltungsratspräsidenten gebeten, diese Zahlungen vorerst einzustellen, bis alles überprüft wurde? Haben Sie den Präsidenten des Verwaltungsrats gebeten, Verjährungsverzichtserklärungen zu unterzeichnen? Es wäre sehr wichtig, diese Handlungen bereits jetzt schon zu vollziehen. Auch in dieser Interpellation wurden vom Regierungsrat und von der soH zwar alle Fragen beantwortet. Aber für uns bleiben trotzdem viele Fragen zur internen Kommunikation, zu den Kontrollmechanismen und zur Verantwortlichkeit offen. Die Klärung dieser Fragen wäre essentiell, um das Vertrauen in die Führung und in die Verwaltung unserer öffentlichen Institutionen, aber auch in den Regierungsrat des Kantons Solothurn zu gewährleisten und wiederherzustellen. Es geht nicht nur um die rechtlichen und finanziellen Aspekte, sondern auch um die Grundsätze von Transparenz, Verantwortung und guter Regierungsführung. Der Regierungsrat verlangt daher, in einem Bericht zu den personalrechtlichen Entscheidungen Stellung zu nehmen. Aber auch dieser Bericht wird wieder viel Geld kosten und der Bürger muss das aufgrund von Verfehlungen von einzelnen Verantwortungsträgern berappen. Diese Kosten sind den zuständigen Verwaltungsräten vom Honorar abzuziehen. Die SVP-Fraktion akzeptiert nicht mehr, dass der Bürger wegen solchen Gebaren dermassen geschöpft wird und sie wird alles daran setzen, dass sich in den Solothurner Institutionen etwas ändert. Jetzt ist die Politik gefragt, und zwar über alle Parteien hinweg. Stichwort - wir haben es gehört - ist eine PUK. Schönreden und Geheimnistuerei sind jetzt vorbei. Jetzt ist die Zeit gekommen, um zu handeln.

Luzia Stocker (SP). Ich kürze mein Votum etwas ab, weil alle auf dem Sprung sind. Dennoch möchte ich zu unserer Interpellation etwas sagen. Zu Beginn möchte ich unser Erstaunen und unseren leichten Unmut kundtun über die diversen Anschuldigungen oder Schuldzuweisungen der anderen Fraktionen, dass wir uns dieser Diskussion nicht stellen würden. Selbstverständlich sehen wir das anders. Ich nehme nicht zu allen Fragen Stellung, aber zur ersten Frage möchte ich doch kurz etwas sagen. Aufgrund der Antworten des Regierungsrats, der hier nichts schönredet, muss davon ausgegangen werden, dass die gesetzliche Grundlage für Funktionszulagen wohl nicht eingehalten wurde oder zumindest kann das bezweifelt werden. Die Zulagen wurden vom vorherigen Verwaltungsrat bewilligt. Hier muss man jedoch sagen, dass der jetzige Verwaltungsrat die Verantwortung auch für die Entscheidungen übernimmt, die bereits gefallen sind respektive er trägt dieselben weiter. Martin Häusermann hat bis Ende Januar solche Funktionszulagen ausbezahlt erhalten. Offensichtlich hat man dies nicht hinterfragt. Jedenfalls steht in der Beantwortung kein Wort darüber geschrieben, dass der Verwaltungsrat dahingehend irgendetwas überprüft hätte. Aber auch von Seiten des Kantons gibt es offene Fragen. Es stellt sich beispielsweise wirklich die Frage, inwiefern das Personalamt seine Aufsichtsfunktion oder sein Aufsichtsrecht wahrgenommen hat oder hätte wahrnehmen sollen. In der Interpellation ist dazu keine Antwort zu finden. Die Regierungsrätin hat sich jedoch vorhin dazu geäußert. Bei der Frage 2 ist für uns unverständlich, wie der Verwaltungsrat nach den bisherigen Vorkommnissen, von denen es schon einige gegeben hat, in Bezug auf die Situation der öffentlichen Wahrnehmung eine solche Fehleinschätzung vornehmen konnte. Offenbar hat die Führung der soH auch nach mehreren Negativschlagzeilen immer noch keine Lehren gezogen. Er unterschätzt auch, wie sensibel die Bevölkerung auf die Berichterstattung zur soH reagiert und wie wichtig das Vertrauen der Bevölkerung wie auch der Politik in unsere Spitäler ist. Vertrauen kann man aber nur mit transparenter und rechtzeitiger Kommunikation schaffen. Das haben wir schon vor einem Jahr bei der Freistellung der Direktorin des Bürgerspitals ausdrücklich gefordert. Es ist für uns nicht nachvollziehbar und auch nicht tolerierbar, dass es nun erneut zu einer solchen kommunikativen Fehlleistung gekommen ist. Ich komme nun noch zur Frage 5, zum Kommunikationskonzept. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton ist darin geregelt. Ob darin auch die Zusammenarbeit mit der Politik vorkommt, wird nicht beantwortet. In Anbetracht der Vorkommnisse, die jetzt geschehen sind, muss man sich fragen, ob das Kommunikationskonzept greift und ob es für diesen Bereich tauglich ist. Wir werden uns das Konzept bestimmen vorstellen lassen, wie das der Verwaltungsrat vorschlägt. Zum Schluss: Der Regierungsrat übernimmt jetzt die Verantwortung gegenüber der soH und verlangt diesen Bericht. Wir begrüßen das sehr und es wird hoffentlich Transparenz in diese Angelegenheit bringen. Wir erwarten und gehen davon aus, dass der Bericht alle geforderten Punkte ausnahmslos aufzeigt und auch klare Konsequenzen beinhaltet. Wir erwarten auch, dass die Konsequenzen von der soH und allenfalls vom Regierungsrat umgesetzt und eingehalten werden. Alles andere wäre nicht tolerierbar. Die Fraktion SP/Junge SP möchte noch einmal in aller Deutlichkeit ihr Unverständnis über die erneute Kommunikationspanne bei der soH zum Ausdruck bringen. Wir hoffen sehr, dass aufgrund dieses Berichts

keine strafrechtlichen Konsequenzen nötig sind, weil das ein grosser Schaden für die soH wäre. Wir werden aber weiterhin an der Situation dranbleiben und sie kritisch verfolgen. Wir erwarten, dass sich eine solche Gegebenheit nicht noch einmal wiederholt.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Besten Dank für die Erläuterungen. Wie sieht es in Bezug auf den Befriedigungsgrad aus?

Luzia Stocker (SP). Wir sind mit den Antworten zufrieden.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Ich möchte mich noch kurz zu den gestellten Fragen von Kantonsrat Beat Künzli äussern. Die Antworten in der Interpellation sind eigentlich auch die Antworten auf seine Fragen. Wir sehen den Verwaltungsrat vollumfänglich in der Verantwortung. Für diejenigen Zahlungen, die er in dem Bereich ausrichtet, für den er zuständig ist, muss er die Verantwortung übernehmen. Auch wenn dabei etwas nicht rechtmässig wäre, so hat der Regierungsrat natürlich die Erwartung, dass der Verwaltungsrat die entsprechende Verantwortung übernimmt.

Marco Lupi (FDP), Präsident. Besten Dank für diese Erläuterungen. Die Sitzung dauert noch ca. zwei Minuten und das Thema hat es verdient, dass Sie noch kurz warten. Wenn Sie nun alle nach Hause gehen und wenn Sie sich fragen, weshalb Markus Spielmann sich noch einmal äussern konnte, so hat das mit dem Reglement zu tun. Er durfte auf die Antwort noch einmal zurückkommen, so wie das Susanne Schaffner danach auch noch tun durfte. Wenn es um direkte Themen geht, die man angeschnitten hat, dann darf man replizieren. Daher war dies korrekt. Das sollte nun geklärt sein. Leider ist uns auch klar, dass 43 neue Vorstösse eingegangen sind. Sie sind bereits auf der Homepage aufgelistet. Es ist mir bewusst, dass Wahlen anstehen. Aber irgendjemand muss sich damit beschäftigen und irgendjemand muss diese Vorstösse beantworten. Effektiv und effizient - darüber können wir gerne einmal einen Workshop veranstalten. Bevor ich Ihnen eine schöne Zeit wünsche, wünsche ich vor allem denjenigen alles Gute, die heute den letzten Sessionstag hier verbracht haben. Sie dürfen jederzeit in den Saal zurückkommen, wenn Sie das vermissen sollten. Selbstverständlich werden Sie auch noch an den Kantonsratsausflug eingeladen. Das ist klar. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Sommer und bitte Sie, keine Vorstösse zu schreiben, sondern vielmehr das hoffentlich schöne Wetter zu geniessen (*Beifall im Rat*).

Neu eingereichte Vorstösse:

AD 0109/2024

Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Fragwürdige Vorgänge bei der soH prüfen und allenfalls ahnden

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird beauftragt, selbst oder durch externe Sachverständige oder unter Mitwirkung von externen Sachverständigen, eine Untersuchung zu den Vorkommnissen im Zusammenhang mit den Vorgängen in der Solothurner Spitäl AG (soH) rund um das Arbeitsverhältnis mit dem ehemaligen CEO und rund um dessen Pensionierung durchzuführen und dabei mindestens die folgenden Fragen zu klären und Massnahmen zu ergreifen:

1. Abklärung sämtlicher Vorgänge, Vereinbarungen und Zahlungen (Lohn, Abgangsentschädigungen, Austrittsvereinbarung etc.) im Zusammenhang mit der Pensionierung des ehemaligen CEO und dem Antritt der Nachfolgerin.
2. Abklärungen sämtlicher Zahlungen (Lohn, Honorare, Funktionszulagen) an den ehemaligen CEO der soH während der aktiven Tätigkeit im Unternehmen.
3. Abklärung der Rechtmässigkeit aller Abgeltungen an den ehemaligen CEO (§ 2 Abs. 1 lit. a Pflichtenheft GPK) und aller Handlungen der Beteiligten in diesem Zusammenhang, inklusive der gesetzlichen und statutarischen Publikations-, Transparenz- und Informationspflichten.
4. Abklärung disziplinar-, straf- und zivilrechtlicher Verantwortlichkeiten und Durchsetzung sämtlicher Ansprüche gegen alle involvierten Personen.
5. Unterbrechung der Verjährung für allfällige Rückforderungen.
6. Prüfung der Aufsichtstätigkeit des Regierungsrats in arbeitsrechtlicher Hinsicht Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und als Aktionär der soH.

7. Der Kommission sind die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, auch zur Durchführung einer Sonderuntersuchung und der Vornahme von Anzeigen und Klagen.

Begründung: Ende Januar 2024 ging der CEO der soH in den vorzeitigen Ruhestand und eine Nachfolgerin trat in den Dienst ein. Der CEO wurde in der Öffentlichkeit und in der Sozial- und Gesundheitskommission (SOGEKO) ausdrücklich von seiner Arbeitgeberin in den Ruhestand verabschiedet und seine Leistungen verdankt. Gemäss einer umfassenden Berichterstattung in der offenkundig ausgesprochen gut informierten AZ-Medien vom Freitag, 21. Juni 2024, soll Martin Häusermann als CEO entgegen der offiziellen Kommunikation gar nicht in den Ruhestand getreten sein, sondern man habe das Anstellungsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen mit einer Vereinbarung beendet. Mit anderen Worten soll der CEO monatelang und mutmasslich ohne Gegenleistung seinen Lohn erhalten. Wird das Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen beendet, kann eine Abgangsentschädigung vereinbart werden. Die Zuständigkeit hierfür liegt nach Gesetz beim Regierungsrat. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat die beschriebene Regelung – sofern die Berichterstattung stimmt – als Abgangsentschädigung genehmigt hat oder ob die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen unter Umgehung des Regierungsrats umgangen worden sind, allenfalls von wem. Im Weiteren sollen dem ehemaligen CEO vor seinem Ausscheiden «Funktionszulagen» ausbezahlt worden sein, womit der offenbar genehmigte Lohn (mit Marktlohnzulage) aufge bessert wurde. Gemäss § 140 GAV kann Arbeitnehmenden, die vorübergehend, aber während mehr als zwei Monaten ununterbrochen Aufgaben einer höheren(!) Funktion ausüben müssen, durch das Personalamt eine Funktionszulage zugesprochen werden. Beim CEO sind keine höheren Funktionen im Unternehmen zu erkennen und nach dem Wortlaut der Bestimmung können für unterstellte Funktionen keine Funktionszulagen zugesprochen werden. Abgesehen davon, gehört es einfach zum gut bezahlten Job des CEO, sein Unternehmen zu führen und auch Mehrleistungen zu erbringen. Diese Zulagen sollen zudem im Geschäftsbericht nicht ausgewiesen worden sein, was weitere Fragen zur Berichterstattung aufwirft. Die beschriebenen Vorgänge haben in der Öffentlichkeit zurecht für Empörung gesorgt, notabene in Zeiten steigender Gesundheitskosten, schlechten Zahlen in der soH und offenkundiger struktureller und/oder personeller Schwierigkeiten im Betrieb. Die Oberaufsicht liegt bei der GPK, welche die Zuständigkeiten und Befugnisse vertretungsweise im Auftrag des Kantonsrats ausübt: Der Kantonsrat übt die Oberaufsicht aus (§ 76 Abs. 1 lit. a KV), er übt diese über seine Aufsichtskommissionen aus. Er kann eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einsetzen und über die Ratsleitung aussenstehende Sachverständige beiziehen (§ 31 Abs. 1 lit. d KRG, § 6 Abs. 1 lit. e Pflichtenheft GPK). Der Kantonsrat ist befugt, seinen Aufsichtskommissionen Aufträge zu erteilen (analog Art. 169 BV). Die Tätigkeit der Oberaufsicht ist eine ratseigene Angelegenheit im Sinne von § 35 Abs. 1 KRG, wobei die Ratsleitung den Kommissionen Geschäfte zuweist. Dieses Recht ist umfassend, die Ratsleitung ist ebenfalls befugt, die GPK zu beauftragen. Im Ergebnis sind der Kantonsrat und die Ratsleitung befugt, die Aufsichtskommission zu beauftragen.

Zur Dringlichkeit:

- fortschreitende Gefahr der Verjährung
- Gefahr der Verdunkelung
- öffentliches Interesse
- wachsender Schaden (laufende Lohnzahlungen)

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Stefan Nünlist, 3. Michael Kumpli, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Christian Herzog, Freddy Kreuchi, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Manuela Misteli, David Plüss, Daniel Probst, Martin Rufer, Christian Thalman, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Hansueli Wyss (21)

A 0110/2024

Auftrag Freddy Kreuchi (FDP.Die Liberalen, Balsthal): Regionale Baukommission ermöglichen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage zur Überarbeitung der massgeblichen Rechtsgrundlagen auszuarbeiten, welche die Einsetzung regionaler (überkommunaler) Baukommissionen ermöglicht und die Delegation der baubehördlichen Aufgaben an andere Gemeinden erlaubt.

Begründung: Besonders im Bereich der Bauverwaltung fällt es den (kleineren) Gemeinden im Kanton Solothurn vermehrt schwer, geeignetes und ausreichend qualifiziertes Personal zu rekrutieren. Dies ist

zum einen auf den sich deutlich abzeichnenden Fachkräftemangel zurückzuführen. Zum anderen können besonders kleinere Gemeinden keine genügend attraktiven Arbeitspensen anbieten, wodurch sich die Stellenbesetzung zusätzlich erschwert. Durch einen regionalen Zusammenschluss einzelner Bauverwaltungen kann zumindest dem zweiten Problem Abhilfe geschaffen werden. Durch die Zusammenarbeit mehrerer Gemeinden in diesem Bereich können sowohl attraktive Arbeitspensen als auch sinnvolle organisatorische Strukturen (unter anderem Stellvertretungslösungen) geschaffen werden, was die Resonanz auf eine Stellenausschreibung deutlich erhöhen würde. Ein Hindernis für einen Zusammenschluss mehrerer Gemeinden in diesem Bereich stellt jedoch die Tatsache dar, dass nach aktueller Rechtslage weiterhin sämtliche am Verbund teilnehmenden Gemeinden über eine eigene Baukommission oder Bauverwaltung verfügen müssen. Dies führt dazu, dass die regionale Zusammenlegung verschiedener Bauverwaltungen wohl die Voraussetzungen auf dem Stellenmarkt verbessert, daraus jedoch keine wirkliche Effizienzsteigerung resultiert. Beispiel: würden sich die acht Gemeinden des Bezirks Thal dazu entscheiden, ihre Bauverwaltungen zusammenzulegen, müssten nach wie vor acht verschiedenen Baukommissionen bedient werden, woraus ein riesiger administrativer Aufwand für die Vor- und Nachbereitung sowie die Durchführung der zahlreichen Baukommissionsitzungen resultieren würde. Durch die Ermöglichung einer gleichzeitigen regionalen Zusammenlegung der einzelnen Baukommissionen könnte der erwähnte hohe administrative Aufwand deutlich reduziert werden. Die daraus resultierende Effizienzsteigerung und die damit verbundene Schonung der (finanziellen) Ressourcen würden für die Gemeinden einen zusätzlichen Anreiz zur vermehrten regionalen Zusammenarbeit in diesem Bereich schaffen. Gleiches gilt, wenn einzelne (kleinere) Gemeinden ihre baubehördlichen Aufgaben an eine Leitgemeinde übertragen könnten, da dadurch der administrative Aufwand ebenfalls auf ein Minimum reduziert werden könnte. Aus diesem Grund wird der Regierungsrat beauftragt, eine Vorlage zur Überarbeitung der massgeblichen Rechtsgrundlagen auszuarbeiten, welche die Einsetzung regionaler (überkommunaler) Baukommissionen ermöglicht und die Delegation der baubehördlichen Aufgaben an andere Gemeinden erlaubt.

Unterschriften: 1. Freddy Kreuchi, 2. Edgar Kupper, 3. Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Hubert Bläsi, Johannes Brons, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Rea Eng-Meister, Thomas Fürst, Kuno Gasser, Fabian Gloor, David Häner, Christian Herzog, Sibylle Jeker, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, David Plüss, Daniel Probst, Martin Rufer, Christine Rütli, Christian Thalman, Daniel Urech, Thomas von Arx, Jonas Walther, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Hansueli Wyss (36)

ID 0111/2024

Dringliche Interpellation Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Untersuchung der Gehalts- und Abgangspraktiken des ehemaligen CEO der Solothurner Spitäler AG

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen dringend zu beantworten:

1. Was sind die genauen Details der Vereinbarung zwischen Martin Häusermann und der Solothurner Spitäler AG (soH) bezüglich der Weiterbezahlung seines Gehalts bis November?
2. Welche rechtliche Grundlage und Genehmigungsprozesse liegen dieser Vereinbarung zugrunde?
3. Welche Funktionszulagen und Zusatzvergütungen hat Martin Häusermann während seiner Amtszeit als CEO erhalten?
4. Warum wurden diese Zusatzvergütungen nicht explizit im Geschäftsbericht ausgewiesen?
5. Wurde eine Abgangsentschädigung gezahlt, und falls ja, auf welcher rechtlichen Grundlage?
6. Wie konnte Martin Häusermann ein so grosses Ferienguthaben ansammeln, und widerspricht dies den internen Reglementen?
7. Welche Massnahmen werden ergriffen, um zukünftig eine transparente und regelkonforme Darstellung der Gehälter und Zusatzvergütungen der Führungskräfte sicherzustellen?
8. Welche Vorschläge gibt es zur Verbesserung der internen Kontrollen und der Governance-Strukturen innerhalb der soH?
9. Inwieweit war der Regierungsrat oder einzelne Regierungsmitglieder über die Gehaltspraktiken und die Abgangsvereinbarung von Martin Häusermann informiert oder involviert?
10. Welche Massnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass der Regierungsrat bei wichtigen Personalentscheidungen eingebunden wird?

11. Wie hoch ist das Gehalt der neuen CEO Franziska Berger und wie verhält es sich im Vergleich zum Gehalt des ehemaligen CEO Martin Häusermann?
12. Gibt es Gründe für eine mögliche Gehaltserhöhung der neuen CEO im Vergleich zu ihrem Vorgänger?

Begründung: Zur Dringlichkeit: Es besteht dringender Klärungsbedarf. Jüngste Recherchen und Berichterstattungen haben erhebliche Unklarheiten und potenziell unangemessene Praktiken im Zusammenhang mit den Gehalts- und Abgangsmodalitäten des ehemaligen CEO der soH, Martin Häusermann, aufgedeckt.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard, 2. Thomas Giger, 3. Kevin Kunz, Matthias Borner, Markus Dick, Tobias Fischer, Christian Ginsig, Adrian Läng, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Thomas Wenger (11)

AD 0112/2024

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: soH-Selbstbedienungsladen? Genug geredet, Zeit zu handeln!

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aktionärsrechte gegenüber der Solothurner Spitäler AG (soH) auszuüben und alle laufenden Zahlungen an den früheren CEO durch die soH mit sofortiger Wirkung einstellen zu lassen und umgehend verjährungsunterbrechende Sofortmassnahmen nach Art. 135 resp. 141 OR zu ergreifen, damit allfällige Rückforderungsansprüche nicht verjähren können. Weitere Zahlungen dürfen erst mit Genehmigung des Kantonsrats freigegeben werden.

Begründung: Die Berichterstattung in der Solothurner Zeitung vom 21. Juni 2024 «Der Spitäler-Chef, der trotz Ruhestand weiter kassiert» brachte es an den Tag: Ex-CEO Häusermann soll trotz Ruhestand per 1. Februar 2024 über die Pensionierung hinaus monatlich weiterhin mindestens rund 29'000 Franken (290'000 Franken in 10 Monate) kassieren, dies anscheinend ohne Gegenleistung, denn der frühere CEO widmet sich jetzt nach eigener Verlautbarung dem Alpinismus, dem Segeln und der Musik. Der Regierungsrat wusste offenbar von nichts und hatte keine Ahnung. Und das ist nur die Spitze des Eisbergs: Anscheinend erhielt der frühere CEO auch in der Vergangenheit bereits Extrazahlungen auf seinem üppigen Lohn. Die Rechtsgrundlage für all diese Zahlungen kann derzeit nicht überprüft werden, weil Verwaltungsratspräsident Fluri die Vereinbarung mit dem Ex-CEO für geheim erklärt hat. Unklar ist bis heute auch eine allfällige Entschädigung des CEO in den Tochtergesellschaften der soH. Alle Mutmassungen über allfällige Rechtfertigungsgründe für die Zahlungen erweisen sich daher derzeit als spekulativ. Bis zur Offenlegung der Dokumente, bis zur Klärung der Gründe und bis zur Freigabe durch den Kantonsrat sind daher alle Zahlungen sofort einzustellen und die drohende Verjährung der Rückerstattungsforderungen ist zu unterbrechen. Regressansprüche gegen den Regierungsrat bleiben vorbehalten. Zur Dringlichkeit: Ohne Dringlicherklärung des Auftrages können die Zahlungen nicht mehr gestoppt werden und eine vorgängige Prüfung der Rechtsgrundlagen der Zahlungen erwiese sich so als unmöglich.

Unterschriften: 1. Christine Rütli, 2. Beat Künzli, 3. Roberto Conti, Matthias Borner, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Adrian Läng, Andrea Meppiel, Stephanie Ritschard, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Silvia Stöckli, Thomas Wenger (16)

A 0113/2024

Auftrag Daniel Probst (FDP.Die Liberalen, Olten): Entlastung von Kanton und Gemeinden durch Anpassung des kantonalen Gestaltungsplanobligatoriums

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Gestaltungsplanobligatorium gemäss § 46 Abs. 1 PBG dahingehend anzupassen, dass Bauvorhaben künftig rascher und weniger aufwändig bewilligt werden können, ohne dabei die Qualität zu mindern.

Begründung: Der Kanton Solothurn kennt für gewisse Fälle ein Gestaltungsplanobligatorium. Gemäss § 46 Abs. 1 PBG ist ein Gestaltungsplan in jedem Fall nötig für Bauten mit sieben und mehr Geschossen oder mehr als 20 Metern Höhe, für Bauten und bauliche Anlagen, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist (mit gewissen Ausnahmen) sowie verkehrsintensive Anlagen gemäss kantonalem Richtplan. Der Gestaltungsplan ist ein Instrument für besondere Fälle. Er bezweckt eine besonders gute Überbauung, Gestaltung und Erschliessung sowie den Schutz vor Immissionen. Ein Gestaltungsplan erlaubt viel Spielraum zur Ausgestaltung, das Gesetz macht wenige Vorgaben. Jedoch ist ein Gestaltungsplan kein Garant für Qualität. Ebenso ist der Gestaltungsplan kein Instrument für die Klärung von übergeordneten Fragen. Der Rahmen wird durch die Ortsplanung abgesteckt. Der Gestaltungsplan kann eine Ergänzung bzw. eine Detaillierung davon sein. Gestaltungspläne müssen, soweit die Voraussetzungen gemäss § 46 Abs. 1 erfüllt sind, zwingend erstellt werden. Dies kann gerade bei der Entwicklung von Arbeitszonen zu zusätzlichen, zeitraubenden und aufwändigen Verfahren führen. Ein rasches Reagieren auf die Bedürfnisse von betrieblichen Entwicklungen wird damit verunmöglicht. Im Resultat führt die kantonale Gestaltungsplanpflicht zu grossem Mehraufwand und für lange Verfahren für alle Beteiligten. Die Verfahren belasten insbesondere auch die kommunalen Ressourcen und die kantonale Verwaltung. Ein Mehrwert ist nur selten vorhanden. Die Lösung wäre eine Anpassung des kantonalen Gestaltungsplanobligatoriums nach § 46 Abs. 1, insbesondere was die Vorgaben zur Gebäudehöhe betrifft. Anstelle einer umfassenden Gestaltungsplanpflicht sollte vermehrt die Verankerung von allgemeinen Qualitätsvorgaben in den Zonenvorschriften in Betracht gezogen werden. Künftig soll die kantonale Gestaltungsplanpflicht wohlüberlegt und nur noch in Ausnahmefällen angewendet werden, z.B. bei Schlüsselgebieten für die Gemeindeentwicklung. Unangetastet bleiben soll das Recht von Gemeinden, auf kommunaler Ebene selbst Gestaltungspläne vorzuschreiben (§ 46 Abs. 2 PBG). Der Gestaltungsplan soll im Kanton Solothurn wieder so eingesetzt werden, wie es ursprünglich vorgesehen war: Als Instrument für besondere Situationen und nicht als inflationäres Allheilmittel.

Unterschriften: 1. Daniel Probst, 2. Markus Spielmann, 3. Stefan Nünlist, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Thomas Fürst, David Häner, Christian Herzog, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Manuela Misteli, David Plüss, Martin Rufer, Christian Thalmann, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Hansueli Wyss (19)

I 0114/2024

Interpellation Hardy Jäggi (SP, Recherswil): IKV 2020 - reicht das Kontingent für alle Vereinslottos im Kanton Solothurn

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Vereinslottos mit Geldpreisen wurden in den letzten Jahren (inkl. 2024) vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) bewilligt?
2. Wie hoch war das Total der Gewinnsummen pro Jahr (inkl. 2024)?
3. Sollte das Total (Frage 2) über dem Kontingent gemäss Interkantonale Vereinbarung (IKV 2020) liegen, wie gedenkt der Regierungsrat künftig damit umzugehen?
4. Falls das Kontingent nicht für alle Vereinslottos ausreicht, ist der Regierungsrat bereit, sich für eine Erhöhung des Kontingents einzusetzen?
5. Wenn nein, warum nicht?

Begründung: Lottos sind für Dorfvereine eine sehr wichtige Einnahmequelle. Ohne diese Einnahmen würden viele Dorfvereine Verluste schreiben. In den letzten Jahren kamen die Dorfvereine bei ihren Lottos immer mehr weg von den Vorratzubern und Hammen und geben als Preise Gutscheine (z.B. Migros, Landi etc.) ab. Das entspricht einem Bedarf der Besucher und Besucherinnen von Lotto-Veranstaltungen. Da Gutscheine leider als Geldpreise gelten, obwohl damit nur Waren gekauft werden können, fallen sie unter die IKV 2020, die sich gegen die Geldwäscherei wendet. In der IKV 2020 hat der Kanton Solothurn für alle Lottos mit Geldpreisen ein Kontingent von rund 820'000 Franken. Die Frage ist, ob dieses Kontingent für alle Lottos von Dorfvereinen mit Geldpreisen ausreichen wird. Es darf nicht sein, dass Vereine keine Bewilligung mehr erhalten und damit eine sehr wichtige Einnahmequelle verlieren.

Unterschriften: 1. Hardy Jäggi, 2. Urs Huber, 3. John Steggerda, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Hubert Bläsi, Matthias Borner, Simon Bürki, Roberto Conti, Markus Dietschi, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Simon Gomm, Walter Gurtner, David Häner, Philipp Heri, Christian Herzog, Stefan Hug, Karin Kälin, Michael Kumpli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Matthias Meier-Moreno, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Angela Petiti, Stephanie Ritschard, Franziska Rohner, Werner Ruchti, Martin Rufer, Christine Rützi, Patrick Schlatter, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Benjamin von Däniken, Sabrina Weisskopf, Thomas Wenger, Marie-Theres Widmer, Nicole Wyss (47)

I 0115/2024

Interpellation Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Netzausbau und Energiewende, eine zu hohe Hürde?

Der Regierungsrat wird höflich gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welches sind die planerischen Voraussetzungen (bundes- und kantonrechtlich) für die Errichtung einer Trafostation ausserhalb der Bauzone?
2. Wie sind die Zuständigkeiten für die Errichtung einer Trafostation ausserhalb der Bauzone im Kanton Solothurn? Welche Amtsstellen sind involviert und welches ist das Leitverfahren?
3. In welchem Verfahren werden welche Netzverstärkungen bearbeitet und bewilligt (Baubewilligungsverfahren und/oder Plangenehmigungsverfahren) und welches ist das Leitverfahren?
4. Ist es möglich, im Rahmen von Teilrevisionen der Ortsplanung, kleine Flächen für die Erstellung von Trafostationen einzuzonen und unter welchen Voraussetzungen, respektive in welchem zeitlichen Rahmen?
5. Welche kantonalen Handlungsmöglichkeiten und -spielräume gibt es, um Netzverstärkungen durch die Energieversorgungsunternehmen (EVU) zu erleichtern?
6. Sind dem Regierungsrat praktische Problemfälle bekannt, wo Anlagen der Stromproduktion (Photovoltaik [PV]) oder Verbraucher (z.B. Ladestationen) der Anschluss verweigert wird oder wurde, oder wo bestehende Anlagen ausser Betrieb genommen werden mussten? Welche?
7. Sind dem Regierungsrat praktische Problemfälle bekannt, wo Anlagen für die Netzverstärkung (namentlich Trafostationen) nicht erstellt werden können oder konnten, oder wo bestehende Anlagen ausser Betrieb genommen werden mussten? Welche?
8. Ist der Regierungsrat gewillt, die Voraussetzungen für Netzverstärkungen zu erleichtern (Verfahren und materiell), wenn ja, wie?

Begründung: Seit Jahren sind die Energiewende, die dezentrale Stromerzeugung sowie Elektrifizierung von Heizungen und Mobilität ein Dauerthema und zurecht politisch gewünscht und unterstützt. Die Erzeugung elektrischer Energie und deren Verbrauch sind in einem gewaltigen Wandel. Die Vorlage des totalrevidierten Energiegesetzes zielt in die gleiche Richtung. Während sich bis vor kurzem Energieproduzenten, Energieversorger und Konsumenten im Markt gegenüberstanden, haben wir heute stark zunehmende Prosumenten, also vor allem Private, welche neben dem Strombezug aus dem Netz Eigenproduktion vorwiegend mit Photovoltaikanlagen betreiben. Dieser Wandel stellt nicht nur die beteiligten Parteien vor nie dagewesene Herausforderungen, sondern auch die Transport- und Verteilinfrastruktur für elektrische Energie, die Netze. Man schätzt heute die zusätzlichen Kosten für Netzverstärkungen in der Schweiz für alle Netzebenen auf rund 30 Milliarden Franken bis 2050. In der Praxis sind die EVU tagtäglich mit praktischen Problemen konfrontiert. Es macht den Anschein, als sei unabhängig von dem vom Schweizer Stimmvolk angenommenen «Mantelerlass» die gesetzliche Landschaft nicht auf diesen Wandel vorbereitet. Es sind im Kanton Solothurn Fälle bekannt, wo PV-Anlagen nicht ans Netz angeschlossen werden können oder konnten. Es sind dem Erstunterzeichner Fälle bekannt, wo Verbraucher nicht angeschlossen werden können (Schnelllader in Autogarage) und es sind Fälle bekannt, wo sich grosse Investitionen in PV-Anlagen wegen gesetzlicher Rahmenbedingungen um Jahre verzögern. Hinzu kommt, dass die EVU stetig und zunehmend mit baurechtlichen Problemen im Zusammenhang mit Netzverstärkungen konfrontiert sind. Damit ist namentlich gemeint, dass Trafostationen nötig sind, die entweder kein Bauland finden, sei es durch Kauf oder Baurechtsdienstbarkeiten oder keine Baubewilligung erhalten können. Physikalisch kann beispielsweise ein Quartier nur erschlossen werden, wenn das Netz hinreichend verstärkt werden kann, was einen Trafo in der Nähe erfordert. Fehlt die Netzverstärkung, können PV-Anlagen und/oder Verbraucher schlicht nicht ans Stromnetz an-

geschlossen werden. Abhilfe könnte schaffen, wenn die baurechtlichen Voraussetzungen oder die Praxis für die Erstellung solcher Anlagen, dem Problem angepasst würden, nicht selten könnte ein Trafo an der Grenze des Siedlungsgebiets, aber ausserhalb der bestehenden Bauzone, Abhilfe schaffen. Tatsache ist, dass die Energiewende nur mit hinreichenden Netzen möglich ist und dass dieses virulente Problem zu wenig Beachtung findet.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Patrick Schlatter, 3. Sibylle Jeker, Hubert Bläsi, Markus Dietschi, Thomas Fürst, Kuno Gasser, Christian Ginsig, David Häner, Christian Herzog, Michael Kumkli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Martin Rufer, Thomas Studer, Christian Thalmann, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Hansueli Wyss (23)

A 0116/2024

Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Ausschreibung von Wahlen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Wahlen, welche er selbst vornimmt, öffentlich auszuschreiben, falls die Besetzung nicht von Amtes wegen erfolgt.

Begründung: In der Beantwortung der Interpellation I 0235/2023 «Interpellation Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP: Kantonsvertretungen in Stiftungsräten» kommt zum Ausdruck, dass der Regierungsrat nicht konsequent alle Wahlen ausschreibt. Zwecks bestmöglicher Besetzung ist eine öffentliche Ausschreibung jedoch unumgänglich. Diese ist selbstverständlich nicht notwendig, wenn die Besetzung von Amtes wegen erfolgt und die Wahl somit zu einem rein formellen Akt wird. In der aktuellen Handhabung ist es fraglich, wie die Regierung sicherstellt, dass jeweils die am besten geeigneten Personen gewählt werden. Muss doch angenommen werden, dass die Regierung nicht alle Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons inkl. ihrem Wissen und Können kennt. Mit einer öffentlichen Ausschreibung wird sichergestellt, dass geeignete Personen sich bewerben können.

Unterschriften: 1. Patrick Friker, 2. Patrick Schlatter, 3. Fabian Gloor, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Kuno Gasser, Michael Grimbichler, Walter Gurtner, Sibylle Jeker, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Christine Rütli, Sarah Schreiber, Thomas Studer, Benjamin von Däniken, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, André Wyss (24)

ID 0117/2024

Dringliche Interpellation Fraktion SP/Junge SP: Lohnfortzahlung und Zusatzzahlungen des CEO der Solothurner Spitäler AG

Am 22. Juni 2024 wurde via Medien bekannt, dass der abtretende CEO der Solothurner Spitäler AG (soH) über den Ruhestand hinaus bis Ende November 2024 sein Gehalt bezieht, dies wurde offenbar in einer Vereinbarung geregelt. Zudem konnte der Berichterstattung entnommen werden, dass der CEO über Jahre zusätzliche Lohnzahlungen für zusätzliche Leistungen erhalten hat. Offenbar war weder das Personalamt noch der Regierungsrat über diese Vereinbarungen und Zahlungen informiert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage hat der Verwaltungsrat der soH dem CEO die Funktionszulagen gewährt?
2. Warum wurde von Seiten soH, konkret vom Verwaltungsrat der soH, die Vereinbarung in Bezug auf den Ruhestand mit dem abtretenden CEO nicht kommuniziert?
3. Warum wurde das Personalamt von der soH nicht über die Vereinbarungen und Zahlungen informiert?
4. Wie sichert der Verwaltungsrat der soH, dass die nötigen Informationen in Zukunft ans zuständige Personalamt gelangen?

5. Hat die soH ein neues Kommunikationskonzept? Wenn ja, wann und wie wird dieses den zuständigen Kommissionen zugänglich gemacht?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vereinbarungen und Zahlungen an den CEO der soH und die damit verbundene (Nicht) Kommunikation der soH?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Luzia Stocker, 2. Nadine Vögeli, 3. Markus Ammann, Melina Aletti, Matthias Andereg, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Petiti, Franziska Rohner, John Steggerda, Mathias Stricker, Nicole Wyss (17)

A 0118/2024

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Totalrevision der Solothurner Kantonsverfassung

Der Regierungsrat wird eingeladen, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit eine Totalrevision der Solothurner Kantonsverfassung eingeleitet werden kann.

Begründung: Unsere geltende Verfassung wurde in der Volksabstimmung vom 8. Juni 1986 verabschiedet und am 1. Januar 1988, vor mehr als 36 Jahren, in Kraft gesetzt. Eine Verfassung bringt in grundlegenden Bestimmungen zum Ausdruck, wie die Bürger und Bürgerinnen ihren Staat in Bezug auf die öffentlichen Aufgaben, die Behördenorganisation sowie ihre Rechte und Pflichten gestalten wollen. Sie soll die Gemeinsamkeiten und Unterschiede innerhalb des Kantons so erfassen, dass das Zusammenleben für alle bestmöglich gelingt. Jede Generation sollte die Möglichkeit haben, sich diesen Fragen zu stellen und Antworten darauf zu finden. In den letzten 40 Jahren gab es grundlegende Umwälzungen in Technologie, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Weitere wie die Digitalisierung oder der Klimawandel sind gerade im Gang. All diese Entwicklungen gilt es in eine neue Kantonsverfassung aufzunehmen und in einem gesellschaftlichen Konsens in unsere Verfassung zu integrieren. Im Rahmen einer Totalrevision kann das kantonale Verfassungsrecht sprachlich, systematisch und inhaltlich erneuert werden. Die gesamte Verfassung und nicht etwa bloss einzelne Teilbereiche daraus bildet also Gegenstand einer politischen Debatte. Es geht darum, gute Kompromisse zu finden, um eine Kantonsverfassung zu erhalten, die vom Volk letztlich mit grossem Mehr akzeptiert wird. Die Möglichkeit einer Verfassungsrevision fördert damit auch die demokratische Beteiligung und Mitwirkung.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Markus Ammann, 3. Hardy Jäggi, Melina Aletti, Matthias Andereg, Remo Bill, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Stefan Hug, Karin Kälin, Angela Petiti, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (18)

A 0119/2024

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Deckungsgrad bei ÖV-Linie

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass bei ÖV-Linien, die den minimalen gesetzlichen Deckungsgrad unterschreiten, in begründeten Fällen Ausnahmen möglich sind.

Begründung: Im Gesetz über den öffentlichen Verkehr (BGS 732.1) ist in § 5, Abs. 2 festgehalten, dass Angebote des Ortsverkehrs und des Ausflugsverkehrs mindestens einen Kostendeckungsgrad von 20 % aufzuweisen haben. Das ist im Grundsatz richtig so. Diese Formulierung lässt aber keine gesetzeskonformen Ausnahmen zu. Es kann notwendig und richtig sein, dass in begründeten Fällen auch eine Linie mit einem Kostendeckungsgrad von unter 20 % weiter bestellt werden kann. So kann es z.B. sinnvoll sein, ein Angebot weiter zu bestellen, das im Bestelljahr knapp unter dem Kostendeckungsgrad liegt, aber tendenziell steigende Fahrgastzahlen aufweist. Die ÖV-Nutzung ist auch Gewohnheitssache. Wenn der Modalsplit weiter in Richtung ÖV zielen soll, braucht es ein konstantes Angebot. Mit der

Schaffung einer Ausnahmemöglichkeit obliegt es schliesslich dem Kantonsrat, bewusst eine Linie mit einem Kostendeckungsgrad von unter 20 % zu bewilligen.

Unterschriften: 1. Philipp Heri, 2. Urs Huber, 3. Stefan Hug, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Petiti, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (19)

A 0120/2024

Auftrag fraktionsübergreifend: Integrieren des Sports in der Departementsbezeichnung des heutigen DBK's (neu DBKS)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Bezeichnung des Departements für Bildung und Kultur (DBK) so rasch als möglich in Departement für Bildung, Kultur und Sport (DBKS) zu ändern.

Begründung: Wie der Regierungsrat in der Beantwortung der I 0177/2023 «Interpellation fraktionsübergreifend: Stellenwert des Sports im Kanton Solothurn» bei der ersten Frage selber feststellt, ist der Stellenwert des Sports in der Vergangenheit gestiegen und das Aufgabengebiet der Sportfachstelle hat sich vergrössert. Weiter stellt er fest, dass mit der Nennung des Sports in der Departementsbezeichnung eine Verbesserung der Sichtbarkeit des Sports erzielt werden könnte. Das entspricht genau der Absicht der Parlamentarischen Gruppe Sport. In der Amtsbezeichnung ist der Sport enthalten, es spricht also nichts dagegen, dass dies auch auf Stufe Departement so vollzogen wird.

Unterschriften: 1. Philipp Heri, 2. Michael Kumli, 3. Michael Ochsenbein, Melina Aletti, Remo Bill, Hubert Bläsi, Matthias Borner, Markus Dietschi, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, Thomas Giger, Fabian Gloor, Simon Gomm, Christian Herzog, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Adrian Läng, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Matthias Mei-er-Moreno, Manuela Misteli, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Angela Petiti, Martin Rufer, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, André Wyss, Nicole Wyss (40)

K 0121/2024

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Entwicklung von Massnahmen im Frühbereich

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Was sind die Ursachen für die signifikante Entwicklung der Massnahmen im Frühbereich (0 – 4 Jahre) gemäss dem Voranschlag 2024 (siehe Seite 179 / Indikator 131)?
2. Stimmt der hohe Anteil beziehungsweise die Steigerung in den letzten Jahren mit einem Trend überein, der auch in anderen Kantonen beobachtet wurde?
3. Gibt es neue Vorgaben oder Anpassungen bestehender Vorgaben seitens des Kantons, die zu einer Zunahme solcher Fälle führen? Wenn ja, welche?
4. Ist das Ziel dieser Massnahmen, durch frühzeitige Interventionen nachfolgende sonderschulische Massnahmen zu verhindern? Falls ja, können Aussagen über den Erfolg getroffen werden, beispielsweise basierend auf Erfahrungen in anderen Kantonen?
5. Im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation aus dem Jahr 2021, I 0207/2020 «Interpellation Fraktion CVP/EVP/glp: Integrative sonderpädagogische Massnahmen (ISM): Entwicklung und Ursachen» wurde die Einführung einer Erfassungssystematik seitens des Bundesamts für Statistik (BFS) in Aussicht gestellt, die den Vergleich der Kantone ermöglichen soll. Liegt diese Methode nun vor, und wenn ja, welche Erkenntnisse konnten dadurch gewonnen werden?

Begründung: Die Fallzahlen bei den Massnahmen im Frühbereich zeigen einen kontinuierlichen Anstieg. Parallel dazu nimmt auch die Anzahl der Fälle im sonderschulischen Bereich stetig zu. Obwohl bekannt ist, dass diese Messwerte nicht direkt miteinander verknüpft sind, stellen sich dennoch Fragen hinsichtlich der Ursachen für diese Entwicklung. Um potenzielle Zusammenhänge zu identifizieren und etwaige

Lösungsvorschläge zu erörtern, wird der Regierungsrat gebeten, die oben genannten Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten.

Unterschriften: 1. David Plüss, 2. André Wyss, 3. Remo Bill, Melina Aletti, Stefan Nünlist, Marie-Theres Widmer (6)

A 0122/2024

Auftrag Fraktion SP/Junge SP: Rechtshilfe für Armutsbetroffene

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. ein Konzept für die Rechtshilfe für Armutsbetroffene zu erarbeiten, das den Zugang zu Rechtshilfe sicherstellt.
2. mit einem Leistungsvertrag mit einer unabhängigen und unentgeltlichen Rechtsberatungsstelle oder anderen geeigneten Massnahmen eine umfassende Rechtshilfe für Armutsbetroffene zu garantieren.

Begründung: Wer einen Konflikt mit der Vermieterin oder dem Arbeitgeber hat, hat diverse Möglichkeiten, günstig oder unentgeltlich Rechtsberatung und Prozessbegleitung auf einer Beratungsstelle oder bei Gewerkschaften einzuholen. Für Armutsbetroffene ist es aber schwieriger, unabhängige (Rechts-)Auskünfte zu bekommen. Für Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, ist es besonders schwierig, zu ihrem Recht zu kommen. Zwar anerkennen Artikel 29 und 29a der Bundesverfassung (BV) für alle Bürger und Bürgerinnen allgemeine Verfahrens- und Rechtsweggarantien. Beschwerden im sozialhilferechtlichen Verfahren z.B. werden geringe formale Anforderungen zugeschrieben, weshalb der Antrag auf einen unentgeltlichen Rechtsbeistand in der Regel abgelehnt wird. Auch bei anderen Rechtsfragen sind Menschen, die armutsbetroffen sind, ausgeschlossen. Diese Praxis verkennt, dass Menschen, die in Armut oder an der Schwelle zur Armut leben (steuerbares Einkommen bis 25'000 Franken), oft einen Schicksalsschlag erlitten haben, ihre Problemlage in der Regel nicht nur finanzieller Art, sondern oft sehr viel komplexer ist. Zudem verfügen viele Personen nicht über die für ein Gerichtsverfahren notwendigen Ressourcen. Gerade diese Personen sind auf eine unabhängige und unentgeltliche Rechtsberatung und Prozessbegleitung besonders angewiesen. Im Kanton Solothurn haben heute Armutsbetroffene keine Möglichkeiten, zu ihrem Recht zu kommen. Es gibt die «Rebaso», Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende von Heks und die «frabina», sie bietet professionelle Beratung zum Thema Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und Kultur an. Dann gibt es die niederschwellige Rechtsberatung des Anwaltsverbandes, die mit einem Gutschein über 35 Franken ausgestaltet ist. Ansonsten sind keine Angebote bekannt und damit ist der Zugang zu unserem Rechtssystem verschlossen. Es braucht eine unabhängige und mit genügend Kapazitäten ausgestattete Rechtsberatungsstelle, die die Interessen der armutsbetroffenen Menschen im Kanton Solothurn vertritt. Sie ermöglicht kostenlosen Zugang zu rechtlicher Beratung, Begleitung und gegebenenfalls Prozessvertretungen.

Unterschriften: 1. John Steggerda, 2. Melina Aletti, 3. Luzia Stocker, Markus Ammann, Matthias Andereg, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Franziska Rohner, Mathias Stricker, Nadine Vögeli (15)

K 0123/2024

Kleine Anfrage John Steggerda (SP, Trimbach): Armut bei Kindern und Jugendlichen darf nicht vererbt werden

Kinder stehen selten im Fokus der Sozialhilfe. Aber sie sind häufig und sehr direkt von Entscheiden der Sozialdienste und der Sozialbehörden betroffen. Die Caritas schreibt, dass in der Schweiz 133'000 Kinder direkt von Armut betroffen und weitere 184'000 armutsgefährdet sind. Rund ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden sind Kinder. Die Sozialhilfequote bei Kindern und Jugendlichen liegt bei rund 4,8 % – fast doppelt so hoch wie bei der Gesamtbevölkerung. Dass es in der Sozialhilfe oft der pure Zufall ist, wer darüber entscheidet, ob man angemessen oder knausrig unterstützt wird, ist aus mehreren Forschungen und Fachberichten bekannt. Sehr stossend ist, dass auch Kinder und Jugendliche Teil dieses Zufallsprin-

zips sind. Investitionen in das Wohlergehen und die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern lohnen sich. Unzählige Studien, die sich mit Kinderarmut befassen, weisen klar nach, dass eine gesellschaftliche Teilhabe mit möglichst geringen Einschränkungen zentral ist, dass Kinder und Jugendliche den Teufelskreis der Armut durchbrechen und sich langfristig aus der Sozialhilfe lösen können. Armut prägt die Kinder stark und beeinflusst ihre Zukunftschancen negativ: Die Wahrscheinlichkeit, dass Armut über Generationen weitergegeben wird, ist hoch. Laut einer 2018 veröffentlichten OECD-Studie braucht es in der Schweiz durchschnittlich fünf Generationen, bis die Nachkommen des ärmsten Dezils der Bevölkerung in die Mittelschicht aufsteigen. Das alles ist bekannt und bekannt ist auch, unter welchen Voraussetzungen der Teufelskreis Armut am besten durchbrochen werden kann. Es gilt, armutsbetroffene Kinder grosszügig zu unterstützen und deren gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Lösungen, die die besondere Situation von Familien angemessen berücksichtigen, müssen auch nicht mehr erfunden werden. Eine Veränderung ist erst möglich, wenn die Sozialarbeitenden sich für betroffene Kinder einsetzen und ihre Bedürfnisse wahrnehmen und berücksichtigen. Kinder müssen von der Sozialhilfe zwingend als autonome Rechtssubjekte anerkannt und als eigenständige Fälle mit kinderspezifischen Bedürfnissen bearbeitet werden.

Aus diesen Gründen stellen wir folgende Fragen:

1. Wie werden die Ressourcen von Kindern gestärkt, deren Eltern mit Sozialhilfe unterstützt werden?
2. Wie wird sichergestellt, dass die interdisziplinären Unterstützungen von Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in der individuellen Förderung koordiniert und wirksam eingesetzt werden?
3. Wie wird die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern in der Sozialhilfe gesichert?
4. Welche besonderen Massnahmen bestehen, um Kinder, deren Eltern in der Sozialhilfe sind, zu fördern?
5. Wie wird sichergestellt, dass bei diesen Kindern Raum bei der individuellen Zielvereinbarung gegeben wird?
6. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um Kinderarmut zu reduzieren?
7. Wie wird die Chancengleichheit von armutsbetroffenen Kindern, von Working-Poor Familien und Kindern, deren Eltern Familienergänzungsleistungen beziehen, gesichert?
8. Wie wird die Handlungsfähigkeit von Eltern, die Sozialhilfe beziehen, gestärkt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. John Steggerda, 2. Mathias Stricker, 3. Markus Ammann, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Franziska Rohner, Luzia Stocker, Nadine Vögeli (15)

K 0124/2024

Kleine Anfrage John Steggerda (SP, Trimbach): Zwangsmassnahmen und Fixationen in den Solothurner Spitälern, Kliniken

Verschiedene Akteure wie Blaulichtorganisationen, Spitäler, Psychiatrie und Heime sind regelmässig mit Personen mit herausforderndem Verhalten (HEVE) konfrontiert. Dabei kann es zum Einsatz von Zwangsmassnahmen bzw. Fixationen zum Selbst- und Fremdschutz kommen. Im Beitrag der Rundschau vom 1.5.2024 unter dem Titel «Gefesselt und eingesperrt: Mehr Zwangsmassnahmen in der Psychiatrie» werden zwei Geschichten erzählt, die viele Fragen aufwerfen. Im Gesundheitsgesetz (GesG) vom 19.2.2018 (Stand 1.8.2023) ist im Abschnitt 5.3. «Zwangsmassnahmen und weitere Einschränkungen der Rechte der Patienten und Patientinnen» geregelt, dass Spitäler die Bewegungsfreiheit von Patienten und Patientinnen ausnahmsweise einschränken können, wenn dies zur Abwendung einer ernsthaften Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität der betroffenen Person oder Dritter erforderlich ist. Es handelt sich dabei um einen schwerwiegenden Grundrechtseingriff, weshalb dessen Regelung bereits auf Gesetzesesebene Artikel 26 bis 29 ZGB erfolgt. Die Bestimmung ist explizit als Massnahme in einer Ausnahmesituation mit restriktiv gehaltenen Voraussetzungen formuliert. Insgesamt ist in der Schweiz in den letzten Jahren, trotz Bemühungen, leider eine steigende Tendenz der Anwendung von Zwangsmassnahmen zu verzeichnen. In den psychiatrischen Kliniken der Schweiz, der Akut- und Grundversorgung, lag im Jahr 2021 der Anteil von Fällen mit mindestens einer Zwangsmassnahme bei 11,5 %. Im Vorjahr waren es 10,3 % (Quelle: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium [Obsan], 2023).

In der Zusammenarbeit mit Personen mit herausforderndem Verhalten stellen sich verschiedene Fragen:

1. Gibt es Prozesse (Entscheide, Triage, Zuständigkeiten, Verantwortung) vom Eingang einer Meldung bis zur medizinischen Versorgung von Personen mit herausforderndem Verhalten? Wenn ja, welche?
2. Bestehen Vereinbarungen zwischen den Akteuren? Wie sind die Abläufe geregelt?
3. Wer ordnet allfällige medizinische Zwangsmassnahmen bei Personen mit herausforderndem Verhalten an?
4. Wie erfolgt die gemäss Gesetz nötige Dokumentation bei medizinischen Zwangsmassnahmen?
5. In welchen Fällen wird die medizinische Zwangsmassnahme der Fixation angewendet?
6. In wie vielen Fällen in den letzten drei Jahren wurde die Fixation angewendet?
7. Gibt es eine Auswertung und Evaluation dieser Fälle?
8. Werden deeskalierende Massnahmen im Umgang mit Personen mit herausforderndem Verhalten angewendet?
9. Wie wird das Personal für entsprechende Fälle geschult?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. John Steggerda, 2. Franziska Rohner, 3. Markus Ammann, Melina Aletti, Matthias Anderegg, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli (14)

A 0125/2024

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Aufwand für die Beantwortung parlamentarischer Vorstösse ausweisen

Der Aufwand für die Beantwortung jedes einzelnen parlamentarischen Vorstosses ist in der schriftlichen Stellungnahme zum betreffenden Vorstoss jeweils bekannt zu geben. Die Ratsleitung wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage mit den dazu erforderlichen Anpassungen des Parlamentsrechts (insb. des Geschäftsreglements des Kantonsrates) zu unterbreiten.

Begründung: In der vergangenen Mai-Session hat der Rat insgesamt 27 Geschäfte erledigt, darunter 12 Aufträge, 3 Interpellationen und 4 Kleine Anfragen. Gleichzeitig wurden 24 neue parlamentarische Vorstösse eingereicht (9 Aufträge, 6 Interpellationen, 9 Kleine Anfragen). In der März-Session wurden insgesamt 29 Geschäfte erledigt, davon 14 Aufträge, 6 Interpellationen und 4 Kleine Anfragen. Gleichzeitig wurden 35 neue parlamentarische Vorstösse eingereicht (12 Aufträge, 11 Interpellationen, 12 Kleine Anfragen). Der Rat hat also in den vergangenen zwei Sessionen jeweils weniger parlamentarische Vorstösse erledigt, als neu eingereicht wurden. Damit wächst der Pendenzenberg kontinuierlich an. Der vorliegende Auftrag stellt nicht in Frage, dass parlamentarische Vorstösse ein wichtiges und richtiges Mittel sind. Es soll jedoch ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass jeder Vorstoss in der Verwaltung Aufwand generiert und somit etwas kostet. Aus diesem Grund sollen in Zukunft bei der Beantwortung jedes Vorstosses auch dessen Kosten in personeller und finanzieller Hinsicht ausgewiesen werden. Der Kanton Aargau kennt bereits eine entsprechende Regelung. Dort erfasst das Verwaltungspersonal die für die Beantwortung des Vorstosses benötigten Stunden, die dann mit einem Einheitsstundenansatz und einem Nebenkostenzuschlag multipliziert werden. Dieses System ist einfach und sollte auch im Kanton Solothurn umsetzbar sein.

Unterschriften: 1. Sabrina Weisskopf, 2. Hansueli Wyss, 3. Martin Rufer, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Christian Herzog, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Manuela Misteli, Stefan Nünlist, David Plüss, Daniel Probst, Markus Spielmann, Christian Thalmann, Mark Winkler (21)

K 0126/2024

Kleine Anfrage Angela Petiti (SP, Solothurn): Fisch- und Krebssterben im Kanton Solothurn

Laut Christian Dietiker, Präsident des Solothurnischen Kantonalen Fischereiverbands (SoKFV), gab es im vergangenen Jahr im Kanton Solothurn gegen zehn Gewässerverschmutzungen, die nicht publik gemacht wurden. Im September 2023 gab es innerhalb einer Woche zwei Fischsterben, die durch Menschen verursacht wurden. Im März 2024 führte in Welschenrohr ein weiterer Gewässerunfall durch Gülle zu einem Fischsterben. Der Kanton Solothurn hat in diesem Bereich dringend Handlungsbedarf, nachdem im Juni 2024 nun als neustes Ereignis in Gretzenbach eine gesamte Population Dohlenkrebse durch Gift ausgelöscht wurde. Der Dohlenkrebsbestand im Gretzenbacherbach war der vermutlich grösste, den es im Kanton noch gab. Der Dohlenkrebs ist in der Schweiz stark gefährdet, gilt gemäss Bund als national prioritäre Art und die Schweiz hat eine hohe internationale Verantwortung für den Erhalt dieser Art. Die häufigsten Ursachen für Fischsterben sind Gewässerverschmutzung durch Gülle, Pflanzenschutzmittel oder andere Chemikalien. Laut Christian Dietiker, Präsident SoKFV, könnten solche Gewässerunfälle mit anschliessendem Fischsterben durch Prävention, härtere Strafen und besserer Aufklärung verringert oder vermieden werden.

Aufgrund der neusten Ereignisse wird der Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Gewässerverschmutzungen, die zu Fisch- und/oder Krebssterben geführt haben, sind im Kanton Solothurn in den vergangenen zehn Jahren aufgetreten?
2. Welches waren die Ursachen dieser Verschmutzung und in welcher Häufigkeit traten diese auf (Auflistung der Ursachen nach deren Häufigkeit)?
3. Wie reagiert der Kanton auf die unterschiedlichen, durch Menschen verursachten, Arten von Fisch- und Krebssterben?
4. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat zur Verminderung des Fisch- und Krebssterbens?
5. Welche weiteren Tier- und Pflanzenarten sind durch die letzten Gewässerverschmutzungen bedroht?
6. Weshalb wird über solche Gewässerunfälle jeweils nicht rechtzeitig informiert und die Bevölkerung entsprechend aufgeklärt?
7. Welche Sanktionen oder Strafen wurden bis jetzt bei Gewässerverschmutzungen verhängt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Angela Petiti, 2. Silvia Fröhlicher, 3. David Gerke, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Janine Eggs, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, Simon Gomm, Philipp Heri, Stefan Hug, Karin Kälin, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (22)

K 0127/2024

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Sexualstrafrechtsreform in der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn

Im Sommer 2023 kam die Revision des Sexualstrafrechts zustande. Neu liegt eine Vergewaltigung oder ein sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung bereits dann vor, wenn das Opfer dem Täter durch Worte oder Gesten zeigt, dass es mit der sexuellen Handlung nicht einverstanden ist und dieser sich vorsätzlich über den geäusserten Willen des Opfers hinwegsetzt. Zudem wird die Definition der Vergewaltigung ausgeweitet. Der Tatbestand ist neu geschlechtsneutral formuliert und umfasst nicht nur den Beischlaf, sondern jegliche Handlungen, die mit dem Eindringen in den Körper verbunden sind. Weiter können verurteilte Personen bei Delikten gegen die sexuelle Integrität zum Besuch eines Lernprogramms verpflichtet werden. Am 1. Juli 2024 tritt nun dieses neue Sexualstrafrecht in Kraft. Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Strafrechts sowie die Rechtsprechung sind Sache des Bundes. Die Kantone sind für die Organisation der Gerichte, die Rechtsprechung in Strafsachen sowie für die Polizei zuständig. Dementsprechend haben die Kantone eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform – so auch der Kanton Solothurn.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Revision des Sexualstrafrechts in der Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn?
2. Wann, in welchem Rahmen und in welcher Form werden die Staatsanwälte und Staatsanwältinnen über die Revision des Sexualstrafrechts geschult? Zu welchen Inhalten und spezifischen Fragestellungen finden diese Schulungen statt?
3. Wie schätzen Sie die vorhandenen Ressourcen in Hinblick einer adäquaten Umsetzung und Anwendung der Reform ein?
4. Wie setzt die Staatsanwaltschaft technische Möglichkeiten, wie Videoaufzeichnungen und -übertragungen, ein, um die Opfer vor Mehrfachaussagen zu entlasten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Angela Petiti, 2. Marlene Fischer, 3. Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Andereg, Remo Bill, Janine Eggs, Simon Esslinger, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Simon Gomm, Nicole Hirt, Stefan Hug, Sibylle Jeker, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Franziska Rohner, Jennifer Rohr, Simone Rusterholz, Christine Rütli, Sarah Schreiber, John Steggerda, Luzia Stocker, Silvia Stöckli, Nadine Vögeli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Nicole Wyss (33)

K 0128/2024

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Umsetzung Sexualstrafrechtsreform bei der Kantonspolizei Solothurn

Im Sommer 2023 kam die Revision des Sexualstrafrechts zustande. Neu liegt eine Vergewaltigung oder ein sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung bereits dann vor, wenn das Opfer dem Täter durch Worte oder Gesten zeigt, dass es mit der sexuellen Handlung nicht einverstanden ist, und dieser sich vorsätzlich über den geäusserten Willen des Opfers hinwegsetzt. Ausserdem wird die Definition der Vergewaltigung ausgeweitet. Der Tatbestand ist neu geschlechtsneutral formuliert und umfasst nicht nur den Beischlaf, sondern jegliche Handlungen, die mit dem Eindringen in den Körper verbunden sind. Weiter können verurteilte Personen bei Delikten gegen die sexuelle Integrität zum Besuch eines Lernprogramms verpflichtet werden. Am 1. Juli 2024 tritt das neue Sexualstrafrecht in Kraft. Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Strafrechts sowie die Rechtsprechung sind Sache des Bundes. Die Kantone sind für die Organisation der Gerichte, die Rechtsprechung in Strafsachen sowie für die Polizei zuständig. Dementsprechend haben die Kantone eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform. In der aktuellen medialen Berichterstattung wird der Kanton Solothurn als Pionierkanton genannt, wenn es um Ermittlungen zu sexualisierter Gewalt geht. Das Solothurner Modell der Opferermittlung dient anderen Kantonen als Vorbild, was hoffen lässt, dass der Kanton Solothurn bei der Umsetzung der Sexualstrafrechtsrevision mit gutem Beispiel vorangeht.

Deshalb wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Revision des Sexualstrafrechts bei der Kantonspolizei Solothurn?
2. Zu welchem Zeitpunkt, in welchem Rahmen und in welcher Form werden die Corps der Polizei über die Revision des Sexualstrafrechts geschult? Zu welchen Inhalten und spezifischen Fragestellungen finden diese Schulungen statt?
3. Wie werden die Prozesse innerhalb der Polizei angepasst, um Delikte gegen die sexuelle Integrität (beispielsweise in Einvernahmen) im Sinne der Revision umzusetzen?
4. Wie schätzt die Regierung die vorhandenen Ressourcen in Hinblick auf eine adäquate Umsetzung und Anwendung der Reform ein?
5. Wie setzt die Kantonspolizei Solothurn technische Möglichkeiten wie Videoaufzeichnungen und -übertragungen ein, um die Opfer vor Retraumatisierung durch Mehrbefragung zu entlasten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marlene Fischer, 2. Angela Petiti, 3. Nadine Vögeli, Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Janine Eggs, Anna Engeler, Simon Esslinger, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Simon Gomm, Nicole Hirt, Stefan Hug, Sibylle Jeker, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Franziska Rohner, Jennifer Rohr, Simone Rusterholz, Christine Rütli, Sarah Schreiber, John Steggerda, Luzia Stocker, Silvia Stöckli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Nicole Wyss (34)

K 0129/2024

Kleine Anfrage fraktionsübergreifend: Sexualstrafrechtsreform in den Gerichten des Kantons Solothurn

Im Sommer 2023 kam die Revision des Sexualstrafrechts zustande. Neu liegt eine Vergewaltigung oder ein sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung bereits dann vor, wenn das Opfer dem Täter durch Worte oder Gesten zeigt, dass es mit der sexuellen Handlung nicht einverstanden ist und dieser sich vorsätzlich über den geäusserten Willen des Opfers hinwegsetzt. Zudem wird die Definition der Vergewaltigung ausgeweitet. Der Tatbestand ist neu geschlechtsneutral formuliert und umfasst nicht nur den Beischlaf, sondern jegliche Handlungen, die mit dem Eindringen in den Körper verbunden sind. Weiter können verurteilte Personen bei Delikten gegen die sexuelle Integrität zum Besuch eines Lernprogramms verpflichtet werden. Am 1. Juli 2024 tritt dieses neue Sexualstrafrecht nun in Kraft. Die Gesetzgebung auf dem Gebiet des Strafrechts sowie die Rechtsprechung sind Sache des Bundes. Die Kantone sind für die Organisation der Gerichte, die Rechtsprechung in Strafsachen sowie für die Polizei zuständig. Dementsprechend haben die Kantone eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform – so auch der Kanton Solothurn.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann, in welchem Rahmen und in welcher Form werden die Gerichte zur Revision des Sexualstrafrechts geschult? Zu welchen Inhalten und spezifischen Fragestellungen finden diese Schulungen statt?
2. Wie werden die Lernprogramme im Sinne der Revision des Sexualstrafrechts erweitert (inhaltlich und qualitativ)? Inwiefern wird sichergestellt, dass die Lernprogramme in der Praxis der Behörden angewandt werden? Inwiefern gedenkt die Regierung, den Zugang für Lernprogramme für Menschen ohne Verurteilung zu öffnen?
3. Wie setzen die Gerichte die technischen Möglichkeiten wie Videoaufzeichnungen und -übertragungen ein, um die Opfer vor Mehrfachaussagen zu entlasten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Melina Aletti, 2. Angela Petiti, 3. Marlene Fischer, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Janine Eggs, Simon Esslinger, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, Simon Gomm, Nicole Hirt, Stefan Hug, Sibylle Jeker, Karin Kälin, Susanne Koch Hauser, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Franziska Rohner, Jennifer Rohr, Simone Rusterholz, Christine Rütli, Sarah Schreiber, John Steggerda, Luzia Stocker, Silvia Stöckli, Nadine Vögeli, Susan von Sury-Thomas, Marie-Theres Widmer, Nicole Wyss (32)

I 0130/2024

Interpellation Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Sexualaufklärung an der Volksschule

Eine altersgemässe, ganzheitliche und umfassende Sexualaufklärung ist Bestandteil des Lehrplan 21. Schüler und Schülerinnen haben ein Recht auf gesicherte Informationen in Bezug auf sexuelle und psychische Gesundheit. Zusätzlich ist die Volksschule durch den Lehrplan dazu aufgefordert, sich gegen «jegliche Form von Diskriminierung» – auch aufgrund der sexuellen Orientierung – zu stellen und die «Gleichstellung der Geschlechter» zu fördern. Dieser Sexualkundeunterricht steht seitens fundamentalistischer Kreise immer wieder unter Beschuss. Das zeigte beispielhaft der vor kurzem bekannt gewordene

Fall des schwulen Lehrers aus Pfäffikon ZH, der nach Druck von Eltern aufgrund des Sexualkundeunterrichts und seiner Homosexualität schliesslich entlassen wurde. Mehrere regionale Verbände der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) kennen laut Medienberichten die Unterdrucksetzung von Lehrpersonen durch Eltern, speziell in Bezug auf Sexualkundeunterricht. Das zeigt: Zum Schutz der Lehrpersonen und um einen qualitativ hochwertigen Sexualkundeunterricht gemäss Lehrplan 21 sicherzustellen, muss der Sexualkundeunterricht professionalisiert und von externen Fachpersonen durchgeführt werden. In der Westschweiz ist dieses Modell bereits seit vielen Jahren erfolgreich und fest verankert. Gleichzeitig zeigt der Fall in Pfäffikon ZH, dass homosexuelle Personen weiterhin mit Diskriminierung konfrontiert sind. Dies wurde auch durch eine neue Umfrage der Pädagogischen Hochschulen Bern und Zürich unter queeren Schülerinnen und Schülern bestätigt, in der ein Drittel angibt, schon diskriminierende Sprüche aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität erfahren zu haben. Um diese Diskriminierungen und Vorurteile in der Gesellschaft abzubauen, braucht es deshalb ergänzend zum Sexualkundeunterricht spezifische Massnahmen für ein offenes und inklusives Schulklima. Dafür sind Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote zum Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität für Lehrpersonen und Schulleitungen notwendig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden Lehrpersonen vor Diskriminierungen aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität geschützt? Welche Richtlinien bestehen dazu?
2. Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler und Schülerinnen einen zeitgemässen, ganzheitlichen und professionellen Sexualkundeunterricht erhalten – trotz Druckversuchen von fundamentalistischen Kreisen?
3. Wie kann der Sexualkundeunterricht im Kanton Solothurn gemäss dem Westschweizer Modell professionalisiert werden? Welche Fachorganisationen im Bereich Sexualkunde unterstützt der Kanton aktuell finanziell, respektive mit welchen besteht eine Zusammenarbeit?
4. Welche Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote (z.B. durch externe Fachorganisationen) zum Thema sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität bestehen für Lehrpersonen und Schulleitungen im Kanton Solothurn und wie werden diese unterstützt?
5. Mit welchen Massnahmen und finanziellen Mitteln sorgt der Regierungsrat für den Abbau von Diskriminierungen und Vorurteilen gegenüber LGBTQ+ Personen in der Gesellschaft?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Rebekka Matter-Linder, 3. Heinz Flück, Janine Eggs, Anna Engeler, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, Daniel Urech (8)

K 0131/2024

Kleine Anfrage Silvia Fröhlicher (SP, Bellach): Vollzugsprobleme beim Schutz des Trinkwassers

Der Pestizid-Wirkstoff S-Metolachlor ist letzten Dezember in der EU verboten worden, weil er als «vermutlich krebserregend» eingestuft wurde. Die Abbaustoffe von S-Metolachlor im Trinkwasser gelten jetzt als «relevant», das heisst, es gilt ein hundertfach strengerer Grenzwert. Der Bund, konkret das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, hat bis heute noch keine entsprechenden Massnahmen erlassen. Im Schweizer Mittelland sind von der entsprechenden Verschmutzung bis zu 100'000 Haushalte betroffen. Gemäss jüngsten Medienberichten sind die Kantonschemiker besorgt, weil sie bisher vom Bund keine Informationen betreffend Regelung von S-Metolachlor im Trinkwasser erhalten haben, obwohl sie von Gesetzes wegen für den Schutz des Trinkwassers zuständig sind.

Deshalb frage ich den Regierungsrat an:

1. Teilt der Regierungsrat die Auffassung von Kantonschemikern, dass der Bund im konkreten Fall Massnahmen gegen ein vermutlich krebserregendes Pestizid nur schleppend ergriffen hat?
2. Gibt es im Kanton Solothurn Gebiete, in welchen die Abbaustoffe von S-Metolachlor «relevant» sind? Wenn ja, welche?
3. Wie viele Haushalte im Kanton Solothurn sind potenziell betroffen von der Verschmutzung unseres Trinkwassers durch die Abbaustoffe von S-Metolachlor?

4. Falls dem Regierungsrat zu den unter 1. und 2. gestellten Fragen keine Informationen zur Verfügung stehen: Wie und bis wann will der Regierungsrat die Datenlücken schliessen?
5. Haben die zuständigen Stellen des Kantons Sonderbewilligungen für den Einsatz von S-Metolachlor an Landwirte mit Direktzahlungen erteilt?
6. Welche Massnahmen hält der Regierungsrat auf Bundes- und Kantonebene grundsätzlich für angemessen, um weitere Belastungen unseres Trinkwassers mit kaum abbaubaren Wirkstoffen zu vermeiden?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich auf Bundesebene für eine Verstärkung des Verursacherprinzips zur Bekämpfung der Belastung unseres Trinkwassers mit schwer abbaubaren Wirkstoffen einzusetzen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Silvia Fröhlicher, 2. Janine Eggs, 3. Markus Ammann, Melina Aletti, Matthias Andereg, Remo Bill, Simon Bürki, Anna Engeler, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, David Gerke, Simon Gomm, Philipp Heri, Nicole Hirt, Stefan Hug, Thomas Lüthi, Angela Petiti, Franziska Rohner, John Steggerda, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Jonas Walther (23)

K 0132/2024

Kleine Anfrage Michael Grimbichler (Die Mitte, Gempen): Sind Kosten in Zusammenhang mit dem räumlichen Leitbild und der Ortsplanungsrevision gebundene Ausgaben?

Gebundene Ausgaben nach § 141 des Gemeindegesetzes können vom Gemeinderat gesprochen und ausgegeben werden, ohne dass die Gemeindeversammlung darauf Einfluss nehmen kann. Die Auslegung, was eine gebundene Ausgabe ist, ist entscheidend, damit die Kompetenzen der Gemeindeversammlungen nicht umgangen werden können. Gemäss Planungs- und Baugesetz § 9 Abs. 1 bis 3 ist die Ortsplanung Aufgabe der Einwohnergemeinde. Planungsbehörde ist der Gemeinderat. Er gibt der Bevölkerung Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern (Leitbild). Im § 10 wird zudem festgehalten, dass die Überprüfung der Ortsplanung beförderlich durchzuführen sei in Abständen von in der Regel zehn Jahren.

Der Regierungsrat wird deshalb höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Handelt es sich bei den Kosten für die Ortsplanungsrevision um gebundene Kosten (analog zur Einführung von Tempo 30)?
2. Wie ist die Situation beim räumlichen Leitbild? Gelten die Kosten für die Erstellung, welche üblicherweise in Zusammenarbeit mit einem Planungsbüro erfolgt, ebenfalls als gebunden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Michael Grimbichler, 2. Patrick Friker, 3. Patrick Schlatter, Kuno Gasser, Karin Kissling, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Pierino Menna, Daniel Nützi, Thomas Studer, Susan von Sury-Thomas (11)

K 0133/2024

Kleine Anfrage Luzia Stocker (SP, Olten): Situation von Betroffenen mit Long Covid im Kanton Solothurn

Als Long Covid (oder Post-Covid-Syndrom, Post-Covid-Erkrankung) werden Symptome bezeichnet, die nach einer bestätigten oder vermuteten Covid-19-Infektion mehr als drei Monate andauern und nicht anderweitig erklärbar sind. Long Covid ist eine Multisystem-Erkrankung. Die Ursache der Erkrankung ist unklar und wird aktuell intensiv erforscht. So vielfältig die betroffenen Organe sind, so vielfältig sind auch die Symptome. Die häufigsten Symptome sind starke Müdigkeit, Erschöpfung und Belastungsintoleranz, Kurzatmigkeit und Atembeschwerden sowie Konzentrations- und Gedächtnisprobleme. Weiter können Kopfschmerzen, Husten, Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn, Muskelermüdung/schmerzen, Gelenkschmerzen, Herzrhythmusstörungen und Hautausschläge dazukommen. In der

Schweiz werden keine systematischen Zahlen zu möglichen Long Covid-Betroffenen erhoben. Die Prävalenz zeigt über verschiedene Studien eine hohe Streuung und ist zudem wohl von der Variante der vorangehenden Corona-Infektion abhängig. Es ist jedoch davon auszugehen, dass zwischen 5 % bis 10 % der Infizierten noch Monate nach der Erkrankung mit Symptomen zu kämpfen haben. Wiederum die Hälfte davon ist so stark eingeschränkt, dass der normale Alltag und das normale Arbeitspensum unmöglich zu meistern sind. Dies betrifft zwischen 200'000 und 400'000 Menschen in der Schweiz. Zum Teil sind die Betroffenen aufgrund der Schmerzen und der Belastungsintoleranz vollständig bettlägerig und auf Pflege und Betreuung angewiesen. Die Erfahrungen vieler Long Covid-Betroffener zeigen, dass Fachpersonen im Gesundheitssystem mit der Thematik häufig überfordert und über die aktuellen Behandlungsempfehlungen nicht oder ungenügend informiert sind. Die Folge davon ist eine unzureichende Begleitung und Behandlung der Betroffenen, mit dem Risiko, dass die Prognose sich deutlich verschlechtert oder die Symptome chronisch und nicht mehr reversibel werden können. Die unzureichende Gesundheitsversorgung bedeutet einen langen Leidensweg, das Gefühl, vom System im Stich gelassen zu werden, und im schlimmsten Fall eine Chronifizierung ihrer Krankheit. Zudem droht den Betroffenen häufig der Arbeitsplatzverlust und damit auch der Verlust der materiellen Existenz.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation und die Versorgung von Betroffenen mit Long Covid im Kanton Solothurn ein?
2. Was unternimmt der Kanton Solothurn, um die Situation von Betroffenen mit Long Covid zu verbessern?
3. Wo können sich Betroffene mit Long Covid im Kanton (zum Beispiel zu Gesundheit oder sozialen Themen) beraten, unterstützen und behandeln lassen?
4. Gibt es spezialisierte Angebote oder Fachstellen für Long Covid im Kanton Solothurn? Wenn ja, welche?
5. Welche Massnahmen oder Angebote müssten geschaffen werden, um die Situation von Betroffenen mit Long Covid zu verbessern?

Begründung: Im Vorstosstext vorhanden.

Unterschriften: 1. Luzia Stocker, 2. Nadine Vögeli, 3. Melina Aletti, Markus Ammann, Matthias Andregg, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Philipp Heri, Urs Huber, Stefan Hug, Franziska Rohner, John Steggerda, Mathias Stricker (14)

K 0139/2024

Kleine Anfrage Matthias Borner (SVP, Olten): Ressourcenschonender Parlamentsbetrieb – Papierfrei dank Digitalisierung?

Der Ratsbetrieb unseres Kantons gestaltet sich weitgehend auf Papier. So kann man nach jeder Session eindrücklich sehen, wie etliches Material in den Entsorgungsbehältern landet. Dies ist ein massiver Ressourcenverschleiss. Auch die Kommissionsarbeit gestaltet sich weitgehend auf Papier und per Versand. Mit Inbetriebnahme einer akzeptablen Softwarelösung für den Ratsbetrieb könnte man durch eine Abgabe eines Tablets an alle Parlamentsmitglieder den papierlosen Zustand als Standard einführen.

Daher erlaube ich mir folgende Fragen zu stellen:

1. Wie hoch ist der Papierverbrauch des Kantonsrats (inkl. Kommissionen) pro Jahr?
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten dieser Ausdrücke?
3. Wie hoch sind die Versandkosten an die Kantonsräte pro Jahr?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit bei Inbetriebnahme einer akzeptablen Softwarelösung für den Ratsbetrieb, allen Parlamentariern an Stelle von all dem Papier ein Tablet zur Verfügung zu stellen?
5. Hat der Regierungsrat Alternativen, um den Papierverbrauch zu senken?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Borner, 2. Jennifer Rohr, 3. David Häner, Walter Gurtner, Andrea Meppiel (5)

I 0140/2024

Interpellation Fraktion SVP: Stand Islamismus und Antisemitismus im Kanton Solothurn

Seit dem Überfall der Hamas am 7. Oktober 2023 sind nicht nur in Europa die Zahlen betreffend antisemitische Übergriffe explodiert, auch in der Schweiz war und ist eine massive Zunahme zu verzeichnen. An unzähligen Demonstrationen wurden offen antisemitische und pro-palästinensische Parolen gerufen, Universitäten besetzt etc. In diversen Kantonen wurden deshalb zusätzliche spezielle Meldestellen eingerichtet und diese werden auch rege genutzt. Beispielsweise auch im Kanton Zürich, wo eine Meldestelle im März 2024 eingerichtet wurde, nachdem ein 15-Jähriger einen Juden in Zürich niederstach und sich zum IS bekannte. Im Kanton Aargau weisen die Behörden auf eine erhöhte Terrorgefahr an Gymnasien und Berufsschulen hin und fordern auf, wachsam zu sein und islamistische Radikalisierungstendenzen zu melden. Im Kanton Solothurn wurde das Thema Radikalisierung schon vor rund fünf Jahren aufgenommen und eine Koordinationsstelle dazu geschaffen, sogenannte Brückenbauer bei der Polizei eingesetzt, YouTube-Videos «Zusammen sicher in der Schweiz» der Kapo Bern verlinkt etc. Ebenso findet sich im neuesten Bericht des Bundesrates zur Bedrohungslage der Schweiz folgendes Zitat: «Spontane Gewaltakte mit einfachen Mitteln, verübt von dschihadistisch inspirierten Einzeltäterinnen und -tätern oder Kleingruppen, bleiben das wahrscheinlichste Bedrohungsszenario in der Schweiz. Allerdings sind auch Grossveranstaltungen beziehungsweise publikumswirksame Anlässe für Dschihadisten attraktive Gelegenheiten, um Anschlagsabsichten umzusetzen.»

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erachtet die Regierung die aktuelle Situation betreffend Antisemitismus und Islamismus/Radikalisierung im Kanton Solothurn?
2. Wie beurteilt man die Wirkung der Koordinationsstelle Radikalisierung im Kanton Solothurn und gibt es Statistiken dazu?
3. Gibt es Statistiken zum Thema Gefährder im Kanton Solothurn und aus welchem «Metier» diese stammen (links-/rechtsextrem, islamistisch, Reichsbürger etc.)?
4. Fällt die in einer anderen Interpellation erwähnte gewalttätige, linksextreme Szene im Kanton Solothurn ebenfalls mit antisemitischen Aktionen auf?
5. Welche Aussagen kann der Regierungsrat zur Entwicklung des Gefährdungspotenzials der islamistischen Aktivitäten machen?
6. Befinden sich aktuell Moscheen/Gebetsräume im Kanton Solothurn unter Beobachtung durch die Polizei respektive Fedpol/NDB?
7. Gibt es Personen, Gebäude oder Räume, welche aktuell im Kanton Solothurn besonders vor Extremisten geschützt werden müssen?
8. Wie viele Personen werden im Kanton Solothurn insgesamt von den Polizei- und Sicherheitsbehörden als islamistische Gefährder und relevante Personen aus dem islamistisch-terroristischen Spektrum eingestuft?
9. Wie hat sich das Mittel der «Präventionsgespräche» zahlenmässig entwickelt? Gibt es dazu Statistiken aufgeschlüsselt nach den Gründen, welche zu einem Gespräch bei der Polizei führten?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Beat Künzli, 2. Richard Aschberger, 3. Thomas Wenger, Matthias Borner, Roberto Conti, Markus Dick, Tobias Fischer, Thomas Giger, Walter Gurtner, Kevin Kunz, Adrian Läng, Andrea Mepiel, Jennifer Rohr, Werner Ruchti, Christine Rütli, Thomas von Arx (16)

I 0141/2024

Interpellation Richard Aschberger (SVP, Grenchen): Gehörschutz im Unterricht

Bei meinen letzten Schulbesuchen an verschiedenen Standorten ist eines aufgefallen, und zwar stufenunabhängig: In ganz normalen Regelklassen sieht man Kinder mit Gehörschutz im Unterricht sitzen. Gemäss nachfolgenden Gesprächen mit Lehrpersonen scheint das heute zur Standardausrüstung einer Schulklasse zu gehören. Es gibt unterdessen auch spezialisierte Firmen dafür, die spezielle Angebote für Schulen anbieten, unter anderem auch aufstellbare Mini-Schallschutzwände, Schallschlucker usw. Diese

offenbar rasante Entwicklung habe ich in dem Ausmass wie in den letzten 18 Monaten noch nicht erlebt und bei «hochhoffiziellen» Schulbesuchen ist mir das auch nie aufgefallen, sondern nur bei direkt angefragten Besuchen und somit ohne Vorbereitung respektive allfälliger Anpassung des Unterrichts.

Ich bitte um die Beantwortung der folgenden Fragen und danke im Voraus:

1. Ist die Benutzung von Konzentrationshilfen wie Pamir etc. dem DBK bekannt und gibt es darüber Zahlenmaterial? Wo werden sie eingesetzt und wie häufig, welches sind die Gründe dafür?
2. Gibt es Unterschiede betreffend der Einsatzhäufigkeit abhängig von den Schulstufen bis hin zur Kantonsschulstufe?
3. Solche Hilfsmittel, wie wird die Benutzung geregelt, gibt es beispielsweise Leitfäden dazu?
4. Werden diese Hilfsmittel von den Schulen bezahlt oder von den Eltern? Falls die Schulen dies bezahlen müssen, hätte ich gerne eine Finanzinformation dazu.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Richard Aschberger, 2. Matthias Meier-Moreno, 3. Johannes Brons, Samuel Beer, Matthias Borner, Roberto Conti, Fabian Gloor, Walter Gurtner, Nicole Hirt, Beat Künzli, Christine Rütli (11)

K 0142/2024

Kleine Anfrage Fraktion FDP.Die Liberalen: Neubau Polizeigebäude Oensingen

Der Regierungsrat wird gebeten, im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Polizeigebäudes in Oensingen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Konkursamt und Rettungsdienst ziehen gemäss aktuellen Informationen nicht mehr in den Neubau der Kantonspolizei. Wie viel Geld sparen das Konkursamt und der Rettungsdienst mit diesem Verzicht?
2. Muss vor dem Hintergrund der angespannten Finanzen des Kantons das Projekt Neubau Polizeigebäude redimensioniert werden, so dass die Kosten gesenkt werden können?
3. Wie sind die zu erwartenden Kosten für das Polizeigebäude in Oensingen im Vergleich zu ähnlichen Projekten in anderen Kantonen einzuschätzen (z.B. Neubau Polizeigebäude in Aarau)?
4. Wie hoch sind beim Neubau des Polizeigebäudes die Kosten je Kubikmeter?
5. Wurden im Zusammenhang mit dem neuen Untersuchungsgefängnis die Optionen Kantonspolizei/Untersuchungsgefängnis in einem Gebäude Deitingen oder Oensingen auf allfällige Synergiepotentiale hin geprüft? Mit welchem Resultat?

Begründung: Die Planung des neuen Gebäudes der Kantonspolizei in Oensingen läuft seit längerer Zeit. Im Sinne des Grundsatzes des Kantons «Eigentum vor Miete» sollten neben der Polizei auch die weiteren kantonalen oder kantonsnahen Akteure in das neue Gebäude einziehen. Nun wurde bekannt, dass das Konkursamt und der Rettungsdienst wegen zu hoher Kosten nicht ins neue Gebäude einziehen wollen. Das ist ein Indiz dafür, dass das neue Polizeigebäude zu teuer ausgestaltet ist und es eine Redimensionierung braucht. Weiter stellt sich die Frage, wie weit auch die Optionen Polizei und Untersuchungsgefängnis ernsthaft geprüft wurden, wie sie in Zürich und anderen Kantonen realisiert worden sind.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Stefan Nünlist, 3. Christian Thalmann, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Daniel Cartier, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Christian Herzog, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Manuela Misteli, David Plüss, Daniel Probst, Markus Spielmann, Sabrina Weisskopf, Mark Winkler, Hansueli Wyss (20)

K 0143/2024

Kleine Anfrage Martin Rufer (FDP.Die Liberalen, Lüsslingen): Denkmalpflege – Situation und Perspektive

Der Regierungsrat wird gebeten, im Zusammenhang mit der Denkmalpflege im Kanton Solothurn folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele von Kanton und Gemeinden geschützte Objekte sind im Verzeichnis gegenwärtig eingetragen?
2. Wie hat sich diese Anzahl in den letzten 15 Jahren verändert? Wie viele Objekte wurden in dieser Zeit geschützt? Wie viele geschützte Objekte wurden aus dem Schutz entlassen?
3. Besteht Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Denkmalpflege in Richtung mehr Pragmatismus, z.B. bei der Zulassung von gut angepassten Solaranlagen auf den Dächern?

Begründung: Der Schutz von Bau- und Kulturdenkmälern ist grundsätzlich eine wichtige Aufgabe. Damit werden kulturgeschichtlich wichtige Objekte bewahrt. Der Denkmalschutz führt teilweise aber zu grossen Einschränkungen bei der Weiterentwicklung von Objekten und der Realisierung von zeitgemässen Anpassungen. Daher braucht es bei der Unterschützstellung von Objekten und bei der Umsetzung der Denkmalpflege die nötige Zurückhaltung und Pragmatismus.

Unterschriften: 1. Martin Rufer, 2. Hansueli Wyss, 3. Christian Thalmann, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Markus Dietschi, Thomas Fürst, David Häner, Christian Herzog, Michael Kumkli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Manuela Misteli, David Plüss, Markus Spielmann (15)

I 0144/2024

Interpellation Matthias Meier-Moreno (Die Mitte, Grenchen): Ist in der Überprüfung der soH auch die Nachfolgelösung der stationären und ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie enthalten?

Am 18. Mai 2024 konnte man dem Interview mit Regierungsrätin Susanne Schaffner (Grenchner Tagblatt) entnehmen, dass zurzeit die Solothurner Spitäler AG (soH) unter die Lupe genommen und einer genauen Analyse unterzogen wird: «Wie sieht der Bedarf der Bevölkerung aus, wie ist die soH aufgestellt und welche Leistungen sollen künftig angeboten oder nicht mehr angeboten werden?». Gestützt auf diese Auslegeordnung sollen Massnahmen getroffen werden, welche Auswirkungen auf die umliegenden Kantone haben können. Dies mit dem Ziel, die Leistungsaufträge möglichst in der Region oder in der nahen Umgebung zu behalten. Bis ins Jahr 2020 gehörte auch die stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie mit 18 Betten zur soH, welche durch die Neuorganisation/-ausrichtung «unbefragt» geschlossen wurde. Ausgebaut wurde dafür das ambulante Angebot sowie die Auslagerung respektive die Zusammenarbeit mit den universitären psychiatrischen Kliniken Basel, der Psychiatrie Baselland und den universitären psychiatrischen Diensten Bern, welche die stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung für unsere Kinder und Jugendlichen sichern sollen. Wer aufmerksam die Zeitung liest, der stösst immer wieder auf negative Meldungen, welche den grossen Mangel an stationären Angeboten für Kinder und Jugendliche aufzeigt, sowie lange Wartezeiten und die fehlenden ambulanten Therapieplätze bemängelt. Die Einflussfaktoren «psychische Probleme bei Kindern und Jugendlichen», «zunehmende Komplexität der Fälle» sowie «gesellschaftliche Veränderungen» wirken sich nach Ansicht der Fachpersonen auf den ganzen Angebotsbereich aus und führen prospektiv zu einer Zunahme des Bedarfs. Dies ist nicht nur ein Solothurner, sondern ein gesamtschweizerisches Problem, insbesondere verursacht durch den Fachkräftemangel. Daher drängt sich eine überregionale Zusammenarbeit auf, welche aber im Falle der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie mehr schlecht als recht funktioniert und klaren Handlungsbedarf aufweist.

Im Rahmen der oben genannten Analyse, ist nun der Moment und die Zeit, Bilanz zu ziehen, dabei gehört die Kinder- und Jugendpsychiatrie auch dazu, weshalb ich folgende Fragen an den Regierungsrat richten möchte:

1. Ist das Angebot der soH, «stationäre und ambulante» Kinder- und Jugendpsychiatrie, auch Bestandteil der soH Analyse? Wenn ja, was genau wird analysiert und wenn nein, weshalb wird dies nicht analysiert?
2. Frau Schaffner moniert, dass Leistungsaufträge möglichst in der Region bleiben sollen. Da stellt sich die Frage, warum die stationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie in andere Kantone ausgelagert wurde. Ausgerechnet eine Fachdisziplin, bei welcher der Einbezug des Umfelds in die Behandlung von grundlegender Bedeutung ist. Die soH-eigene kinder- und jugendpsychiatrische Tagesklinik Solothurn (KJPK) bot über viele Jahre eine gute Versorgung für diese Altersgruppe an und fungierte als wichtiger Ausbildungsort für angehende Fachärzte und -ärztinnen, Fachpsychologen und -psychologinnen, Pflegefachpersonen, Sonderpädagogen und -pädagoginnen und Sozialpädagogen und -pädagoginnen. Diese Fachleute fehlen in der Region nun in eklatanter Art und Weise, nachdem die Klinik schliessen musste. Urpötzlich hatte es einen Exodus des Kaderpersonals gegeben, welcher möglicherweise bei genauer Analyse der Ursachen hätte vermieden werden können. Die Ersatzlösung überzeugt nicht, wie die monatelangen Wartefristen für die nun ausserkantonale eingekauften stationären Behandlungen zeigen. Die perfekte Infrastruktur für eine kantonalsolothurnische Klinik wäre nach wie vor vorhanden, darum folgende Frage: Wird nun geprüft, ob angesichts der fehlenden Plätze in Bern, Baselland und Baselstadt der Leistungsauftrag zurückgeholt werden kann und ob eventuell sogar Plätze für die umliegenden Kantone angeboten werden können?
3. Wie sieht der Bedarf der Bevölkerung aus? Die soH unternimmt Anstrengungen im halb-ambulantenteilstationären Bereich: Die KJPK in Solothurn ist ausgelastet, die Eröffnung einer Tagesklinik in Olten ist angedacht. Auch gibt es eine familienaufsuchende Equipe für Unterstützung vor Ort. Ambulante Behandlungsplätze gibt es aber viel zu wenige. Die Praxen der niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater und -psychiaterinnen und -psychologen und -psychologinnen werden überschwemmt von Anfragen. Die meisten sind auf viele Monate hinaus so pumpenvoll, dass sie gar keine Wartelisten mehr führen. Diese grosse – auch in den Medien wiederholt geschilderte – Not betrifft nicht nur den Kanton Solothurn. Es fehlt schweizweit an Fachleuten, vor allem an Ärzten und Ärztinnen, weil zu wenige ausgebildet wurden. Diejenigen, die es gibt, lassen sich bevorzugt in grossen Zentren nieder. Als nichtuniversitärer Kanton muss der Kanton Solothurn mehr unternehmen als andere, um attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten. Was planen die soH und der Kanton zur Verbesserung der prekären Versorgungslage?
4. Wie ist die soH aufgestellt? Die soH-Ambulatorien der Kinder- und Jugendpsychiatrie müssen die Patienten und Patientinnen, ihre Familien und das schulische Umfeld wohn-ortsnah behandeln und unterstützen können, also regional gut erreichbar sein. Angesichts des oben beschriebenen Mangels besteht die Gefahr, dass ohne gezielte Inkonvenienzentschädigung für Stützpunkte, wie zum Beispiel Balsthal, nicht mehr genügend Fachpersonal gefunden werden kann, was für die Versorgung fatal wäre. Welche Massnahmen sind vorgesehen, um eine regionale Minderversorgung zu vermeiden?
5. Welche Leistungen soll die soH künftig anbieten und welche allenfalls nicht mehr? In der Kinder- und Jugendpsychiatrie braucht es fraglos mehr Leistungen und nicht weniger. Was braucht die Regierung vom Kantonsrat, um die erforderlichen Mehrleistungen zusammen mit der soH umsetzen zu können?
6. Im Zusammenhang mit der Schliessung der KJPK und der neu aufgelegten Zusammenarbeit konnte den Medien entnommen werden, dass mit den universitären psychiatrischen Kliniken Basel, der Psychiatrie Baselland und den universitären psychiatrischen Diensten Bern, 20 freie Plätze für unsere Kinder und Jugendlichen versprochen wurden. Dies stellte sich nun im Nachhinein als eine leere Versprechung heraus. Weshalb wurden nicht wie versprochen je zehn Plätze in Bern und zehn Plätze in Basel in den ausserkantonalen Kliniken zur Verfügung gestellt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Matthias Meier-Moreno, 2. Simone Rusterholz, 3. Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Samuel Beer, Remo Bill, Hubert Bläsi, Matthias Borner, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Patrick Friker, Kuno Gasser, Thomas Giger, Christian Ginsig, Fabian Gloor, Michael Grimbacher, David Häner, Christian Herzog, Nicole Hirt, Stefan Hug, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Kevin Kunz, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Pierino Menna, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Angela Petiti, Stephanie Ritschard, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Jonas Walther, Sabrina Weisskopf, Marie-Theres Widmer, André Wyss (48)

K 0145/2024

Kleine Anfrage Johanna Bartholdi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Ungebremstes Kostenwachstum bei der unentgeltlichen Rechtspflege

Der Regierungsrat wird gebeten, mit der Beantwortung der nachstehenden Fragen, die Nachvollziehbarkeit der enormen Kostensteigerung bei der unentgeltlichen Rechtspflege (URP) zu erklären:

1. Wie viele Fälle von unentgeltlicher Rechtspflege wurden in den Jahren 2017 bis 2023 bewilligt und wie hoch sind die Kosten pro Fall?
2. Haben zwischen 2017 und 2023 die Anzahl der Fälle zugenommen oder nur die Kosten pro Fall?
3. In welchen Rechtsgebieten fallen diese Kosten an und wie ist deren Verteilung auf diese?
4. Wurden in der Zeit zwischen 2017 und 2023 die Tarife angepasst?
5. Unterscheiden sich die Tarife für unentgeltliche Rechtspflege von denen der amtlichen Verteidigung?
6. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, bei Ehescheidungen ohne umfassende Einigung, resp. bei Scheidungen auf Klage, anstelle der Stundenentschädigung eine Maximalentschädigung einzuführen, die um 20 % unter dem Durchschnitt liegen soll?
7. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, eine Regelung zu erlassen, dass bei einvernehmlicher Scheidung die beistandsleistenden Anwaltschaften nicht mehr an den Gerichtsverhandlungen teilnehmen dürfen?
8. Wie viele von den rund 85 im Kanton Solothurn zugelassenen Anwaltskanzleien übernehmen Mandate der unentgeltlichen Rechtspflege?
9. Gibt es bezüglich der Antwort auf die Frage 8 Auffälligkeiten und welche fünf Anwaltskanzleien wurden im Jahr 2023 am umfangreichsten für unentgeltliche Rechtspflege entschädigt?

Begründung: Die Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege, mit Ausnahme im Jahr 2021 (Corona), steigen von Jahr zu Jahr. Betragen die Kosten dafür für den Kanton und somit für die Steuerpflichtigen im Jahr 2017 noch 1'858'215 Franken, so wurde für das abgeschlossene Jahr 2023 erstmals die Marke von 3,0 Mio. Franken überschritten (3'081'066 Franken). Die Steigerung dieser Aufwendungen beträgt seit 2017 satte 65.81 %. Siehe untenstehende Tabelle.

Jahr	URP CHF
2017	1'858'215
2018	2'411'933
2019	2'798'489
2020	2'842'748
2021	2'793'944
2022	2'803'116
2023	3'081'066

Unterschriften: 1. Johanna Bartholdi, 2. Stefan Nünlist, 3. Daniel Probst, Hubert Bläsi, Markus Dietschi, David Häner, Christian Herzog, Michael Kumpli, Georg Lindemann, Manuela Misteli, David Plüss, Martin Rufer, Christian Thalman, Sabrina Weisskopf (14)

K 0146/2024

Kleine Anfrage Simone Rusterholz (glp, Biberist): Initiativen in der Form der Anregung – es ist kompliziert!

Vor einigen Monaten haben wir im Kantonsrat über die Volksinitiativen «Jetzt si mir draa» und «1:85» debattiert. Bei beiden Vorlagen handelte es sich um Initiativen in der Form der Anregung. Mit dieser Art der Initiative wird der gesetzgebenden Behörde der verbindliche Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage erteilt, die das geforderte Anliegen umsetzt. Damit das Parlament die Initiative im Sinne der Initianten und Initiantinnen umsetzen kann, muss deren Wortlaut hinsichtlich ihres Regelungsgegenstands, ihres Zwecks und ihrer Zielrichtung genügend klar formuliert sein. Die beiden vorerwähnten Initiativen «Jetzt si mir draa» und «1:85» waren äusserst konkret ausformuliert und liessen damit quasi keinen Umsetzungsspielraum mehr. Das ist insofern problematisch, als das Verfahren bei der Initiative in der Form

der Anregung im Gegensatz zur Initiative in Form der ausgearbeiteten Vorlage zweistufig ist. In einem ersten Schritt wird nur darüber entschieden, ob eine Vorlage mit einem Entwurf zu ändernden Rechtsgrundlagen auszuarbeiten ist. Ein Gegenvorschlag kann, damit der Detaillierungsgrad gleich ist, nur einem ausgearbeiteten Entwurf entgegengestellt werden. Somit muss die Ausarbeitung eines solchen verlangt werden. Das Verfahren führt dazu, dass es möglich ist, zwar dem Grundgedanken des Initiativbegehrens zuzustimmen, also eine Ausarbeitung einer Vorlage zu verlangen, die konkrete Vorlage dann aber später abzulehnen. In Art. 32 KV wird davon gesprochen, dass «der Kantonsrat der Initiative zustimmt oder nicht zustimmt». Diese Formulierung führt seitens der Regierung wie auch von Parteien zur unangenehmen Situation, dass sie, falls sie die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags verlangen, nach dem Wortlaut der Verfassung der Initiative zuerst «zustimmen» müssen. Tatsächlich ist dies aber eben gerade keine Zustimmung zum konkreten Wortlaut der Initiative in Form der Anregung, sondern nur zu dessen grundsätzlicher Intention. Je präziser der Wortlaut der Initiative ist, desto störender kann sich das auswirken. Das haben wir seitens glp erfahren müssen. So wurden wir mehrmals als Befürworter der Initiative «1:85» betitelt, obwohl wir die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags dazu verlangt hatten.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen

1. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass die Formulierung in der Verfassung, dass «der Kantonsrat der Initiative zustimmt oder nicht zustimmt» unpräzise ist und geändert werden sollte, um der tatsächlichen Haltung von Personen und Parteien, welche die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags verlangen, Rechnung zu tragen?
2. Wäre die Regierung bereit, diese Verfassungsanpassung im Rahmen einer «passenden» Verfassungsrevision vorzunehmen?
3. Ist die Regierung der Auffassung, dass das jetzt festgelegte Verfahren, dass zu jedem Zeitpunkt ein Gegenvorschlag verlangt werden kann, sinnvoll ist?
4. Führt dieses Verfahren nicht zu einer unnötigen Verlängerung des Verfahrens bis zur Abstimmung über die Initiative?
5. Kann die Regierung Auskunft darüber geben, ob das Verlangen der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags aus dem Parlament im Kantonsrat je eine Mehrheit fand? So dürften sich Initianten und Initiantinnen für die eigene Initiative einsetzen und nicht für die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags dazu votieren.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Simone Rusterholz, 2. Nicole Hirt, 3. Christian Ginsig, Samuel Beer, Thomas Lüthi, Jonas Walther (6)

A 0147/2024

Auftrag Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Medienvielfalt stärken

Die Regierung wird beauftragt, zu prüfen, wie sie die Medienvielfalt grundsätzlich fördern und unterstützen kann. Zudem soll sie aufzeigen, mit welchen weiteren Massnahmen eine offensive, breite Berichterstattung über die kantonalen Sessionen sowie über die Tätigkeiten der Regierung und der Verwaltung gewährleistet werden kann, und was diese Massnahmen kosten würden.

Begründung: Die Bevölkerung des Kantons Solothurn weiss durch die abnehmende Medienvielfalt im Kanton immer weniger, worüber die Regierung und der Kantonsrat beraten und was in der kantonalen Verwaltung geschieht. Diese mangelnde Information wirkt sich direkt auf unsere direkte Demokratie aus. Schlecht informierte Menschen fühlen sich nicht ernst genommen, werden unzufrieden, können ihre demokratische Rechte schlecht wahrnehmen oder können ihre guten Ideen zu einem behandelten Geschäft schlecht einbringen.

Mögliche in der Mai-Session erwähnte Massnahmen:

- Unterstützung der Medien mit einem Beitrag für einen klar umschriebenen Auftrag.
- Berichterstattung über die Kantonalen Sessionen durch einen freien Korrespondenten oder eine freie Korrespondentin mit Schwerpunkt Politik.

- Beitrag an Keystone SDA, damit regelmässig im neu zu schaffenden Regio News Solothurn (analog Regio News Bern) über die entsprechenden regionalen Themen von politischer und gesellschaftlicher Relevanz berichtet wird.
- Weitere kreative Ideen wie diejenige vom Kanton Fribourg, wo jeder neu volljährige Jugendliche auf Wunsch für ein Jahr eine Regionalzeitung abonniert erhält.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer, 2. Matthias Meier-Moreno, 3. Michael Ochsenbein, Melina Aletti, Markus Ammann, Remo Bill, Janine Eggs, Rea Eng-Meister, Simon Esslinger, Marlene Fischer, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Kuno Gasser, David Gerke, Simon Gomm, Michael Grim-bichler, Philipp Heri, Stefan Hug, Karin Kälin, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Michael Kumli, Edgar Kupper, Barbara Leibundgut, Rebekka Matter-Linder, Pierino Menna, Manuela Misteli, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Daniel Nützi, Angela Petiti, Christof Schauwecker, Sarah Schreiber, John Steggerda, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Nadine Vögeli, André Wyss, Nicole Wyss (42)

A 0148/2024

Auftrag David Plüss (FDP.Die Liberalen, Olten): Effizienz im Ratsbetrieb / Sachvorlagen

Die Ratsleitung wird beauftragt, zu prüfen, wie weitgehend unstrittige Sachvorlagen beschleunigt behandelt werden können.

Begründung: Im Interesse eines effizienten Ratsbetriebes soll es ermöglicht werden, bei weitgehend unstrittigen Sachvorlagen auf eine Beratung im Plenum zu verzichten und direkt zu den Abstimmungen zu schreiten. Sollte jedoch eine substanzielle Minderheit des Plenums auf eine Beratung bestehen, ist eine solche ordentlich durchzuführen. Die vorberatenden Kommissionen sollen sodann ebenfalls mit einfachem Mehrheitsbeschluss die Sachvorlage der ordentlichen Beratung im Plenum unterstellen können; insbesondere sofern eine solche notwendig erscheint, um Erwägungen zu dokumentieren, die noch nicht in der Vorlage des Regierungsrates enthalten sind.

Konkret wird angeregt, bei Vorliegen folgender kumulativer Voraussetzungen auf eine Beratung im Plenum zu verzichten und direkt zu den Abstimmungen zu schreiten:

- Die Sachvorlage wurde in mindestens einer Kommission vorberaten.
- Sämtliche vorberatenden Kommissionen beantragen ohne Gegenstimme Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- Sämtliche vorberatenden Kommissionen verzichten darauf, die Sachvorlage der ordentlichen Beratung im Plenum zu unterstellen.
- Es liegen keine materiellen Abänderungsanträge vor.
- Die ordentliche Beratung im Plenum wird nicht von mindestens 17 Ratsmitgliedern beantragt.

Unterschriften: 1. David Plüss, 2. Thomas Fürst, 3. Daniel Cartier, Hubert Bläsi, Markus Dietschi, David Häner, Christian Herzog, Barbara Leibundgut, Christian Thalmann, Mark Winkler, Hansueli Wyss (11)

A 0149/2024

Auftrag Thomas Fürst (FDP.Die Liberalen, Olten): Effizienz im Ratsbetrieb / Aufträge

Die Ratsleitung wird beauftragt, zu prüfen, wie weitgehend unstrittige Aufträge beschleunigt behandelt werden können.

Begründung: Im Interesse eines effizienten Ratsbetriebes soll es ermöglicht werden, bei weitgehend unstrittigen Aufträgen auf eine Beratung im Plenum zu verzichten und direkt zur Abstimmung zu schreiten. Sollte jedoch eine substanzielle Minderheit des Plenums auf eine Beratung bestehen, ist eine solche ordentlich durchzuführen. Die vorberatenden Kommissionen sollen sodann ebenfalls mit einfachem Mehrheitsbeschluss den Auftrag der ordentlichen Beratung im Plenum unterstellen können; insbe-

sondere sofern eine solche notwendig erscheint, um Erwägungen zu dokumentieren, die noch nicht im Auftrag oder der Stellungnahme des Regierungsrates oder der Ratsleitung enthalten sind.

Konkret wird angeregt, bei Vorliegen folgender kumulativer Voraussetzungen auf eine Beratung im Plenum zu verzichten und direkt zur Abstimmung zu schreiten:

- Der Regierungsrat oder die Ratsleitung beantragen Erheblicherklärung.
- Sämtliche allenfalls vorberatenden Kommissionen beantragen ohne Gegenstimme Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates oder der Ratsleitung.
- Sämtliche allenfalls vorberatenden Kommissionen verzichten darauf, den Auftrag der ordentlichen Beratung im Plenum zu unterstellen.
- Es liegen keine unterschiedlichen Wortlaute zur Bereinigung vor.
- Die ordentliche Beratung im Plenum wird nicht von mindestens 17 Ratsmitgliedern beantragt.

Unterschriften: 1. Thomas Fürst, 2. David Plüss, 3. Daniel Cartier, Hubert Bläsi, Markus Dietschi, David Häner, Christian Herzog, Barbara Leibundgut, Christian Thalmann, Mark Winkler, Hansueli Wyss (11)

I 0150/2024

Interpellation Marie-Theres Widmer (Die Mitte, Steinhof): Bezahlen mit Bargeld im öffentlichen Raum muss möglich bleiben

In unserer Gesellschaft wird der bargeldlose Verkehr immer wichtiger. Es gibt aber Menschen, die nach wie vor mit Bargeld bezahlen wollen oder auf die Möglichkeit der Bezahlung mit Bargeld angewiesen sind, weil sie es schlichtweg nicht anders können. Schockierte Personen aus der Solothurner Bevölkerung erzählten mir Folgendes: Eine Frau konnte das öffentliche WC des Bahnhofs Olten erst benutzen, nachdem ihr jemand mit einer bargeldlosen App den Eintritt bezahlt hatte. Andere konnten aus dem gleichen Grund das SBB-Schliessfach (Bahnhof Solothurn) für die Zwischenlagerung ihres Gepäcks nicht nutzen. Jemand erhielt eine Parkbusse, weil die Parkuhr des Parkings der Solothurnerseite der SBB-Solothurn nur per App oder mit Karte funktioniert – eine Barzahlung war unmöglich. Der Kanton Solothurn versucht, mit diversen Massnahmen Menschen mit Beeinträchtigung zu inkludieren. Nun macht es den Anschein, dass eine neue Zweiklassengesellschaft entsteht: Die Gesellschaft der digital-affinen und der digital-nicht-affinen Menschen. Es lohnt sich, hier genau hinzuschauen. Denn Hilflosigkeit, Ohnmachtsgefühle bis hin zur Armut könnten die Folge sein, wenn sich Betroffene wegen der digitalen Entwicklung von wichtigen Leistungen unserer Gesellschaft ausgeschlossen fühlen, da sie selbst dieser digitalen Entwicklung nicht folgen können oder wollen. Dies könnte unseren Staat teuer zu stehen kommen. Für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft muss der Kanton seiner Bevölkerung jetzt und in Zukunft beide Varianten anbieten können.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung diese Situation im Kanton Solothurn?
2. Wie will die Regierung sicherstellen, dass alle Menschen im öffentlichen Raum entscheiden können, ob sie mit oder ohne Bargeld bezahlen wollen?
3. Was unternimmt der Kanton konkret, damit das Thema «Zahlen mit oder ohne Bargeld» zu keiner Zweiklassengesellschaft führt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Marie-Theres Widmer, 2. André Wyss, 3. Tamara Mühlemann Vescovi, Remo Bill, Anna Engeler, Simon Esslinger, Patrick Friker, Laura Gantenbein, David Gerke, Michael Grimbichler, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Edgar Kupper, Matthias Meier-Moreno, Daniel Nützi, Michael Ochsenbein, Angela Petiti, Patrick Schlatter, Sarah Schreiber, John Steggerda, Thomas Studer, Daniel Urech, Jonas Walther, Nicole Wyss (25)

K 0151/2024

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Rekrutierung von Pflegekräften aus Kroatien: Massnahmen und Auswirkungen

Die angespannte Personalsituation in der Pflege ist hinlänglich bekannt. Unterschiedlich sind jedoch die Strategien und Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Bekämpfung des Pflegenotstands. Die Solothurner Spitäler AG (soH) hat nun beschlossen, seit diesem Frühling Pflegende aus Kroatien zu rekrutieren. Auf den ersten Blick scheint diese Massnahme eher eine Verzweilungstat oder ein unzureichendes Pflaster für ein grosses Problem zu sein. Zudem könnte sie durch das Abwerben im Ausland die Situation in Kroatien weiter verschärfen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Ausmass war der Regierungsrat in die Entscheidungsfindung bezüglich dieser Massnahme eingebunden und wie wurde darüber kommuniziert?
2. Welche Haltung nimmt der Regierungsrat hinsichtlich der Rekrutierung von Pflegenden aus Kroatien zur Bekämpfung des Pflegenotstands ein?
3. Wie bewertet der Regierungsrat diese Massnahme im Hinblick auf Nachhaltigkeit und mögliche Auswirkungen auf den Pflegenotstand in Kroatien?
4. Wie wird der Mehraufwand zur Betreuung der kroatischen Pflegenden abgegolten und organisiert?
5. Welche Kosten entstehen durch diese Arbeitsplätze in den ersten drei Monaten beziehungsweise im ersten Jahr?
6. Wie sind Unterbringung, Verpflegung und weitere organisatorische Aspekte geregelt?
7. Welchen Lohn erhalten die kroatischen Pflegenden?
8. Werden die kroatischen Pflegenden über ihre Arbeitsrechte und -pflichten informiert? Falls ja, wie wird dies sichergestellt?
9. Welches Sprachniveau (A, B, C) müssen die kroatischen Pflegenden innerhalb der ersten drei Monate erreichen, und wie wird dies überprüft?
10. Sind ausschliesslich Menschen aus Kroatien betroffen, oder werden auch Pflegefachpersonen aus anderen Ländern rekrutiert?
11. Falls auch Pflegefachpersonen aus anderen Ländern betroffen sind, aus welchen Ländern stammen sie und wie viele Personen sind es?
12. Wie wird vorgegangen, wenn nach dem dreimonatigen Deutschkurs ein vollwertiger Einsatz der Pflegefachpersonen nicht möglich ist?
13. Welche begleitenden Massnahmen werden ergriffen, um den Pflegenotstand bei der soH nachhaltig zu bekämpfen?
14. Wie bewertet die Regierung generell die Praxis, Pflegende aus dem Ausland zu rekrutieren und abzuwerben?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard (1)

K 0152/2024

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Kontrolle und Durchsetzung der in Strafregister- und Sonderprivatauszügen enthaltenen Urteilen in Vereinen im Kanton Solothurn

Im Kontext der Sicherheit und des Schutzes von Minderjährigen sowie anderen schutzbedürftigen Personen ist es wichtig, dass die Kontroll- und Durchführungsmechanismen für Sonderprivatauszüge mit Urteil in Vereinen im Kanton Solothurn klar definiert und effektiv umgesetzt werden. Als relevante Akteure im Bereich der Jugendarbeit und des direkten Kontakts spielen Vereine eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung eines vertrauensvollen Umfelds.

Ich bitte daher die Regierung höflich um die Beantwortung der Fragen:

1. Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen und Bestimmungen im Kanton Solothurn regeln den Erhalt eines Sonderprivatauszugs mit Urteil für Personen, die in diesen Tätigkeitsbereichen tätig sind?
2. Wie wird sichergestellt, dass alle betroffenen Personen über einen aktuellen und gültigen Sonderprivatauszug mit Urteil verfügen?
3. Welche Behörde oder Institution im Kanton Solothurn ist für die Ausstellung und Überwachung von Sonderprivatauszügen mit Urteil zuständig? Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den betroffenen Vereinen und Organisationen?
4. Gibt es spezielle Schulungs- oder Informationsprogramme für Vereine und deren Verantwortliche, um die Bedeutung und den korrekten Umgang mit Sonderprivatauszügen mit Urteil zu fördern?
5. Wie erfolgt der Schutz und die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Sonderprivatauszügen mit Urteil?
6. Wie viele Sonderprivatauszüge mit Urteil wurden bisher im Kanton Solothurn insgesamt beantragt oder ausgestellt?
7. Wie wird im Kanton Solothurn sichergestellt, dass alle gesetzlich vorgeschriebenen Personen, insbesondere in der Jugendarbeit, im Gesundheitsbereich mit direktem Patientenkontakt und in anderen Tätigkeitsfeldern mit besonders schutzbedürftigen Personen, tatsächlich einen Sonderprivatauszug mit Urteil vorlegen? Welche konkreten Kontrollmechanismen und Überprüfungsverfahren werden dabei angewendet, um sicherzustellen, dass diese Verpflichtung zu 100 % erfüllt wird?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Stephanie Ritschard (1)

A 0153/2024

Auftrag Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Faire Chance für Kleinbusse

Das ÖVG (SR 732.1) soll in § 5 angepasst werden, so dass ÖV-Angebote mit Kleinbussen mindestens einen Kostendeckungsgrad von 15 % erreichen müssen, um mitfinanziert zu werden.

Begründung: Während der letzten Anpassung des ÖVG wurde keine Diskussion zu der Situation der Kleinbusse bzw. des Ortsverkehrs geführt und es war nicht ersichtlich, dass ÖV-Angebote gestrichen werden könnten. Dies stellt sich mittlerweile anders dar. Das Bundesamt für Verkehr (BAV) legt mittels Richtlinien fest, dass 10 % Kostendeckungsgrad für die Grunderschliessung und 20 % für alle anderen Linien als minimale Wirtschaftlichkeit gelten. Dies wird den Angeboten mit Kleinbussen nicht gerecht und benachteiligt diese systematisch, was von ÖV-Experten als einhellige Fachmeinung bezeichnet werden darf. Andere Kantone wie der Kanton Bern haben deshalb für Kleinbusse bzw. für den Ortsverkehr einen Kostendeckungsgrad von 15 % festgelegt. Damit der ÖV im Kanton Solothurn eine faire Chance erhält, ist eine Anpassung für Kleinbusse im ÖVG nachzuholen. Schlussendlich muss es darum gehen, dem ÖV im Kanton Solothurn nicht bewusst zu schaden, sondern wo möglich und sinnvoll zu fördern. Mit einem angepassten Kostendeckungsgrad ist die Wirtschaftlichkeit sichergestellt und mit den übergeordneten wichtigen Zielen wie z.B. im Umgang mit dem Klimawandel oder dem Modalsplit in Einklang gebracht. Ausserdem könnte eine Revision auch genutzt werden, um bei der Kostenbeteiligung der Gemeinden mit Ortsverkehr Optimierungen umzusetzen.

Unterschriften: 1. Fabian Gloor, 2. Sarah Schreiber, 3. Walter Gurtner (3)

I 0154/2024

Interpellation Janine Eggs (Grüne, Dornach): Hat der Kanton Solothurn eine gesamtheitliche Strategie zur Förderung des Baustoffkreislaufs?

Das grosse Potenzial des Baustoffkreislaufs wird noch viel zu wenig genutzt. In der Bauwirtschaft sind der Ressourcenbedarf und das Abfallaufkommen hoch. Für eine nachhaltige Zukunft ist der Baustoffkreislauf elementar, insbesondere auch mit Blick auf die graue Energie. Nur wenn Kreisläufe geschlossen

sind, werden weniger Primärrohstoffe verbraucht und es wird weniger Deponieraum beansprucht. Das ist aus Sicht der endlichen Ressourcen und des knappen Bodens zentral. Gemäss der Nachführung 2022 der Abfallplanung des Kantons Solothurn sind nur rund ein Viertel der verbauten Baustoffe Sekundärbaustoffe und die abgelagerten Mengen in den Deponien Typ B sind mit über 300'000 Tonnen jährlich heute und künftig sehr hoch. Eines der Ziele der Nachführung 2022 der Abfallplanung des Kantons Solothurn ist die Förderung des Baustoffkreislaufes und auch die auf Bundesebene angenommene parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» beinhaltet die Förderung des Baustoffrecyclings und die Orientierung der Bauwirtschaft an ökologischen Prinzipien. Die Kantone sind entsprechend in der Umsetzung gefordert. Trotzdem geht die aktuelle Entwicklung nur langsam in die gewünschte Richtung, u.a. weil Deponieraum günstig, Preise für Primärrohstoffe tief und die Aufbereitung vergleichsweise teuer ist und weil der Absatzmarkt zu wenig etabliert resp. die Verwendung von Recyclingbaustoffen und die Wiederverwendung von Bauelementen zu wenig verankert ist. Vorgaben zum nachhaltigen Bauen sind nicht ausreichend und Recyclingbaustoffe kämpfen mit Imageproblemen. Es zeigt sich, dass einzelne punktuelle Massnahmen nicht ausreichen, sondern es muss flächendeckend angesetzt werden, damit die Gesamtheit der Massnahmen die nötige Wirkung hat. Im Kanton Solothurn widmet sich die Nachführung der Abfallplanung 2022 und einzelne Massnahmen im Massnahmenplan Klimaschutz dem Thema. Um den Baustoffkreislauf möglichst zu schliessen, braucht es aber eine gesamtheitliche Strategie, gute Rahmenbedingungen, gemeinsame Ziele und einen gemeinsamen Weg von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Ein gutes Beispiel zeigt sich beim Blick über die Kantonsgrenze: Die Kantone Baselland und Baselstadt gehen aktiv voran und haben mit den betroffenen Verbänden eine gemeinsame Strategie, Massnahmen und gesetzliche Grundlagen geschaffen, um den Baustoffkreislauf zu fördern. Unter anderem sollen die deponierten Baustoffe bis 2030 um ein Drittel reduziert werden. Auch im Kanton Solothurn besteht Potenzial zur besseren Schliessung des Baustoffkreislaufes. Mögliche Massnahmen wären beispielsweise eine noch stärkere Vorbildfunktion des Kantons, Einführung von Deponieabgaben, verbesserte Rahmenbedingungen für Aufbereitungs- und Waschanlagen, weitere Stärkung des kommunalen Vollzugs betreffend Baustoffverwertung, Rückbaubewilligungspflichten und die Förderung der Wiederverwertung von Bauteilen. Von geschlossenen Kreisläufen profitieren nicht nur Umwelt und Klima, sondern auch die Solothurner Wirtschaft erhält neue Anreize für Innovation und lokale Wertschöpfung.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Kanton Solothurn eine Gesamtstrategie, wie der Baustoffkreislauf geschlossen und die Menge an deponiertem Material vermindert werden kann, analog den Kantonen Baselland und Baselstadt?
2. Wie steht die Regierung dazu, mit Verbänden, Baubranchen und weiteren wichtigen Akteuren eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten?
3. Was sieht die Regierung für Möglichkeiten, dass Recyclingprodukte markttauglich werden, resp. wie können die Rahmenbedingungen für die Anbietenden von Recyclingbaustoffen verbessert und die Nachfrage gesteigert werden? Wären Massnahmen wie Förderung von Aufbereitungsanlagen, Abnahmeverträge, Lenkungsabgaben, o.ä. denkbar?
4. Wie kann der Kanton Solothurn die direkte Wiederverwendung von Bauteilen und Baustoffen fördern? Werden Massnahmen wie Information, Verwendung bei eigenen Bauvorhaben, vermehrte Klassierung von Bauteilen bei Abbrüchen, Unterstützung von Bauteilbörsen, Sicherstellen/Zertifizieren der Bauteilqualität als zielführend erachtet? Welche anderen Anreize können gesetzt werden, damit vermehrt Produkte auf den Markt kommen, die wieder instand gestellt oder wiederverwendet werden können?
5. Gemäss Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) Art. 17 sind stofflich verwertbare Abfälle auf der Baustelle möglichst sortenrein zu trennen. Sortenreine Produkte können meist günstiger recycelt werden, während bei Stoffgemischen der (finanzielle) Aufwand höher oder ein Recycling nicht möglich ist. Das Baustelleninspektorat leistet wertvolle Unterstützung für den Vollzug in den Gemeinden. Ist diese Unterstützung ausreichend oder inwiefern wären weitergehende Massnahmen notwendig, um die sortenreine Trennung überall konsequent zu vollziehen?
6. In der Baustoffrecycling-Strategie (2016) wurde erkannt, dass bezüglich Recyclingstoffen Wissen fehlt, resp. Falschwissen besteht. Hat sich die Situation mit den ergriffenen Massnahmen (Broschüren und Schulungen) wesentlich verbessert oder sind weitere Massnahmen angedacht?
7. Gemäss der Nachführung der Abfallplanung 2022 wurde Massnahme 9 aus der Baustoffrecycling-Strategie (2016) umgesetzt. Diese sah vor, dass Grundsätze zur Systemtrennung (Vermeidung von

- Verbundsystemen) geschaffen und umgesetzt werden. Sind die Resultate befriedigend oder braucht es weitergehende Massnahmen?
8. Gemäss Nachführung der Abfallplanung 2022 ist Bedarf vorhanden für eine Anlage zur Behandlung von höher belasteten Bauabfällen. Inwiefern gedenkt der Regierungsrat, diesen Bedarf zu decken?
 9. Der Kanton Baselland hat im November 2023 die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung einer Lenkungsabgabe für Bauabfälle (Gebühr für Deponien Typ B) geschaffen. Im Kanton Solothurn war diese Massnahme bereits Teil der Strategie 2016 und wird auch in der Nachführung 2022 genannt. Darf entsprechend davon ausgegangen werden, dass eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen nun erfolgt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Janine Eggs, 2. Marlene Fischer, 3. David Gerke, Markus Ammann, Remo Bill, Anna Engeler, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Silvia Fröhlicher, Laura Gantenbein, Philipp Heri, Nicole Hirt, Karin Kälin, Thomas Lüthi, Rebekka Matter-Linder, Angela Petiti, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Daniel Urech, Jonas Walther, Nicole Wyss (23)

I 0155/2024

Interpellation Laura Gantenbein (Grüne, Solothurn): Prävention mit Sexualkundeunterricht an der Volksschule

Eine altersgemässe, ganzheitliche und umfassende Sexualkunde ist Bestandteil des Lehrplans 21 (LP 21). Schüler und Schülerinnen haben ein Recht auf gesicherte Informationen in Bezug auf sexuelle und psychische Gesundheit. Leider ist die ganze Thematik noch immer sehr tabuisiert, auch wenn die Gesellschaft als Ganzes offener mit Sex, Geschlecht, Fortpflanzung und Wünschen, Vorlieben und Orientierungen umgeht. Sexualkundeunterricht ist deshalb wichtig, um bereits Kindern oder angehenden Teens den Umgang mit dem eigenen Körper und demjenigen des Gegenübers zu lernen. Dies kann nicht früh genug passieren und wird bereits an vielen Schulen mit dem Konzept «Mein Körper gehört mir» thematisiert. Dieses Konzept zielt aber vorgängig auf die jüngeren Kinder ab (Zyklus 1) und verfolgt das Ziel «Kindesmissbrauch vorzubeugen». Um auch im zweiten oder dritten Zyklus einen qualitativ hochwertigen Sexualkundeunterricht gemäss Lehrplan 21 sicherzustellen, muss es möglich sein, dass der Sexualkundeunterricht professionalisiert und von externen Fachpersonen durchgeführt werden kann. In der Westschweiz ist dieses Modell bereits seit vielen Jahren erfolgreich und fest verankert. Die Finanzierung spielt hier eine essenzielle Rolle, denn professionelle Workshops sind oft teuer und müssen mangels übergeordneten Präventionskonzepts über das Klassenbudget gezahlt werden. Solche Workshop-Kosten in diesem Themenbereich variieren zwischen 450 Franken für einen Morgen (vier Lektionen) bis zu 1200 Franken für sieben Lektionen und einen Elternabend, je nach Anbieter. Klassenbudgets variieren von Gemeinde zu Gemeinde. Die Kinder von heute erreichen die Pubertät früher als in den vorhergehenden Generationen und sind früher damit konfrontiert, vor allem über den Umstand, dass Fernsehen und vor allem die Bildschirmzeit enorm gestiegen ist. Umgang mit Pornografie und anderen verstörenden Inhalten auf den sozialen Medien benötigen auch ein Gefäss und Einordnung. Auch dazu kann qualitativ hochstehender Sexualkundeunterricht führen. Präventionskonzepte zu diesen Themen müssten aber eigentlich von allen Schulträgern erarbeitet und ausgeführt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wird sichergestellt, dass Sexualprävention in allen Schulen des Kantons einen hohen Stellenwert erlangt?
2. Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler und Schülerinnen einen zeitgemässen, ganzheitlichen, antidiskriminierenden und professionellen Sexualkundeunterricht erhalten?
3. Wie kann der Sexualkundeunterricht im Kanton Solothurn gemäss dem Westschweizer Modell professionalisiert werden? Welche Fachorganisationen im Bereich Sexualkunde unterstützt der Kanton aktuell finanziell, respektive mit welchen besteht eine Zusammenarbeit?
4. Welche Weiterbildungs- und Unterstützungsangebote (z.B. durch externe Fachorganisationen) speziell zu den Themen sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität aber eben auch zu allgemeinem Sexualkundeunterricht bestehen für Lehrpersonen und Schulleitungen im Kanton Solothurn und wie werden diese unterstützt?

5. Mit welchen Massnahmen kann der Kanton hier die Gemeinden/Schulträger unterstützen?
6. Wie kann sichergestellt werden, dass die Kapazität der kantonseigenen Projekte zu diesen Themen genug gross ist (hebsorg.ch)?
7. Welche Auflagen liegen vor zu diesen Themen, ausserhalb des LP 21?
8. Wie wird die Umsetzung von Präventionskonzepten im Kanton sichergestellt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Laura Gantenbein, 2. Anna Engeler, 3. Daniel Urech, Janine Eggs, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, David Gerke, Christof Schauwecker (9)

A 0156/2024

Auftrag Laura Gantenbein (Grüne, Solothurn): Finanzierung der Informations-Plattform „smartvote“ für die Wahlen 2025

Der Kanton Solothurn wird aufgefordert, die Informations-Plattform „smartvote“ für alle Parteien hinsichtlich der Kantonalen Wahlen 2025 zu finanzieren.

Begründung: Smartvote hat sich als eine breitabgestützte Informationsplattform in den letzten Jahren sehr bewährt. Viele Menschen nutzen diese Plattform, um sich über die Kandidierenden für die jeweilig anstehenden Wahlen zu informieren. Die Plattform bietet auch viel Transparenz, da Interessenbindungen angegeben werden können. Mit der Finanzierung durch den Kanton könnte gewährleistet werden, dass sich die Bürger und Bürgerinnen über alle Kandidierenden, auch die der kleineren Parteien, informieren können. Die Parteien würden dadurch finanziell entlastet werden. Die Plattform ist ein beispielloses Mittel zu mehr Demokratie und breiterer Politisierung der Bevölkerung. 2021 haben erfreulicherweise 95 % aller Kantonsratskandidierenden den smartvote-Fragebogen ausgefüllt (555 von 583 Kandidierenden) und bei den Regierungsratskandidierenden haben 7/7 (100 %) mitgemacht. Wahlempfehlungen wurden bei der Kantonsrats- und Regierungsrats-Wahl total 42'486 ausgestellt (was rund 23,4 % aller Stimmberechtigten ist bei 181'385 Stimmberechtigten im Jahr 2021 im Kanton Solothurn). Auch bei den eidgenössischen Wahlen 2023 wurde erreicht, dass rund jede fünfte Wählerin bzw. jeder fünfte Wähler smartvote benutzt hat. Die Grössenordnung der Kosten beläuft sich auf: Höher als 20'000 Franken, aufgrund mehrerer Wahlkreise. «Bei Gemeinden (bzw. Städten) ab 10'000 Einwohner und Einwohnerinnen mit einem Parlament bzw. einer grossen Exekutive war die Begleitung nur in Zusammenarbeit und mit der Finanzierung der jeweiligen Gemeinden möglich. Nur in grösseren Städten (z.B. Luzern, St.Gallen) hat die Finanzierung via Parteien bisher funktioniert. Die Kosten des smartvote-Angebots (inkl. Erarbeitung lokaler Fragen, Info-Texte, Erfassung aller Kandidierenden, Support Kandidierende/Parteien, Öffentlichkeitsarbeit, IT-Arbeiten) belaufen sich in kleineren Gemeinden/Städten auf rund 10'000 Franken, in einem Kanton mit mehreren Wahlkreisen sind die Kosten mindestens rund doppelt so hoch.» (Zitat: Michael Erne, Smartvote). Weitere Hintergrundinformationen (u.a. zu Solothurn) finden sich auch in diesem Blogbeitrag: <https://blog.smartvote.ch/wie-viele-kandidierende-smartvote-nutzen-und-warum-es-einige-nicht-tun/>

Unterschriften: 1. Laura Gantenbein, 2. Anna Engeler, 3. Daniel Urech, Janine Eggs, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, David Gerke, Christof Schauwecker (9)

Schluss der Sitzung um 12:50 Uhr